

A decorative graphic consisting of a grey square and a vertical blue bar.

Risikotragfähigkeitsinformationen

Merkblatt für die Meldungen gemäß
§§ 10,11 FinaRisikoV

Version

Version	Kommentar	Datum
1.0	Version zur Besprechung im Rahmen des Fachgremiums MaRisk	13.03.2014
2.0	Version zur Konsultation	28.5.2014
2.1	Angepasste Version	10.07.2014
2.2	Version zur Veröffentlichung auf den Interseiten der Deutschen Bundesbank	18.02.2015
2.3	Version zur Veröffentlichung der XBRL-Taxonomie	28.05.2015
2.4	Änderungsversion	04.01.2017
2.5	Anpassung der Definition von „Ungebundene Vorsorgereserven nach § 340f HGB“ in den RDP-Vordrucken	19.01.2017
2.6	Anpassungen in Bezug auf die Taxonomie 1.2	28.09.2017
2.7	Anpassungen in Bezug auf die Erfassung von Risikotragfähigkeitskonzepten aus dem neuen Risikotragfähigkeitsleitfaden	31.10.2018

Inhalt

VERSION	I
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	V
ABSCHNITT A: ALLGEMEINE HINWEISE	1
ZWECK DER MELDUNG	1
METHODENFREIHEIT VS. STANDARDISIERTE ANTWORTEN	1
EINGABEFORMAT	2
ABSCHNITT B: HINWEISE ZU DEN EINZELNEN VORDRUCKEN	3
ÜBERSICHT	3
DBL: GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR MELDUNG	5
ALLGEMEINE HINWEISE	5
ERLÄUTERENDE HINWEISE ZU DEN EINZELNEN FELDERN	5
GRP: ANWENDUNGSBEREICH / UMFANG DES RTF-KONZEPTS (NICHT FÜR MELDUNGEN VON EINZELINSTITUTEN)	7
ALLGEMEINE HINWEISE	7
ERLÄUTERENDE HINWEISE ZU DEN EINZELNEN FELDERN	7
STA: STAMMDATENANZEIGE FÜR IN DAS RTF-KONZEPT EINBEZOGENE UNTERNEHMEN (NICHT FÜR MELDUNGEN VON EINZELINSTITUTEN)	11
ERLÄUTERENDE HINWEISE ZU DEN EINZELNEN FELDERN	11
RTFK: KONZEPTION DER RTF-BERECHNUNGEN	13
ALLGEMEINE HINWEISE	13
ERLÄUTERENDE HINWEISE ZU DEN EINZELNEN FELDERN	16
STKK: KONZEPTION DES STEUERUNGSKREISES	18
ALLGEMEINE HINWEISE	18
ERLÄUTERENDE HINWEISE ZU DEN EINZELNEN FELDERN	18
RDP: RISIKODECKUNGSPOTENZIAL	24
ALLGEMEINE HINWEISE	24
RDP-R: RISIKODECKUNGSPOTENZIAL: ABLEITUNG AUSGEHEND VON DEN REGULATORISCHEN EIGENMITTELN	29

ALLGEMEINE HINWEISE	29
ERLÄUTERnde HINWEISE ZU DEN EINZELNEN FELDERN	31
RDP-BI: RISIKODECKUNGSPOTENZIAL: ABLEITUNG AUSGEHEND VOM EIGENKAPITAL BEI IFRS-ABSCHLÜSSEN.....	43
ALLGEMEINE HINWEISE	43
ERLÄUTERnde HINWEISE ZU DEN EINZELNEN FELDERN	43
RDP-BH: RISIKODECKUNGSPOTENZIAL: ABLEITUNG AUSGEHEND VOM EIGENKAPITAL BEI HGB-ABSCHLÜSSEN.....	51
ALLGEMEINE HINWEISE	51
ERLÄUTERnde HINWEISE ZU DEN EINZELNEN FELDERN	51
RDP-BW – RISIKODECKUNGSPOTENZIAL: BARWERTIGE ABLEITUNG	60
ALLGEMEINE HINWEISE	60
ERLÄUTERnde HINWEISE ZU DEN EINZELNEN FELDERN	60
RSK: LIMITE UND RISIKEN.....	65
ALLGEMEINE HINWEISE	65
ERLÄUTERnde HINWEISE ZU DEN EINZELNEN FELDERN	66
STG: STEUERUNGSMABNAHMEN UND ZUKÜNFTIGE RTF	92
ALLGEMEINE HINWEISE	92
ERLÄUTERnde HINWEISE ZU DEN EINZELNEN FELDERN	92
ANHANG: ERFASSUNG VON RISIKOTRAGFÄHIGKEITSKONZEPTEN NACH DEM NEUEN RISIKOTRAGFÄHIGKEITSLEITFADEN VOM 24.05.2018.....	95
NORMATIVE PERSPEKTIVE.....	97
ALLGEMEINE HINWEISE	97
RTFK: KONZEPTION DER RTF-BERECHNUNGEN	98
STKK: KONZEPTION DES STEUERUNGSKREISES	100
DARSTELLUNG DER KAPITALPLANUNG IN DER NORMATIVEN PERSPEKTIVE	101
RDP-R: RISIKODECKUNGSPOTENZIAL: ABLEITUNG AUSGEHEND VON DEN REGULATORISCHEN EIGENMITTELN	104
ÖKONOMISCHE PERSPEKTIVE.....	112
ALLGEMEINE HINWEISE	112

RTFK: KONZEPTION DER RTF-BERECHNUNGEN	113
STKK: KONZEPTION DES STEUERUNGSKREISES	114
RDP: RISIKODECKUNGSPOTENZIAL	116
RDP-R: RISIKODECKUNGSPOTENZIAL: ABLEITUNG AUSGEHEND VON DEN REGULATORISCHEN EIGENMITTELN	117
RDP-BI: RISIKODECKUNGSPOTENZIAL: ABLEITUNG AUSGEHEND VOM EIGENKAPITAL BEI IFRS- ABSCHLÜSSEN	119
RDP-BH: RISIKODECKUNGSPOTENZIAL: ABLEITUNG AUSGEHEND VOM EIGENKAPITAL BEI HGB- ABSCHLÜSSEN	121
RDP-BW: RISIKODECKUNGSPOTENZIAL: BARWERTIGE ABLEITUNG	123

Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Value Adjustment
d.h.	das heißt
DBL	Vordruck zur Erfassung grundlegender Informationen
FinaRisikoV	Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationenverordnung
Fitch	Fitch Ratings (Ratingagentur)
ggf.	gegebenenfalls
Gl. Nr.	Gliederungsnummer
GRP	Vordruck zur Erfassung gruppenspezifischer Informationen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.S.d.	im Sinne des
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
ID-Nr.	Identifikationsnummer
IFRS	International Financial Reporting Standards
inkl.	inklusive
InsO	Insolvenzordnung
IRBA	Internal Ratings-Based Approach
KNR	Steuerungskreis Kennnummer
KWG	Kreditwesengesetz
lfd.	laufend(es)

lit.	littera (= Buchstabe)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Moody's	Moody's Investors Service (Ratingagentur)
RDP	Risikodeckungspotenzial
RDP-BH	Vordruck zur Erfassung der Ableitung des RDP ausgehend von einem HGB-Jahresabschluss
RDP-BI	Vordruck zur Erfassung der Ableitung des RDP ausgehend von einem IFRS-Jahresabschluss
RDP-BW	Vordruck zur Erfassung der barwertigen Ableitung des RDP
RDP-R	Vordruck zur Erfassung der Ableitung des RDP ausgehend von den regulatorischen Eigenmitteln
RSK	Vordruck zur Erfassung der Risiken und Limite
RTF	Risikotragfähigkeit
RTFK	Vordruck zur Erfassung von Informationen zum Risikotragfähigkeitskonzept
S&P	Standard and Poor's Corporation (Ratingagentur)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STG	Vordruck zur Erfassung der Steuerungsmaßnahmen
STKK	Vordruck zur Erfassung der Konzeption des Steuerungskreises
Tz.	Textziffer
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
z.B.	zum Beispiel

Abschnitt A: Allgemeine Hinweise

Zweck der Meldung

Basis für die Meldung der Risikotragfähigkeitsinformationen gemäß §§ 10,11 FinaRisikoV sind die Anforderungen an die Methoden und Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (RTF) in § 25a Abs. 1 KWG, ggf. i.V.m. § 25a Abs. 3 KWG, und die zugehörigen Ausführungen in AT 4.1 MaRisk¹ unter Berücksichtigung der sonstigen bestehenden regulatorischen Rahmenbedingungen.

Das Ziel der Meldung ist es, aufsichtsseitig regelmäßig und in einheitlich strukturierter Form Informationen über die von Instituten zur Steuerung ihrer Risikotragfähigkeit eingesetzten Methoden und Verfahren zu erhalten. Des Weiteren soll sie einen aktuellen Einblick in die Entwicklung der Höhe der aus Sicht des jeweiligen Instituts wesentlichen Risiken und deren laufenden Abdeckung durch das Risikodeckungspotenzial (RDP) unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen liefern. Hierbei ist zu beachten, dass mit dem Meldebogen nur ein Teil der für die RTF relevanten Informationen erhoben wird. Eine wertende Aussage ohne vertiefende Auseinandersetzung mit den Meldungen und der Hinzunahme weiterer Erkenntnisse unter Beachtung der nach Säule 2 bzw. den MaRisk bestehenden Methodenfreiheit sowie dem prinzipien- und qualitativ orientierten Charakter der diesbezüglich bestehenden Anforderungen ist daher nur eingeschränkt möglich. Folglich wird die Aufsicht alleine auf Basis dieser Meldung keine abschließende Beurteilung der Methoden und Verfahren vornehmen oder aufsichtliche Maßnahmen ableiten. Vielmehr ist hierfür stets die Einordnung in den Gesamtkontext des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess im Rahmen der Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) erforderlich.

Methodenfreiheit vs. standardisierte Antworten

Das Meldeformat ist durch die Vorgabe von Standardantworten so ausgestaltet, dass es hinsichtlich vieler Aspekte in einem ersten Schritt automatisiert ausgewertet werden kann. Daher sind soweit wie möglich die bereits vorgegebenen Auswahlmöglichkeiten zu verwenden. Die Ausgestaltung des Meldeformats soll allerdings in keinem Fall die durch das KWG und die MaRisk eingeräumte Methodenfreiheit einschränken.

Es wurde darauf geachtet, dass die Standardantworten ein breites Spektrum abbilden, um möglichst viele Fallkonstellationen und Vorgehensweisen abzudecken. Die Aufsicht ist sich darüber bewusst, dass auf Grund der Heterogenität der Verfahren nicht jeder Einzelfall mit einer vordefinierten Antwort erfasst werden kann. Sofern bei einer bestimmten Abfrage keine der vorgegebenen Antworten zu Ihrem Risikotragfähigkeitskonzept passen sollte, sind die Option "Sonstiges" zu wählen bzw. eine Freitexteingabe vorzunehmen und die entsprechenden Erläuterungen im dafür vorgesehen Kommentarfeld einzutragen. Dort können auch er-

¹ Rundschreiben 10/2012 (BA) - Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

gänzende Hinweise und Informationen zu einzelnen Aspekten gegeben werden, sofern diese erforderlich sind, um eine angemessene Interpretation und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten. Generell gilt für alle Freitext-Antworten, dass diese so knapp und präzise wie möglich zu halten sind, jedoch auf Abkürzungen zu verzichten ist.

Für den Fall, dass sich bestimmte Freitextangaben im Zeitablauf häufen, beabsichtigt die Aufsicht, die vordefinierten Standardantworten entsprechend zu aktualisieren.

Eingabeformat

Zur besseren Auswertbarkeit der Daten sind folgende Regeln bei der elektronischen Einreichung der Meldungen zu beachten:

- Hinsichtlich des Formates für numerische Werte, für Kreditnehmer- und Kreditgeber-IDs sowie für Steuerungskreis-Kennnummern verweisen wir auf die in den Taxonomien getroffenen Festlegungen.
- Monetäre Werte sind in vollen Euro-Beträgen oder auf den Cent genau anzugeben.
- Negativen Werten sowie Abzugsposten ist ein negatives Vorzeichen zur Kennzeichnung voranzustellen. Hierbei ist zu beachten, dass die Risikowerte im RSK-Bogen grundsätzlich mit einem positiven Vorzeichen zu melden sind.
- Bei Eingaben in Freitextfeldern ist zu beachten, dass keine Abkürzungen zu verwenden sind, da ansonsten die Auswertbarkeit beeinträchtigt wird.

Ein Institut kann bis zum Ablauf der Meldefrist korrigierte Meldedateien übermitteln. Eine zuvor abgegebene Meldung wird in diesem Fall überschrieben. Nach dem Meldetermin ist eine Korrekturmeldung nur dann einzureichen, wenn das Institut entweder durch den/die Institutsbetreuer/in explizit dazu aufgefordert wurde oder eine Korrekturmeldung mit der/dem Institutsbetreuer/in abgesprochen hat. Eine Korrekturmeldung ohne Rücksprache darf somit nicht erfolgen.

Wichtiger Hinweis

Da die Meldung dazu dient, die in den Instituten und Gruppen tatsächlich verwendeten Methoden und Verfahren sowie die sich daraus ergebenden Werte für die wesentlichen Risiken und das Risikodeckungspotenzial zu erheben, lassen die in den Vordrucken angebotenen Auswahlmöglichkeiten sowie die Struktur des Meldeformats insgesamt keine Rückschlüsse darauf zu, ob und inwieweit bestimmte dieser Möglichkeiten oder deren Kombinationen im Einklang mit den aufsichtlichen Anforderungen an die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit stehen.

Abschnitt B: Hinweise zu den einzelnen Vordrucken

Übersicht

Für die Meldungen der Risikotragfähigkeitsinformationen sind die Vordrucke DBL, GRP, STA, RTFK, STKK, RDP-R, RDP-BI, RDP-BH, RDP-BW, RSK und STG vorgesehen, die nachstehend kurz erläutert werden:

DBL	Der Vordruck betrifft grundlegende Informationen zum Kreditinstitut bzw. zur Gruppe und ist stets einzureichen.
GRP	Der Vordruck betrifft Informationen zur Situation von Institutsgruppen, Finanzholdinggruppen und gemischten Finanzholdinggruppen und ist nur für Meldungen auf zusammengefasster Basis einzureichen.
STA	Der Vordruck stellt eine Ergänzung des Vordrucks GRP dar und dient der Erhebung der Stammdaten der im Vordruck GRP erfassten Unternehmen. Er ist für jedes Unternehmen einzureichen, das in der Stammdatensuchmaschine nicht bekannt ist oder sich dort nicht eindeutig identifizieren lässt.
RTFK	Der Vordruck betrifft grundlegende Informationen zum Risikotragfähigkeitskonzept und ist stets einzureichen.
STKK	Der Vordruck betrifft Informationen zur Konzeption eines jeden Steuerungskreises und ist für jeden Steuerungskreis bzw. für jedes ergänzende Verfahren, sofern diese zum Meldestichtag relevant sind, einzureichen.
RDP-R	Der Vordruck betrifft die Ableitung des RDP. Er ist für jeden Steuerungskreis bzw. für jedes ergänzende Verfahren einzureichen, bei dem das RDP ausgehend von den regulatorischen Eigenmitteln abgeleitet wird, sofern der Steuerungskreis bzw. das ergänzende Verfahren zum Meldestichtag relevant ist.
RDP-BI	Der Vordruck betrifft die Ableitung des RDP. Er ist für jeden Steuerungskreis bzw. für jedes ergänzende Verfahren einzureichen, bei dem das RDP ausgehend von einem IFRS-Jahres- oder -Zwischenabschluss abgeleitet wird, sofern der Steuerungskreis bzw. das ergänzende Verfahren zum Meldestichtag relevant ist.
RDP-BH	Der Vordruck betrifft die Ableitung des RDP. Er ist für jeden Steuerungskreis bzw. für jedes ergänzende Verfahren einzureichen, bei dem das RDP ausgehend von einem HGB-Jahres- oder -Zwischenabschluss abgeleitet wird, sofern der Steuerungskreis bzw. das ergänzende Verfahren zum Meldestichtag relevant ist.

RDP-BW	Der Vordruck betrifft die Ableitung des RDP. Er ist für jeden Steuerungskreis bzw. für jedes ergänzende Verfahren einzureichen, bei dem das RDP barwertig abgeleitet wird, sofern der Steuerungskreis bzw. das ergänzende Verfahren zum Meldestichtag relevant ist.
RSK	Der Vordruck betrifft die Ermittlung der Risiken und der entsprechenden Limite. Er ist für jeden Steuerungskreis bzw. für jedes ergänzende Verfahren, sofern diese zum Meldestichtag relevant sind, einzureichen.
STG	Der Vordruck betrifft Steuerungsmaßnahmen und ist stets einzureichen.

In den Meldebögen ist jedem Feld eine eindeutige Identifikationsnummer (ID-Nr.) zugeordnet, die sich aus dessen jeweiliger Zeilen- und Spaltenposition ableitet. Zusätzlich wurden die einzelnen Fragen zu Abschnitten zusammengefasst und entsprechend gegliedert (Gl.-Nr.). Identifikations- und Gliederungsnummer dienen als Orientierungshilfe und bilden somit den Bezugspunkt für die weiteren Hinweise. In tabellarischer Darstellung werden im Folgenden die einzelnen Felder getrennt nach Vordruck kurz erläutert. Zusätzlich lässt sich aus der Spalte „Pflicht“ entnehmen, inwiefern es sich um Pflichtfelder [X], bedingte Pflichtfelder [(X)], bedingte Pflichtfelder [(Y)] oder optionale Felder [] handelt.

Pflichtfelder [X] sind dabei immer zu befüllen, wenn der betreffende Vordruck einzureichen ist. Optionale Felder [] können befüllt werden, wenn das Kreditinstitut eine Befüllung für sinnvoll erachtet, beispielsweise um nähere Erläuterungen zu einzelnen Feldern oder Vordrucken zu geben. Bedingte Pflichtfelder der Kategorie [(X)] sind zu befüllen, wenn der in dem jeweiligen Feld abgefragte Sachverhalt im Kreditinstitut relevant ist. Einzelheiten ergeben sich ggf. aus den Erläuterungen zu den jeweiligen Vordrucken oder Feldern. Bedingte Pflichtfelder der Kategorie [(Y)] sind zu befüllen, wenn in dem gleichen Vordruck in „Bezugsfeldern“ ein bestimmter Wert eingetragen bzw. eine bestimmte Auswahl getroffen wurde. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Erläuterungen zu den Bezugsfeldern.

DBL: Grundlegende Informationen zur Meldung**Allgemeine Hinweise**

Der Vordruck betrifft grundlegende Informationen zum Institut/zur Gruppe bzw. zur Meldung und ist stets einzureichen.

Erläuternde Hinweise zu den einzelnen Feldern

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z010S010	1	Institutsname	Firma i.S.d. § 17 Abs. 1 HGB des Kreditinstituts oder übergeordneten Unternehmens, das die Meldung abgibt	X
Z020S010	2	Kreditgeber-ID	Kreditgeber-ID	X
Z030S010	3	Berichtsumfang	<p>Auf welche Ebene beziehen sich die gemeldeten Risikotragfähigkeitsinformationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelinstitut: Kreditinstitute sind gemäß § 10 Abs. 1 FinaRisikoV verpflichtet, Meldungen zu Risikotragfähigkeitsinformationen auf Einzelinstitutsebene einzureichen. Für solche Meldungen ist „Einzelinstitut“ auszuwählen. <p>Von der Meldepflicht ausgenommen sind gemäß § 10 Abs. 2 FinaRisikoV Kreditinstitute i.S.d. § 53b und des § 53c Nummer 2 KWG und Wertpapierhandelsbanken i.S.d. § 1 Abs. 3d Satz 5 KWG, sowie gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 FinaRisikoV Kreditinstitute, die nach § 2a Abs. 2 KWG für das Management von Risiken mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos von den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG freigestellt sind. Ausgenommen sind ferner Kreditinstitute, für die eine Freistellung gemäß § 2a Abs. 5 KWG als gewährt gilt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammengefasste Meldung: Gemäß § 11 Abs. 1 FinaRisikoV sind übergeordnete Unternehmen einer Institutsgruppe, einer Finanzholdinggruppe oder gemischten Finanzholdinggruppe verpflichtet, Meldungen zu Risikotragfähigkeitsinformationen auf zusammengefasster 	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<p>Basis einzureichen. Für diese Meldung ist „Zusammengefasste Meldung“ auszuwählen.</p> <p>Von der Meldepflicht ausgenommen sind übergeordnete Unternehmen, zu deren Gruppe ausschließlich solche inländischen Kreditinstitute gehören, die Wertpapierhandelsbanken i.S.d. § 1 Abs. 3d Satz 5 KWG oder Kreditinstitute im Sinne der §§ 53b oder 53 c Nummer 2 KWG sind.</p>	
Z040S010	4	Stichtag	Stichtag der Meldung ist gemäß § 9 FinaRisikoV der 30.06. bzw. der 31.12., unabhängig davon, ob es sich um einen Bankarbeitstag handelt.	X
Z050S010	5	Ansprechpartner	Kontaktdaten des Ansprechpartners im einreichenden Unternehmen	X
Z060S010	6	Telefon	Kontaktdaten des Ansprechpartners im einreichenden Unternehmen	X
Z070S010	7	E-Mail	Kontaktdaten des Ansprechpartners im einreichenden Unternehmen	X

GRP: Anwendungsbereich / Umfang des RTF-Konzepts (nicht für Meldungen von Einzelinstituten)

Allgemeine Hinweise

Der Vordruck betrifft Informationen zur Situation von Institutsgruppen, Finanzholdinggruppen und gemischten Finanzholdinggruppen und ist **ausschließlich von übergeordneten Unternehmen für Instituts-/ Finanzholding-/ gemischte Finanzholdinggruppen** i.S.d. § 10a KWG einzureichen. Ausgangspunkt für die Gruppenmeldung ist die Annahme, dass alle gruppenangehörigen Unternehmen in die Verfahren zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit i.S.d. § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 KWG i.V.m. § 25a Abs. 3 KWG einbezogen sind, aber keine weiteren Unternehmen. Abweichungen von dieser Annahme sind in den Abschnitten 1 und 2 zu erfassen. Dabei sind Unternehmen im Sinne dieses Vordrucks in das RTF-Konzept einbezogen, wenn sowohl ihr Risikodeckungspotenzial als auch ihre Risiken – ggf. anteilmäßig – konsolidiert oder in anderer Weise aggregiert werden. Unternehmen, die stattdessen bei übergeordneten Unternehmen als Beteiligungsrisiko einfließen, sind nicht im Sinne dieser Meldung in die Methoden und Verfahren zur Sicherstellung der RTF einbezogen. Eine Beteiligung, die mit ihrem Buchwert in der Bilanz des übergeordneten Instituts berücksichtigt wird und deren Risiko im Rahmen des Beteiligungsrisikos aber differenziert gemessen wird, wird als nicht in das RTF-Konzept einbezogen angesehen. Ebenso wenig sind Fondsanteile oder Zweckgesellschaften im Sinne dieses Vordrucks in das RTF-Konzept einbezogen, bei denen eine Durchschau auf die Risiken ohne Konsolidierung oder Aggregation des Risikodeckungspotenzials erfolgt.

Erläuternde Hinweise zu den einzelnen Feldern

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z010S010-S040	1.	Umfassen die Angaben alle Unternehmen i.S. der § 10a KWG?	Sofern nicht alle i.S.d. § 10a KWG gruppenangehörigen Unternehmen im obigen Sinne in die Verfahren zur Sicherstellung der RTF einbezogen sind, sind die Felder {Z010S010}, {Z010S020}, {Z010S030} und {Z010S040} für jedes nicht einbezogene gruppenangehörige Unternehmen zu befüllen. <u>Hinweis:</u> Unternehmen, die auf Grund der Regelung des Art. 19 Abs. 1 CRR nicht zu den gruppenangehörigen Unternehmen gehören, sind hier nicht zu erfassen.	(X)
Z010S010	1.	Kreditnehmer-ID	Kreditnehmer-ID <u>Hinweis:</u> Zur Abfrage der Kreditnehmer-ID sei auf die Stammdatensuchma-	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			schine der Bundesbank verwiesen. Falls keine Kreditnehmer-ID gefunden werden konnte oder eine Änderung der Stammdaten erforderlich ist, ist eine Stammdatenmeldung (Vordruck STA) einzureichen.	
Z010S020	1.	Name des Unternehmens	Firma des Unternehmens i.S.d. § 17 Abs. 1 HGB	(X)
Z010S030	1.	Bilanzsumme	Bilanzsumme des betreffenden Unternehmens laut dessen letztem festgestellten Jahresabschluss	(X)
Z010S040	1.	Beteiligungsquote	Mittel- und unmittelbar gehaltene Kapitalanteile am jeweiligen Unternehmen in Prozent	(X)
Z010S050	1.	Rechnungslegungsstandard	Zu Grunde liegender Rechnungslegungsstandard bei der Bilanzierung des jeweiligen Unternehmens: <ul style="list-style-type: none"> • HGB • IFRS • Sonstiges: Bei Auswahl bitte kurz in {Z020S010} erläutern 	(X)
Z020S010	1.	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 1	(Y)
Z030S010-S040	2.	Einbezogene Unternehmen, die nicht unter § 10a KWG fallen	Sofern Unternehmen im obigen Sinne in die Methoden und Verfahren zur Sicherstellung der RTF einbezogen wurden, die keine gruppenangehörigen Unternehmen i.S.d. § 10a KWG darstellen, sind die Felder {Z030S010}, {Z030S020}, {Z030S030} und {Z030S040} für jedes nicht gruppenangehörige Unternehmen zu befüllen. <u>Hinweis:</u> Hier sind insbesondere die Unternehmen anzugeben, die auf Grund des § 25a Abs. 3 Satz 2 KWG in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen werden. Unternehmen, die die Materialitätsschwelle des Art. 19 Abs. 1 CRR nicht überschreiten, sind unabhängig von ihrem rechtlichen Status nicht anzugeben.	(X)
Z030S010	2.	Kreditnehmer-ID	Kreditnehmer-ID <u>Hinweis:</u> Zur Abfrage der Kreditnehmer-ID sei auf die Stammdatensuchmaschine der Bundesbank verwiesen. Falls keine Kreditnehmer-ID gefunden	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			werden konnte oder eine Änderung der Stammdaten erforderlich ist, ist eine Stammdatenmeldung (Vordruck STA) einzureichen.	
Z030S020	2.	Name des Unternehmens	Firma des Unternehmens i.S.d. § 17 Abs. 1 HGB	(X)
Z030S030	2.	Bilanzsumme	Bilanzsumme des betreffenden Unternehmens laut dessen letztem festgestellten Jahresabschluss	(X)
Z030S040	2.	Beteiligungsquote	Mittel- und unmittelbar gehaltene Kapitalanteile am jeweiligen Unternehmen in Prozent	(X)
Z030S050	2.	Rechnungslegungsstandard	Zu Grunde liegender Rechnungslegungsstandard bei der Bilanzierung des jeweiligen Unternehmens. Bei Auswahl „Sonstiges“ bitte kurz in Feld {Z040S010} erläutern.	(X)
Z040S010	2.	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 2	(Y)
Z050S010-S030	3.	Unternehmen mit Freistellung nach § 2a Abs. 2 oder Abs. 5 KWG	Falls Unternehmen der Gruppe von den Waiver-Regelungen des § 2a Abs. 2 KWG oder § 2a Abs. 5 KWG Gebrauch machen, so sind die Felder {Z050S010}, {Z050S020} und {Z050S030} für jedes der betreffenden Unternehmen zu befüllen.	(X)
Z050S010	3.	Kreditnehmer-ID	Kreditnehmer-ID <u>Hinweis:</u> Zu erfassen ist die achtstellige Kreditnehmer-ID. Zur Abfrage der Kreditnehmer-ID sei auf die Stammdatensuchmaschine der Bundesbank verwiesen. Falls keine Kreditnehmer-ID gefunden werden konnte oder eine Änderung der Stammdaten erforderlich ist, ist eine Stammdatenmeldung (Vordruck STA) mit einer vorläufigen Kreditnehmer-ID einzureichen.	(X)
Z050S020	3.	Name des Unternehmens	Firma des Unternehmens i.S.d. § 17 Abs. 1 HGB	(X)
Z050S030	3.	Bilanzsumme	Bilanzsumme des betreffenden Unternehmens laut dessen letztem festgestellten Jahresabschluss	(X)
Z050S040	3.	Rechnungslegungsstandard	Zu Grunde liegender Rechnungslegungsstandard bei der Bilanzierung des jeweiligen Unternehmens. Bei Auswahl „Sonstiges“ bitte kurz in Feld {Z060S010} erläutern.	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z060S010	3.	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 3	(Y)
Z070S010	4.	Ergänzende Angaben und Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zum Vordruck	

STA: Stammdatenanzeige für in das RTF-Konzept einbezogene Unternehmen (nicht für Meldungen von Einzelinstituten)

Eine Stammdatenmeldung ist für im Vordruck GRP aufgeführte Unternehmen einzureichen, sofern diese nicht über die Stammdatensuchmaschine im Extranet der Deutschen Bundesbank eindeutig identifiziert und geprüft wurden oder wenn sie dort als gelöscht gekennzeichnet sind.

Erläuternde Hinweise zu den einzelnen Feldern

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z010S010		Name/Firma	Name bzw. Firma lt. Registereintragung	X
Z020S010		Postleitzahl	Die Postleitzahl ist für inländische Unternehmen anzugeben.	(Y)
Z030S010		Sitz	Als Sitz ist der juristische Sitz zu melden.	X
Z040S010		Staat	Der Staat ist für ausländische Unternehmen anzuzeigen.	(Y)
Z050S010		ISO-Code (Staat)	Es ist die zweibuchstabige (ALPHA-2) Codierung nach ISO 3166-1, herausgegeben von der International Organization for Standardization (ISO), zu verwenden.	(X)
Z060S010		Bundesstaat	Bei der Anzeige eines Unternehmens mit Sitz in den USA (Vereinigte Staaten von Amerika) ist die Angabe des amerikanischen Bundesstaates erforderlich.	(Y)
Z070S010		Wirtschaftszweig-Code	Es ist der Wirtschaftszweig gemäß Veröffentlichung „Bankenstatistik Kundensystematik“ der Deutschen Bundesbank zu verwenden. Anzugeben ist das Hauptgeschäftsfeld des Unternehmens.	X
Z080S010		Steuernummer	Die Steuernummer ist anzugeben für Kreditnehmer, die ihren Sitz in den Ländern ES, IT, PT und RO haben.	(Y)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z090S010		Registereintragung – Art und Nummer	Die Registereintragung ist anzugeben für inländische Unternehmen und für Unternehmen, die ihren Sitz in den Ländern AT, BE, CZ, FR, IT und RO haben. Für die ausländischen Unternehmen ist als „Registereintragung – Art und Nummer -“ die Registernummer mitzuteilen, der „Ort der Registereintragung“ ist bei DE und IT anzugeben.	(Y)
Z100S010		Registereintragung – Ort	Die Registereintragung ist anzugeben für inländische Unternehmen und für Unternehmen, die ihren Sitz in den Ländern AT, BE, CZ, FR, IT und RO haben. Für die ausländischen Unternehmen ist als „Registereintragung – Art und Nummer -“ die Registernummer mitzuteilen, der „Ort der Registereintragung“ ist bei DE und IT anzugeben.	(Y)
Z110S010		Legal Entity Identifier (LEI)	Sofern eine einheitliche Identifikationsnummer „Legal Entity Identifier“ (LEI) existiert, ist diese anzugeben. Vorläufer der LEI, sog. Pre-LEI's sind ebenfalls zu berücksichtigen.	(X)
Z120S010		Kreditnehmer-ID	Für den Fall, dass der Kreditnehmer eindeutig identifiziert wurde, seine Stammdaten allerdings logisch gelöscht sind bzw. Änderungen der Stammdaten notwendig sind, ist hier die Kreditnehmer-ID zu erfassen. Falls der Kreditnehmer nicht in der Stammdatensuchmaschine identifiziert werden konnte, ist eine fortlaufende vorläufige Kreditnehmer-ID zu vergeben (z.B. 00000001, 000000002,...).	(X)

RTFK: Konzeption der RTF-Berechnungen

Allgemeine Hinweise

Der Vordruck betrifft grundlegende Informationen zum Risikotragfähigkeitskonzept und ist für jeden Steuerungskreis bzw. für jedes ergänzende Verfahren stets einzureichen.

Steuerungskreis Anforderungen

Unter (RTF-)Steuerungskreis ist ein Steuerungskreis im Sinne der Tz. 7 des BaFin-Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte“ vom 07. Dezember 2011 i.V.m. AT 4.1 MaRisk zu verstehen. Ein Steuerungskreis liegt mithin nur dann vor, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Systematische Gegenüberstellung von Risiken und Risikodeckungspotenzial: Die ermittelten Risiken müssen letztlich in Relation zu einem von der Geschäftsleitung bestimmten Betrag gesetzt werden, der zur Risikoabdeckung herangezogen werden soll. Risikobetrachtungen, die nicht schlussendlich in eine solche Relation münden, stellen keinen Steuerungskreis dar.
- Aggregierte Betrachtung: Es muss sich im Ergebnis um eine Betrachtung aller zusammengefassten (Verlust-) Risikoarten handeln, die das Institut als wesentlich ansieht. Eine lediglich isolierte Ermittlung von Risikobeträgen für einzelne Risikoarten ohne anschließende systematische Zusammenfassung mit den Beträgen für die anderen wesentlichen Risiken stellt für sich betrachtet keinen Steuerungskreis dar.
- Gesamtebene: Im Ergebnis müssen die Risiko- und RDP-Beträge für das Gesamtinstitut bzw. die Gruppe vorliegen. Berechnungen, die nur für einzelne Portfolios oder Unternehmenseinheiten vorgenommen werden, stellen für sich betrachtet keinen Steuerungskreis dar.
- Steuerungsrelevanz: Der RTF-Ansatz muss tatsächlich zur Steuerung der Risiken verwendet werden. Der Beschluss der Geschäftsleitung, die Risiken durch das definierte RDP abzudecken, muss folglich in den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen verankert sein, indem

er sich insbesondere konsistent im Limitsystem und Berichtswesen widerspiegelt und in der Regel bei Geschäftsabschlüssen² und der strategischen Ausrichtung berücksichtigt wird.

Reine „Nebenrechnungen“, die lediglich zu informatorischen Zwecken vorgenommen werden, reichen nicht aus, um die Steuerungsrelevanz zu bejahen.

Ein Steuerungskreis kann auch dann vorliegen, wenn von ihm nicht in jeder Situation eine konkrete Steuerungswirkung ausgeht. Entscheidend hierfür ist, dass eine Steuerungswirkung (zumindest im Sinne einer Begrenzung) grundsätzlich konzeptionell angelegt ist. Zur Verdeutlichung: Wenn ein Institut die RTF parallel in zwei konzeptionell unterschiedlichen Steuerungskreisen steuert, so kann es (ggf. auch über einen längeren Zeitraum) vorkommen, dass einer der beiden Steuerungskreise den Engpassfaktor für die Geschäftsaktivitäten darstellt, während in dem anderen Steuerungskreis noch deutlich höhere Risiken verkraftet werden könnten. In diesem Fall ist für beide Steuerungskreise eine Meldung einzureichen, sofern auch der andere - je nach weiterer Entwicklung – künftig den Engpass darstellen und damit Steuerungsrelevanz entfalten kann.

- **Dauerhaftigkeit**: Die Berechnungen müssen regelmäßig in angemessenen Abständen vorgenommen werden. Gelegentliche oder nur ad hoc vorgenommene Berechnungen erfüllen dieses Kriterium nicht.

Ergänzende Anmerkungen zu Steuerungskreisen

Die Angaben in Abschnitt 1 sind für jeden der im Institut vorhandenen Steuerungskreise zu machen.

Im Hinblick auf die Erläuterungen zu AT 4.1 Tz. 3 MaRisk ist hierbei folgendes zu beachten: Werden Risiken einerseits für den Zeitraum bis zum nächsten Jahresabschluss-Stichtag oder Jahresende und andererseits für das Folgejahr jeweils separat ermittelt und dem jeweiligen RDP gegenübergestellt, so liegen zwei Steuerungskreise vor. Es sind also sowohl die „Restjahresbetrachtung“, als auch die „Folgejahresbetrachtung“ als jeweils eigener Steuerungskreis zu erfassen.

² Dieses Merkmal ist grundsätzlich auch dann als gegeben anzunehmen, wenn ein Steuerungskreis aufgrund der Verhältnisse des Instituts nur gelegentlich Impulse für die Eingehung oder Ablehnung von konkreten Geschäften liefert, weil bspw. die Limite bei weitem nicht ausgelastet sind. Es setzt folglich nicht in jedem Fall voraus, dass bei (nahezu) jedem einzelnen Geschäftsabschluss dessen (potenzielle) Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit geprüft wird.

Wenn der reguläre Betrachtungshorizont zwölf Monate rollierend umfasst, so dass z.B. zum Meldestichtag 31.12.2016 der Zeitraum bis zum 31.12.2017 betrachtet wird, handelt es sich nicht um eine Folgejahresbetrachtung. Es wäre in diesem Fall nur dann eine Folgejahresbetrachtung zu melden, wenn das Institut zum 31.12.2016 zusätzlich einen separaten Steuerungskreis für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 betrachtet.

Falls eine Folgejahresbetrachtung konzeptionell vorgesehen, aber zum Meldestichtag nicht relevant ist, so ist diese lediglich im Vordruck RTFK anzugeben, weitere Angaben in den übrigen Vordrucken sind nicht zu machen (s. Erläuterungen zur ID-Nr. {Z040S020}).

Ergänzende Verfahren im Sinne von Tz. 18 des Dokumentes „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte“ (z.B. ergänzende Going-Concern-Perspektive zu einem Gone-Concern-Ansatz), sind für die Zwecke des RTF-Meldewesens dennoch wie ein Steuerungskreis – mit dem Zusatz „Ergänzendes Verfahren“ – anzuzeigen.³

Nicht als Steuerungskreis zu erfassen sind Betrachtungen, die lediglich auf die Abdeckung erwarteter Verluste abzielen.

Um die Entwicklung der Angaben zu einzelnen Steuerungskreisen für ein Institut auch im Zeitablauf analysieren zu können, erhält jeder neu angelegte Steuerungskreis eine eindeutige Kennzeichnung (Steuerungskreis Kennnummer – KNR). Bei Angaben zu bereits zu früheren Meldeterminen gemeldeten Steuerungskreisen sind diese anhand der bereits vergebenen KNR zu kennzeichnen. Werden begrenzte Anpassungen in der Ausgestaltung des Steuerungskreises, wie bspw. die Änderung des Konfidenzniveaus, des Zielratings bzw. der Ziel-Kapitalkennziffer vorgenommen, so liegt kein neuer Steuerungskreis vor. Es ist also die in der Vergangenheit (vor den Anpassungen) vergebene KNR zu verwenden. Erst weitergehende Überarbeitungen oder eine Änderung der grundlegenden Konzeption, wie die Verwendung eines Gone- anstelle eine Going-Concern-Ansatzes oder der Wechsel von einer bilanzorientierten zu einer barwertigen Ermittlung des RDP führen zu einem neuen Steuerungskreis. Die bisher verwendete KNR ist mithin nach derartigen Änderungen nicht mehr zu verwenden.

Hinweis: Im Fall einer Fusion sollen bei der konsolidierten Meldung grundsätzlich neue Steuerungskreisnummern vergeben werden.

³ Im Folgenden wird nur noch der Begriff „Steuerungskreis“ verwendet. Die Ausführungen sind sinngemäß für „ergänzende Verfahren zu Steuerungskreis“ anzuwenden.

Erläuternde Hinweise zu den einzelnen Feldern

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z010S020	1.	Bankinterne Bezeichnung	Verwendete Bezeichnung des Steuerungskreises innerhalb des Kreditinstituts oder der Gruppe	X
Z020S020	1.	Steuerungskreis Kennnummer (KNR)	Eindeutige Nummer, die zur Identifikation des Steuerungskreises im Zeitablauf dient <i>Beispiel: Steuerungskreis Kennnummer (KNR): 1</i> <u>Hinweis:</u> Bei erstmaliger Anlage des Steuerungskreises vom meldenden Kreditinstitut/Unternehmen zu vergeben und in Folgemeldungen beizubehalten. Bei weitergehenden Überarbeitungen oder grundlegenden Änderungen in der Konzeption ist die bisher verwendete KNR nicht mehr zu verwenden. Die Gründe für derartige Änderungen sind in {Z070S010} kurz zu erläutern.	X
Z030S020	1.	Folgejahresbetrachtung	Bei Erfassung einer Folgejahresbetrachtung zu einem Steuerungskreis	(X)
Z040S020	1.	Die Folgejahresbetrachtung ist zum Stichtag nicht relevant	Falls eine Folgejahresbetrachtung zwar konzeptionell vorgesehen ist, aber zum Stichtag (z.B. dem 31.12. eines Jahres) nicht relevant ist. <u>Hinweis:</u> Falls es sich nicht um eine Folgejahresbetrachtung handelt, ist das Feld leer zu lassen. Wird dieses Feld ausgewählt, so sind für den Steuerungskreis im Folgenden keine weiteren Angaben zu machen. Insbesondere sind dann zum Meldestichtag die Vordrucke STKK, RDP und RSK nicht zu befüllen.	(Y)
Z050S020	1.	Ergänzendes Verfahren	Falls es sich um ein ergänzendes Verfahren zu einem Steuerungskreis handelt, ist die Kennnummer des dazugehörigen Steuerungskreises anzugeben. <u>Hinweis:</u> Falls es sich nicht um ein ergänzendes Verfahren handelt, ist das Feld leer zu lassen.	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z060S020	1.	Primäre Steuerungsrelevanz	<p>Falls einer von mehreren Steuerungskreisen nach Festlegung des Instituts primär steuerungsrelevant ist.</p> <p><u>Hinweis:</u> Die primäre Steuerungsrelevanz muss dabei dauerhaft und konzeptionell gegeben sein. Ein Steuerungskreis darf nicht schon deswegen als primär steuerungsrelevant gekennzeichnet werden, weil er gegenwärtig den Engpass darstellt.</p> <p>Werden mehrere Steuerungskreise im Hinblick auf ihre Steuerungsrelevanz als gleichwertig angesehen, so ist dieses Feld für alle Steuerungskreise leer zu belassen.</p>	(X)
Z070S010	2.	Ergänzende Angaben und Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zum Vordruck	(Y)

STKK: Konzeption des Steuerungskreises**Allgemeine Hinweise**

Der Vordruck betrifft Informationen zur Konzeption eines jeden Steuerungskreises und ist für jeden Steuerungskreis bzw. für jedes ergänzende Verfahren, die zum Meldestichtag relevant sind, einzureichen.

Erläuternde Hinweise zu den einzelnen Feldern

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z010S010	1.	Verwendetes Verfahren	<p>Verwendeter Ansatz zur Ermittlung und Sicherstellung der RTF:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführungsansatz (Going-Concern-Ansatz) • Liquidationsansatz (Gone-Concern-Ansatz) • Normativer Ansatz • Ökonomischer Ansatz • Anderen Ansatz: Bei Auswahl bitte kurz in {Z020S010} erläutern <p><u>Hinweis:</u> Hinsichtlich der Abgrenzung der Begriffe Fortführungsansatz (Going-Concern) und Liquidationsansatz (Gone-Concern) verweisen wir auf den BaFin-Leitfaden „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte“.</p>	X
Z020S010	1.	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 1	(Y)
Z030S010	2.1	RTF-Betrachtungshorizont - Konzeptionell	<p>Unter dem RTF-Betrachtungshorizont wird ein grundsätzlich für alle in den Steuerungskreis einbezogenen Risikoarten einheitlich langer künftiger Zeitraum verstanden, den das Institut seiner Risikoermittlung zugrunde legt. Der RTF-Betrachtungshorizont ist mithin jener Zeitraum, für den das Institut mit dem Steuerungskreis sicherstellen möchte, dass etwaige Verluste aus der Verwirklichung der angesetzten Risiken durch das angesetzte RDP absorbiert werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stets 1 Zeitjahr (rollierend): Betrachtungshorizont beträgt immer ein 	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<p>Jahr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bis zum Ende des lfd. Geschäftsjahres: RTF-Konzept knüpft an Jahresabschlussgrößen an. Länge des Risikobetrachtungshorizonts verringert sich im Zeitablauf, da der Risikobetrachtungshorizont grds. auf den nächsten Jahresabschluss-Stichtag ausgerichtet ist. Die in diesem Fall gemäß den Erläuterungen zu AT 4.1 Tz. 3 MaRisk erforderliche Betrachtung über den Bilanzstichtag hinaus („Folgejahresbetrachtung“) ist als eigener Steuerungskreis zu melden (vgl. Ergänzende Anmerkungen zu Steuerungskreisen zum Vordruck RTFK). • Bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres: Die Betrachtung erfolgt ab dem Meldestichtag bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres. • Nur das nächste Geschäftsjahr: Falls die Betrachtung nur den Zeitraum vom nächsten bis zum übernächsten Bilanzstichtag umfasst • Mindestens 3 Jahre: Falls die Betrachtung den Zeitraum von mindestens drei Jahren umfasst • Sonstiges: Bei Auswahl bitte kurz in {Z040S010} erläutern <p><u>Beispiele</u> für die Erfassung zum Meldestichtag (=Geschäftsjahresende) 31.12.2016:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Stets 1 Zeitjahr (rollierend)“: 01.01.2017 – 31.12.2017 • „Bis zum Ende des lfd. Geschäftsjahres“: 01.01.2017 – 31.12.2017 • „Bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres“: 01.01.2017 – 31.12.2018 • „Nur das nächste Geschäftsjahr“: 01.01.2018 – 31.12.2018 <p><u>Hinweis:</u> Bei einer rollierenden 1-Jahres-Betrachtung ist eine Folgejahresbetrachtung nach AT 4.1 Tz. 3 MaRisk nicht erforderlich.</p>	
Z040S010	2.1	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 2.1	(Y)
Z050S010	2.2	RTF-Betrachtungshorizont - Für diese RTF-Meldung	Konkreter Zeitpunkt an dem der RTF-Betrachtungshorizont für den vorliegenden Steuerungskreis dieser Meldung endet	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z060S020	3.1	Konfidenzniveau	<p>Falls dem Steuerungskreis die Zielsetzung eines einheitlichen Konfidenzniveaus zu Grunde liegt.</p> <p>Wenn für einzelne Risikoarten unterschiedliche Konfidenzniveaus zu Grunde gelegt werden, sind diese bei der Definition zu den einzelnen Risikoarten im Bogen RSK in Feld {Z010S160} zu ergänzen.</p> <p>Hinweis: Gemäß AT 4.1 Tz. 8 der MaRisk ist die Festlegung wesentlicher Elemente der Risikotragfähigkeitssteuerung sowie wesentlicher zugrunde liegender Annahmen von der Geschäftsleitung zu genehmigen. Dies gilt entsprechend auch für die Festlegung eines Konfidenzniveaus. Sofern ein Beschluss in dieser Hinsicht vorliegt, sollte dies hier angegeben werden.</p>	(X)
Z070S010	3.2	Ziel: Schutz aller Gläubiger vor Verlusten (im Liquidationsfall)	Falls ein Ziel des Steuerungskreises der Schutz aller Gläubiger vor Verlusten ist - also auch die i.S.v. § 39 InsO nachrangigen Gläubiger	(X)
Z080S010	3.2	Ziel: Schutz nur der erst-rangigen Gläubiger (im Liquidationsfall)	Falls ein Ziel des Steuerungskreises der Schutz nur der Gläubiger vor Verlusten ist, die nicht i.S.v. § 39 InsO nachrangig sind	(X)
Z090S010 und Z100- Z120S020	3.2	Ziel: Einhaltung von Zielkennziffern	<p>Falls ein Ziel des Steuerungskreises die Einhaltung mindestens einer der genannten Kennziffern ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Harte Kernkapitalquote: Angestrebte harte Kernkapitalquote i.S.v. Art. 92 Abs. 2 lit. a) CRR • Kernkapitalquote: Angestrebte Kernkapitalquote i.S.v. Art. 92 Abs. 2 lit. b) CRR • Gesamtkapitalquote: Angestrebte Gesamtkapitalquote i.S.v. Art. 92 Abs. 2 lit. c) CRR <p><u>Hinweis:</u> Die Einhaltung der Zielkennziffern kann auf einen längeren Horizont als den Risikotragfähigkeitsbetrachtungshorizont ausgerichtet sein. Daher müssen die hier angegebenen Zielkennziffern nicht zwingend mit denen im Vordruck RDP in Spalte 050 (Im RDP berücksichtigter Wert) angegebenen</p>	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			Werten korrespondieren.	
Z130-Z180S030	3.2	Berücksichtigung von Anforderungen an Kapitalpuffer	Falls in einer der Zielkennziffern eine der aufgeführten Kapitalpufferanforderungen berücksichtigt wird: <ul style="list-style-type: none"> • Kapitalerhaltungspuffer (§ 10c KWG) • antizyklischen Kapitalpuffer (§ 10d KWG) • systemische Risiken (§ 10e KWG) • global systemrelevante Institute (§ 10f KWG) • anderweitig systemrelevante Institute (§ 10g KWG) • kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung (§ 10i KWG) Dabei sind sowohl bestehende als auch die Berücksichtigung möglicher künftiger Kapitalpufferanforderungen anzugeben.	(X)
Z190-Z200S030	3.2	Berücksichtigung von erhöhten Eigenmittelanforderungen	Falls in einer der Zielkennziffern erhöhte Eigenmittelanforderungen nach einer der genannten Vorschriften berücksichtigt wurden <ul style="list-style-type: none"> • § 10 Absatz 3 KWG • § 10 Absatz 4 KWG Dabei sind sowohl bestehende als auch die Berücksichtigung möglicher künftiger Eigenmittelanforderungen anzugeben.	(X)
Z210S010		Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zu den Zielkapitalkennziffern	
Z220S010	3.2	Ziel: Angestrebtes Zielrating	Falls ein Ziel des Steuerungskreises die Einhaltung eines bestimmten Mindestratings oder die Erreichung eines bestimmten Zielratings	(X)
Z230S010	3.2	Vergebende Stelle	Einrichtung, die das Rating vergibt: <ul style="list-style-type: none"> • Fitch: Fitch Ratings (Ratingagentur) • Moody's: Moody's Investors Service (Ratingagentur) • S&P: Standard and Poor's Corporation (Ratingagentur) • Verbandsrating: Rating, das ein Verband oder seine Sicherungseinrichtung dem Kreditinstitut vergeben hat. <u>Nicht</u> gemeint ist das Rating, das der Verbund von einer externen Ratingagentur erhalten hat. 	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> Sonstiges: Ist die betreffende Stelle in der vorgegebenen Auswahlliste nicht aufgeführt, so ist der Eintrag „Sonstiges“ zu wählen und die Bezeichnung der vergebenden Stelle sowie die Ratingskala in {Z240S010} manuell einzugeben <p><u>Hinweis für „Zusammengefasste Meldung“:</u> Im Falle einer „Zusammengefassten Meldung“ beziehen sich die Ratingangaben auf das übergeordnete Unternehmen der Gruppe.</p>	
Z230S020	3.2	Ratingnote	Aktuelle Ratingnote	(X)
Z230S040	3.2	Ausblick	Ausblick zum aktuellen Rating (soweit vorhanden)	(X)
Z240S010	3.2	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zum Rating	(Y)
			<u>Hinweis:</u> Ist das Rating von einer nicht aufgeführten Stelle vergeben, so sind Erläuterungen verpflichtend	
Z250S010		Einhaltung der Großkreditobergrenze	Falls in dem Steuerungskreis konzeptionell das Ziel verankert ist, die Einhaltung der Großkreditobergrenze sicherzustellen z.B. durch eine Abzugsposition beim Risikodeckungspotenzial. Bitte kurz in {Z260S010} erläutern.	(X)
Z260S010		Erläuterungen	Falls die Einhaltung der Großkreditobergrenze Teil des Konzeptes des Steuerungskreises ist, bitte hier angeben, inwiefern diese berücksichtigt wird.	(Y)
Z270S010	3.2	Sonstige Ziele	Falls sich die Ziele des Steuerungskreises nicht den vorgegebenen Zielen zuordnen lassen. Bitte kurz in {Z280S010} erläutern.	(X)
Z280S010	3.2	Erläuterung	Ergänzende Angaben und Erläuterung zu sonstigen Zielen	(Y)
Z290S010	4.	Ableitung des RDP	Grundlage für die Ermittlung des RDP: <ul style="list-style-type: none"> Regulatorisch Bilanziell (IFRS) Bilanziell (HGB) 	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none">• Barwertig	
Z300S010	4.	Erläuterungen	Weitere Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 4	
Z310S010	5.	Ergänzende Angaben und Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zum Vordruck	

RDP: Risikodeckungspotenzial

Allgemeine Hinweise

Systematik der RDP-Vordrucke

Für jeden Steuerungskreis ist einer der Vordrucke RDP-R, RDP-BI, RDP-BH oder RDP-BW einzureichen. Die Vordrucke spiegeln die drei in der Praxis dominierenden Wege das RDP abzuleiten wider:

1. Wenn Startpunkt der Ableitung des RDP die regulatorischen Eigenmittel bzw. eine ihrer Unterkategorien sind, so ist der Vordruck RDP-R zu verwenden.
2. Falls Größen aus Jahres- oder Zwischenabschlüssen den Ausgangspunkt für die RDP-Definition bilden, so sind in Abhängigkeit vom zu Grunde gelegten Rechnungslegungsstandard die Vordrucke RDP-BH (HGB) bzw. RDP-BI (IFRS) einzureichen.
3. Für RTF-Steuerungskreise, die von einer barwertigen Ableitung des RDP ausgehen, ist der Vordruck RDP-BW zu einzureichen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird für die Posten in Abschnitt 1 der jeweiligen RDP-Vordrucke auf eine feldindividuelle Erläuterung verzichtet und stattdessen eine zeilenweise Beschreibung vorgenommen. Lediglich bei Abweichungen von der in den vorangegangenen Absätzen allgemeinen Regel und etwaigen Besonderheiten wird auf einzelne Felder näher eingegangen.

Abgrenzung der drei Spalten

Allen RDP-Vordrucken ist gemein, dass die Ableitung des RDP über drei Spalten erhoben wird, deren Funktionsweise im Folgenden kurz erläutert wird.

1. Stichtagswert

In der Spalte „Stichtagswert“ sind grundsätzlich die Werte anzugeben,

- die zum Meldestichtag
- ohne Berücksichtigung der konzeptionellen Vorgaben des Steuerungskreises und

- ohne Berücksichtigung der internen Planung

vorliegen. Hierbei gelten folgende Konkretisierungen:

- Bei regulatorischen Posten sind jene Werte zu Grunde zu legen, die am Meldestichtag nach den regulatorischen Vorgaben (CRR/KWG/SolvV) maßgeblich für die regulatorischen Eigenmittel-Anforderungen sind.
- Bei bilanzbezogenen Posten ist der Wert laut Buchungsstand zum Meldestichtag anzugeben. Wenn der Meldestichtag mit dem Stichtag eines Jahres- oder Zwischenabschlusses zusammenfällt, ist der - ggf. vorläufige - Wert für den zu erstellenden Jahres- oder Zwischenabschluss anzugeben. Anderenfalls sind für die Risikotragfähigkeitsinformationen die Posten unterjährig abzugrenzen, selbst wenn diese handelsrechtlich nicht gebucht werden. Die Qualität aller Angaben hat mindestens der internen Informationspflicht gegenüber der Geschäftsleitung zu entsprechen („Vorstands-Ansatz“).
- Für etwaige stille Reserven oder Lasten ist auf den Meldestichtag abzustellen. Falls Finanzinstrumente in eine Bewertungseinheit einbezogen sind, ist auf etwaige stille Lasten und Reserven der Bewertungseinheit abzustellen. Eine Verrechnung von stillen Lasten und stillen Reserven ist nicht zulässig (Bruttoausweis).
- Aufgelaufene Gewinne und Verluste zum Meldestichtag sind in der Spalte „Stichtagswert“ zu erfassen. Wenn die Verteilung der aufgelaufenen Gewinne und Verluste zum Meldestichtag bereits feststeht, sollten diese entsprechend auf die jeweiligen Bilanzposten aufgeteilt werden („Vorstands-Ansatz“).
- Planergebnisse stellen eine zukunftsgerichtete Stromgröße dar und sind in der Spalte „angepasster Wert“ mit dem in der internen Planung angesetzten Wert auszuweisen (d.h. ein Stichtagswert ist hier nicht anzugeben).
- Bei einer barwertigen Ableitung des RDP sind die vom Institut zum Meldestichtag ermittelten Bestandswerte anzugeben.
- Konzeptionelle Vorgaben des jeweiligen Steuerungskreises, wie z.B. Steuerungsansatz (Going- bzw. Gone-Concern) oder Einhaltung einer Zielkapitalkennziffer sind nicht zu berücksichtigen.

2. Angepasster Wert

In der Spalte „angepasster Wert“ sind grundsätzlich die Werte anzugeben,

- die innerhalb des zugrunde gelegten RTF-Betrachtungshorizontes
- ohne Berücksichtigung der konzeptionellen Vorgaben des Steuerungskreises,
- aber unter Beachtung der internen Planung

voraussichtlich vorhanden sein werden. Hierbei gelten folgende Konkretisierungen:

- Das jeweilige Feld in der Spalte "Angepasster Wert" ist für einen Posten nur zu befüllen, wenn dieser bei der Ableitung des Risikodeckungspotenzials im Institut relevant ist.
- Das jeweilige Feld in der Spalte „Angepasster Wert“ ist für einen Posten nur zu befüllen, soweit für die RDP-Ermittlung andere Werte als in der Spalte „Stichtagswert“ relevant sind.
- Mögliche Gründe für eine Abweichung von „Stichtagswert“ zu „Angepasster Wert“:
 - Änderungen aufgrund von geplanten bzw. vorhersehbare Entwicklungen (z.B. geplantes Neugeschäft)
 - Etwaige Anpassungen, die auf regulatorischen Anforderungen basieren, aber erst innerhalb des Risikobetrachtungshorizontes einzuhalten sind (insbesondere Änderungen durch Phase-In- bzw. Phase-Out-Regelungen)
- Wird das Feld befüllt, so ist der Grund für die Abweichung gegenüber dem Stichtagswert zu erläutern. Sofern die Abweichung auf mehrere Effekte zurückzuführen ist, sind diese mit ihrem jeweiligen Wert in der Erläuterung aufzuführen.
- Konzeptionelle Vorgaben des jeweiligen Steuerungskreises, wie z.B. Steuerungsansatz (Going- bzw. Gone-Concern) oder Einhaltung einer Zielkapitalkennziffer oder Kapitalpuffers sind nicht zu berücksichtigen.

3. Im RDP berücksichtigt

In der Spalte „Im RDP berücksichtigt“ sind diejenigen Werte anzugeben, die das Kreditinstitut tatsächlich im betrachteten Steuerungskreis entsprechend der aufsichtlichen Anforderungen zur Risikoabdeckung als RDP ansetzt. Für Posten, die nicht im RDP berücksichtigt werden, ist das betreffende Feld nicht zu befüllen. Die Werte in den Feldern „Zwischensumme“ bzw. „Gesamt“ müssen mit dem im Institut intern angesetzten Risikodeckungspotenzial übereinstimmen.

Das Ausfüllen eines Feldes mit dem Zahlenwert „0“ bedeutet, dass der betreffende Posten im RTF-Konzept relevant ist, dessen Wert aber zum Meldestichtag gleich 0 ist. Wird ein Feld nicht befüllt, so bedeutet dies, dass der entsprechende Posten im RTF-Konzept nicht relevant ist.

Ein numerischer Wert von 0 in einem Feld ist also nicht gleichbedeutend damit, dass das Feld nicht befüllt wurde.

Beispiele

Weitere Hinweise lassen sich den Beispielen für die Meldungen gemäß §§ 10, 11 FinaRisikoV auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank zu den Meldungen zu Risikotragfähigkeitsinformationen nach der FinaRisikoV entnehmen.

Methodische Änderungen seit dem letzten Meldestichtag

In der Spalte „Methodische Änderungen seit dem letzten Meldestichtag“ ist anzugeben, ob eine Position gegenüber dem vorangegangenen Meldestichtag neu berücksichtigt wird oder sich der Anteil der Anrechnung im RDP geändert hat; der Anteil der Anrechnung bezieht sich auf den Anteil, zu dem ein Stichtagswert bzw. Angepasster Wert im RDP berücksichtigt wird. Ansonsten ist die Option „Keine Änderungen“ zu wählen. Anzugeben sind nur solche Änderungen, die gemäß AT 4.1 Tz. 8 MaRisk der Genehmigung durch die Geschäftsleitung bedürfen.

Pflichtfelder und zu beachtende Vorzeichen

Die Angabe zu Pflichtfeldern bezieht sich in den RDP-Vordrucken ausschließlich auf die Spalte „Stichtagswert“. Für jeden als Pflichtfeld gekennzeichneten Posten ist in dieser Spalte ein Betrag anzugeben. Das bedeutet, dass bspw. auch bei einem Going-Concern-Ansatz für „nachrangige Verbindlichkeiten ohne laufende Verlustteilnahme“ ein Stichtagswert einzutragen ist, sofern diese im Institut vorhanden sind. Umgekehrt sind auch bei einem Gone-Concern-Ansatz die zur Einhaltung der Eigenmittelanforderungen notwendigen Beträge als „Stichtagswert“ zu melden. Falls für einen als Pflichtfeld gekennzeichneten Posten kein Bestand vorliegt, ist eine „0“ einzutragen.

Werden Posten im Risikodeckungspotenzial berücksichtigt, so sind die entsprechenden Werte nicht nur in der Spalte „Im RDP berücksichtigter Wert“, sondern auch in der Spalte „Stichtagswert“ und ggf. in der Spalte „angepasster Wert“ anzugeben.

Posten, die eine (potenziell) RDP-erhöhende Wirkung entfalten, sind mit einem positiven Wert, (potenziell) RDP-mindernde Posten entsprechend mit einem negativen Wert zu erfassen. Dieser Logik folgend, wurden – sowohl im Meldebogen als auch im vorliegenden Merkblatt– alle Abzugs- bzw. Korrekturposten mit einem negativen Vorzeichen (-), Posten, deren Wirkung nicht eindeutig ist, durch (+/-) gekennzeichnet.

RDP-R: Risikodeckungspotenzial: Ableitung ausgehend von den regulatorischen Eigenmitteln

Allgemeine Hinweise

Der Vordruck betrifft die Ableitung des RDP und ist für jeden Steuerungskreis bzw. für jedes ergänzende Verfahren, der/das zum Meldestichtag relevant ist, einzureichen, sofern dabei das RDP ausgehend von den regulatorischen Eigenmitteln abgeleitet wird.

In Abschnitt 1.1 wird die Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel erhoben sowie die Berücksichtigung der Bestandteile im RDP. Unabhängig vom gewählten Steuerungsansatz (Fortführungsansatz bzw. Liquidationsansatz) sind darüber hinaus die Beträge, die sich aus den Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1 lit. a) – c), § 10 i KWG sowie § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG ableiten, zu melden.

Aus aufsichtlicher Perspektive besonders relevante Posten, die potenziell in die Ermittlung der Eigenmittel bzw. des RDP einfließen können, werden in Abschnitt 1.2 betrachtet. Für jeden dieser Posten wird daher einerseits – in der sog. „Summenzeile“ – die insgesamt im Institut oder der Gruppe vorhandene Position abgefragt (i. d. R. laut Jahresabschluss), andererseits der anteilige Betrag, mit dem diese Position (noch) nicht in den Eigenmitteln berücksichtigt wurde – in der sog. „darunter-Zeile“. Soweit es sich um Abzugs- und Korrekturposten zu den regulatorischen Eigenmitteln handelt, wird letzteres durch die Angabe erfasst, in welcher Höhe diese Posten (noch) nicht in den Eigenmitteln eliminiert wurden. Wenn ein Feld in der Summenzeile relevant ist, so ist auch immer das entsprechende Feld in der darunter-Zeile auszufüllen. Schließlich sind in Abschnitt 1.3 weitere potentielle Bestandteile bzw. Abzugsposten des RDP anzugeben, die nicht bereits in den Eigenmitteln enthalten sind.

Bei der Erfassung der Posten in Abschnitt 1.2 gilt es zwischen Bestands- und Abzugsposten zu unterscheiden:

- Bestandsposten der Eigenmittel sind Posten, die in die Eigenmittel mit dem Vorzeichen in die COREP-Bögen eingehen, mit dem sie auch in der Bilanz stehen (z.B. § 340f-Reserven, Neubewertungsrücklage).
- Abzugsposten bzw. Korrekturposten der Eigenmittel sind Posten, die mit im Vergleich zur Bilanz umgekehrten Vorzeichen eingehen (z.B. aktive latente Steuern, Eigenbonitätseffekte).

Bestandsposten haben grundsätzlich ein positives Vorzeichen, während Abzugs- bzw. Korrekturposten grundsätzlich ein negatives Vorzeichen besitzen. Bestimmte Posten können aber auch ein umgekehrtes Vorzeichen aufweisen (u.a. Neubewertungsrücklage, Eigenbonitätseffekte).

a) Posten der Eigenmittel mit positivem Vorzeichen

Wenn Posten der Eigenmittel mit positivem Vorzeichen nicht in voller Höhe im RDP angesetzt werden, ist in Abschnitt 1.1 als „Im RDP berücksichtigter Wert“ ein entsprechend niedrigerer Betrag anzugeben. In Abschnitt 1.2 ist dann in der „Summenzeile“ für den jeweiligen Posten als „Im RDP berücksichtigter Wert“ derjenige Betrag zu erfassen, der in Abschnitt 1.1 im RDP angesetzt wurde.

Wenn Posten der Eigenmittel mit positivem Vorzeichen mit einem höheren Betrag im RDP angesetzt werden als in den Eigenmitteln, ist in Abschnitt 1.1 in der Spalte „Im RDP berücksichtigter Wert“ gedanklich der „Stichtagswert“ zu übertragen. Der zusätzlich angesetzte Betrag wird in Abschnitt 1.2 in der Zeile „darunter nicht in den Eigenmitteln enthalten“ als „Im RDP berücksichtigter Wert“ erfasst.

Posten der Eigenmittel mit positivem Vorzeichen brauchen in Abschnitt 1.2 nur dann erfasst zu werden, wenn sie im Vordruck ausdrücklich aufgeführt sind.

b) Posten der Eigenmittel mit negativem Vorzeichen

Posten der Eigenmittel mit negativem Vorzeichen sind in Abschnitt 1.1 gedanklich in voller Höhe von der Spalte „Stichtagswert“ in die Spalte „Im RDP berücksichtigter Wert“ zu übertragen. Wird im RDP im Vergleich zu den Eigenmitteln ein höherer oder niedrigerer Betrag des jeweiligen Postens mit negativem Vorzeichen eliminiert, so ist dies in Abschnitt 1.2 in der Zeile „darunter nicht in den Eigenmitteln eliminiert“ in der Spalte „Im RDP berücksichtigter Wert“ anzugeben.

Falls von einem Posten der Eigenmittel mit negativem Vorzeichen im RDP im Vergleich zu den Eigenmitteln ein niedrigerer Betrag eliminiert wird, ist diese Position in Abschnitt 1.2 verpflichtend aufzuführen, wobei ggf. ein Freitextfeld zu verwenden ist.

Wird lediglich Hartes Kernkapital in der Spalte „im RDP berücksichtigter Wert“ angesetzt, sind die Abzugsposten für sonstiges Kern- sowie Ergänzungskapital nicht unter Abschnitt 1.2 des RDP-R aufzuführen. Wird lediglich Kernkapital in der Spalte „im RDP berücksichtigter Wert“ angesetzt, sind die Abzugsposten für Ergänzungskapital nicht unter Abschnitt 1.2 des RDP-R aufzuführen.

Erläuternde Hinweise zu den einzelnen Feldern

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z010S040	1.	Rechnungslegungsstandard	Rechnungslegungsstandard, der der Ermittlung der regulatorischen Eigenmittel zu Grunde liegt, soweit diese auf einem festgestellten Jahres- bzw. geprüften Zwischenabschluss beruhen. <ul style="list-style-type: none"> • HGB • IFRS • Sonstiges: Bei Auswahl bitte kurz in {Z630S010} erläutern 	X
Z020S030-S060	1.1	Hartes Kernkapital	Bestand an hartem Kernkapital	X
Z030S030-S060	1.1	Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung der Anforderung nach Art. 92 Abs. 1 lit. a) CRR erforderlich ist	Betrag des harten Kernkapitals, das zur Einhaltung der Anforderung von Art. 92 Abs. 1 lit. a) CRR erforderlich ist	X
Z040S030-S060	1.1	Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG erforderlich ist	Betrag des harten Kernkapitals, das zur Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG erforderlich ist	X
Z050S030-S060	1.1	Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung von Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich ist	Betrag des harten Kernkapitals, das zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und/oder Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich ist	(X)
Z060S030-S060	1.1	Kernkapital	Bestand an Kernkapital	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z070S030-S060	1.1	Kernkapital, das zur Einhaltung der Anforderung nach Art. 92 Abs. 1 lit. b) CRR erforderlich ist	Betrag des Kernkapitals, das zur Einhaltung von Art. 92 Abs. 1 lit. b) CRR erforderlich ist	X
Z080S030-S060	1.1	Kernkapital, das zur Einhaltung von Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich ist	Betrag des Kernkapitals, das zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und/oder Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich ist	(X)
Z090S030-S060	1.1	Eigenmittel	Bestand an Eigenmitteln	X
Z100S030-S060	1.1	Eigenmittel, die zur Einhaltung der Anforderung aus Art. 92 Abs. 1 lit. c) CRR erforderlich sind	Betrag der Eigenmittel, die zur Einhaltung von Art. 92 Abs. 1 lit. c) CRR erforderlich sind	X
Z110S030-S060	1.1	Eigenmittel, die zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich sind	Betrag der Eigenmittel, die zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und/oder Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich sind	(X)
Z120S030-S060	1.2	Fonds für allgemeine Bankrisiken	Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	X
Z130S030-S060	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln enthalten	Teil des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, der nicht Bestandteil der Eigenmittel ist	X
Z140S030-S060	1.2	Ungebundene Vorsorgereserven nach § 340f HGB	Vorsorgereserven nach § 340f HGB, soweit diese nicht <ul style="list-style-type: none"> zur Unterlegung des Eigenmittelzuschlages nach der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Eigenmittelanforderungen für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch vom 23.12.2016 berücksichtigt werden oder 	(Y)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> an akute Risiken gebunden sind und in deren Höhe etwa auf die Bildung einer Einzelrisikovorsorge (Einzelwertberichtigung, Einzelrückstellung) verzichtet wurde). <p><u>Hinweis:</u> Nur bei Rechnungslegungsstandard „HGB“ zu befüllen</p>	
Z150S030-S060	1.2	darunter nicht in den Eigenmitteln enthalten	<p>Vorsorgereserven nach § 340f HGB, die nicht in den Eigenmitteln enthalten sind</p> <p><u>Hinweise:</u> Nur bei Rechnungslegungsstandard „HGB“ zu befüllen. Für die in der Vergangenheit gemäß § 10 (alt) KWG anrechenbaren Vorsorgereserven gilt dabei im Hinblick auf die sukzessive abnehmenden Anrechnung nach Art. 484 ff. CRR folgendes: Sofern das Kreditinstitut keine eigene Aufteilung vornimmt, ergibt sich die Höhe der in den Eigenmitteln enthaltenen Position, indem die Kappung proportional auf alle die der Kappung unterliegenden Positionen angewendet wird.</p>	(Y)
Z160S030-S060	1.2	Stille Reserven gemäß § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 6 und 7 KWG a.F. i.V.m. Art. 484 Abs. 5 CRR	Neubewertungsreserven gemäß § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 6 und 7 KWG in der zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung. Soweit Neubewertungsreserven vorliegen, die die Voraussetzungen des § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 6 bzw. 7 KWG in der zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung erfüllen, ist in Spalte „Stichtagswert“ deren Gesamtbetrag anzugeben. D.h. der in der Vorschrift genannte Anrechnungssatz von 45 % bleibt hier unberücksichtigt. Die ermittelten Reserven sind hier zu 100 % anzugeben.	(X)
Z170S030-S060	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln enthalten	<p>Neubewertungsreserven gemäß § 10 Abs. 2 b Satz 1 Nr. 6 und 7 KWG in der zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung, die nicht in den Eigenmitteln enthalten sind.</p> <p>Der Betrag ergibt sich zum einen durch den in § 10 Abs. 2b Satz 1 Nrn. 6 und 7 KWG in der zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung festgelegten Anrechnungssatz von 45 % als regulatorische Eigenmittel, zum anderen durch die Phase-Out-Regelungen der CRR (Art. 484 Abs. 5 CRR).</p>	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z180S030-S060	1.2	Davon in Immobilien	Neubewertungsreserven in Immobilien gemäß § 10 Abs. 2 b Satz 1 Nr. 6 in der zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung	(X)
Z190S030-S060	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln enthalten	Neubewertungsreserven in Immobilien gemäß § 10 Abs. 2 b Satz 1 Nr. 6 in der zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung, die nicht in den Eigenmitteln enthalten sind. Der Betrag ergibt sich zum einen durch den in § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 6 KWG in der zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung festgelegten Anrechnungssatz von 45 % als regulatorische Eigenmittel, zum anderen durch die Phase-Out-Regelungen der CRR (Art. 484 Abs. 5 CRR).	(X)
Z200S030-S060	1.2	Davon in Wertpapieren	Neubewertungsreserven in Wertpapieren gemäß § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 7 KWG in der zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung	(X)
Z210S030-S060	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln enthalten	Neubewertungsreserven in Wertpapieren gemäß § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 7 KWG in der zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung, die nicht in den Eigenmitteln enthalten sind. Der Betrag ergibt sich zum einen durch den in § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 7 KWG in der zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung festgelegten Anrechnungssatz von 45 % als regulatorische Eigenmittel, zum anderen durch die Phase-Out-Regelungen der CRR (Art. 484 Abs. 5 CRR).	(X)
Z220S030-S060	1.2	Neubewertungsrücklage	Im Posten Neubewertungsrücklage sind keine weiteren Bestandteile des Other Comprehensive Income zu erfassen. Weiter ist die Neubewertungsrücklage ohne die Effekte aus der Bewertung eigener Verbindlichkeiten anzugeben. Diese sind sofern vorhanden unter dem Posten Eigenbonitätseffekte {Z320S030-S060} zu erfassen. <u>Hinweise:</u> Nur bei Rechnungslegungsstandard „IFRS“ zu befüllen. Das Vorzeichen ist so anzugeben, wie die Position in die COREP-Bögen eingeht.	(Y)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z230S030-S060	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln enthalten	Neubewertungsrücklage, soweit sie nicht in den Eigenmitteln enthalten ist.	(Y)
Z240S030-S060	1.2	Verbindlichkeiten mit laufender Verlustteilnahme	<p>Alle Instrumente schuldrechtlichen Charakters, die an laufenden Verlusten - mindestens bis zur Höhe der Einlage - teilnehmen und im Insolvenzverfahren und in der Liquidation nachrangig sind. Instrumente, die Mitgliedschaftsrechte am Unternehmen gewähren, fallen nicht unter diese Position.</p> <p><i>Beispiele: Atypische stille Einlagen oder Genussrechte – wobei die rechtliche Ausgestaltung, nicht die Bezeichnung, maßgeblich ist.</i></p> <p><u>Hinweis:</u> Von in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen begebene Instrumente sind unter der Position „Anteile in Fremdbesitz“ (Zeile 280) zu erfassen.</p>	X
Z250S030-S060	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln enthalten	Betrag der Verbindlichkeiten mit laufender Verlustteilnahme, der nicht in den regulatorischen Eigenmitteln enthalten ist..	X
Z260S030-S060	1.2	Nachrangige Verbindlichkeiten ohne laufende Verlustteilnahme	<p>Alle Instrumente schuldrechtlichen Charakters, die <u>nicht</u> an den laufenden Verlusten teilnehmen, aber im Insolvenzfall und in der Liquidation nachrangig sind.</p> <p><i>Beispiele: Darlehen oder Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede - wobei die rechtliche Ausgestaltung nicht die Bezeichnung maßgeblich ist.</i></p> <p><u>Hinweis:</u> Von in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen begebene Instrumente sind unter der Position „Anteile in Fremdbesitz“ (Zeile 280) zu erfassen.</p>	X
Z270S030-S060	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln enthalten	Betrag der nachrangigen Verbindlichkeiten ohne laufende Verlustteilnahme, der nicht in den regulatorischen Eigenmitteln enthalten ist.	X
Z280S030-S060	1.2	Anteile im Fremdbesitz	Von Minderheitsgesellschaftern gehaltene Anteile sowie von konsolidierten Unternehmen begebene sonstige Positionen mit Eigenmittelqualität (z.B. Verbindlichkeiten mit laufender Verlustteilnahme).	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z290S030-S060	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln berücksichtigt	Von Minderheitsgesellschaftern gehaltene Anteile sowie von konsolidierten Unternehmen begebene sonstige Positionen mit Eigenmittelqualität (z.B. Verbindlichkeiten mit laufender Verlustteilnahme), soweit sie nicht in den Eigenmitteln enthalten sind.	X
Z300S030-S060	1.2	Aufgelaufene Gewinne oder Verluste zum Meldestichtag	Gewinne und Verluste, die seit dem Stichtag des den Eigenmitteln zu Grunde liegenden Jahres- oder Zwischenabschlusses aufgelaufen sind <u>Hinweise:</u> Eine geplante Ausschüttung von aufgelaufenen Gewinnen ist nicht bei diesem Posten in Abzug zu bringen, sondern in „Mindestgewinn/geplante Ausschüttung“ in der Spalte „Stichtagswert“ zu berücksichtigen. Das Vorzeichen ist so anzugeben, wie die Position in die COREP-Bögen eingeht. D. h. Gewinne sind mit positivem, Verluste mit negativem Vorzeichen einzutragen.	X
Z310S030-S060	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln berücksichtigt	Nicht in den Eigenmitteln enthaltene Gewinne oder Verluste, die <u>zwischen</u> dem Stichtag des letzten festgestellten Jahres- bzw. geprüften Zwischenabschlusses, der den Stichtagswerten zugrunde liegt, und dem Meldestichtag aufgelaufen sind. <i>Beispiel: Gewinne, die nicht die Voraussetzungen des Art. 26 Abs. 2 CRR erfüllen.</i>	X
Z320S030-S060	1.2	Eigenbonitätseffekte	Eigenbonitätseffekte <u>Hinweis:</u> Das Vorzeichen ist so anzugeben, wie die Position in die COREP-Bögen eingeht. Da die Eigenbonitätseffekte dort eliminiert werden, sind die Gewinne mit negativem, die Verluste mit positivem Vorzeichen einzutragen.	X
Z330S030-S060	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln eliminiert	Eigenbonitätseffekte die noch nicht in Eigenmitteln eliminiert worden sind.	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z340S030-S060	1.2	Aktive latente Steuern	Aktive latente Steuern <u>Hinweise:</u> Es ist auf die Bruttobeträge der aktiven latenten Steuern vor einer etwaigen Saldierung mit passiven latenten Steuern abzustellen. Der Posten ist wie in den COREP-Bögen mit negativem Vorzeichen einzutragen.	X
Z350S030-S060	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln eliminiert	Aktive latente Steuern, die noch nicht in den Eigenmitteln eliminiert wurden <u>Hinweis:</u> Es ist auf die Bruttobeträge der eliminierten aktiven latenten Steuern vor einer etwaigen Saldierung mit passiven latenten Steuern abzustellen.	X
Z360S030-S060	1.2	Goodwill	Goodwill <u>Hinweis:</u> Der Posten ist wie in den COREP-Bögen mit negativem Vorzeichen einzutragen.	X
Z370S030-S060	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln eliminiert	Goodwill, soweit er noch nicht in den Eigenmitteln eliminiert wurde	X
Z380S030-S060	1.2	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	Weitere immaterielle Vermögensgegenstände neben dem Goodwill <u>Hinweis:</u> Der Posten ist wie in den COREP-Bögen mit negativem Vorzeichen einzutragen.	X
Z390S030-S060	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln eliminiert	Weitere immaterielle Vermögensgegenstände neben dem Goodwill, soweit sie noch nicht in den Eigenmitteln eliminiert wurden	X
Z400-Z410S010-	1.2	Weiterer Bestandteil oder Abzugsposten	Hier können weitere vorgegebene Bestandteile oder Korrekturposten wie <ul style="list-style-type: none"> • Haftsummenzuschlag, 	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
S060			<ul style="list-style-type: none"> • Wertberichtigungsfehlbetrag oder • Abzugsposten für Beteiligungen <p>ausgewählt werden. Sofern die vorgegebenen Bestandteile oder Korrekturposten zur Ableitung des RDP nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit zusätzliche frei definierbare Posten, die im Zusammenhang mit den regulatorischen Eigenmitteln stehen, hinzuzufügen. Hierzu ist die Auswahl</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Bestandteile oder Abzugsposten (bitte erläutern): Bei Auswahl bitte kurz in {Z400S011 und Z400S011} benennen zu wählen. <p>Analog zu den anderen Posten in Abschnitt 1.2 ist neben dem Bruttowert auch der nicht in den Eigenmitteln enthaltene bzw. eliminierte Betrag zu erfassen.</p>	
Z420S030-S060 und Z420S010-Z430S020	1.3	Planergebnis	<p>Planergebnis zum Meldestichtag - Zusätzlich zur Angabe des Planergebnisses ist auszuwählen, ob es sich um das Planergebnis vor oder nach Steuern sowie vor oder nach Bewertung im Sinne der Tz. 21 des Dokumentes „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte“ handelt.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Als zukunftsgerichtete Stromgröße ist das Planergebnis in der Spalte „angepasster Wert“ mit dem in der internen Planung angesetzten Wert auszuweisen (d.h. ein Stichtagswert ist hier nicht anzugeben).</p> <p>Soweit in das Planergebnis nach der Nomenklatur des Instituts aufgelaufene Gewinne oder Verluste einfließen, sind diese unter „Aufgelaufene Gewinne oder Verluste zum Meldestichtag“ auszuweisen. D. h. als Planergebnis ist nur der über die aufgelaufenen Gewinne oder Verluste hinausgehende, <u>geplante</u> Betrag anzusetzen.</p> <p>Das Planergebnis ist vor einer etwaigen Bereinigung um einen eventuellen Mindestgewinn auszuweisen.</p>	X
Z440S030-S060	1.3	Mindestgewinn/geplante Ausschüttung	Mindestgewinn oder geplante Ausschüttung	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<p><u>Hinweise:</u></p> <p>Bezieht sich der Mindestgewinn bzw. die geplante Ausschüttung auf die bereits „aufgelaufenen Gewinne und Verluste zum Meldestichtag“ so ist dieser Wert in der Spalte „Stichtagswert“ zu erfassen.</p> <p>Ist ein Mindestgewinn bzw. eine Ausschüttung bezogen auf das Planergebnis geplant, so ist dies zusammen mit dem Wert der Spalte „Stichtagswert“ in der Spalte „Angepasster Wert“ zu berücksichtigen.</p>	
Z450S030-S060	1.3	Ungebundene Vorsorgereserven nach § 26a KWG a.F.	Bestand der nach § 253 (4) HGB gebildeten oder nach Art. 31 EGHGB fortgeführten Vorsorgen nach § 26a (1) KWG a.F., soweit diese nicht zur Unterlegung des Eigenmittelzuschlages nach der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Eigenmittelanforderungen für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch vom 23.12.2016 berücksichtigt werden.	X
Z460S030-S060 und Z460S010-Z470	1.3	Stille Reserven	<p>Stille Reserven (soweit intern ermittelt), die weder unter die in den Eigenmitteln berücksichtigungsfähigen Neubewertungsreserven (Zeile 160) fallen noch ungebundene Vorsorgereserven nach § 340f HGB oder § 26a KWG a.F. sind</p> <p>Zusätzlich zur Höhe der stillen Reserven ist auszuwählen, ob es sich um stille Reserven vor oder nach Steuer handelt. Sofern die Berücksichtigung steuerlicher Effekte nicht für alle stillen Reserven einheitlich erfolgt, ist dies in {Z630S010} kurz zu erläutern.</p>	(X)
Z480S030-S060	1.3	Davon in Immobilien	Stille Reserven in Immobilien, die nicht unter die Neubewertungsreserven fallen	(X)
Z490S030-S060	1.3	Davon in Wertpapieren	Stille Reserven in Wertpapieren, die nicht unter die Neubewertungsreserven fallen	(X)
Z500S030-S060	1.3	Davon in Beteiligungen	Stille Reserven in Beteiligungen (soweit intern ermittelt)	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z510S030-S060	1.3	Weitere Bestandteile der stillen Reserven	<p>Möglichkeit, weitere Rechnungslegungs-Posten in denen stille Reserven ruhen, mit den entsprechenden Beträgen hinzuzufügen, die weder unter die Neubewertungsreserven noch die in den Zeilen 500 bis 520 erfassten stillen Reserven fallen. Zur Auswahl stehen hier die folgenden Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Davon in Derivaten</u> • <u>Davon in Schuldscheindarlehen</u> • <u>Sonstige Bestandteile der stillen Reserven (bitte erläutern):</u> Bei Auswahl bitte kurz in {Z580S011} benennen. <p><u>Hinweis:</u> Die Summe der „davon Posten“ in den Zeilen 480 bis 510 muss für die jeweiligen Spalten (soweit befüllt) den Wert des Sammelpostens „Stille Reserven“ in Zeile 460 ergeben.</p>	(X)
Z520S030-S060	1.3	Stille Lasten	Stille Lasten	X
Z530S030-S060	1.3	Davon in Immobilien	Stille Lasten in Immobilien (soweit intern ermittelt)	(X)
Z540S030-S060	1.3	Davon in Wertpapieren	Stille Lasten in Wertpapieren	X
Z550S030-S060	1.3	Davon in Beteiligungen	Stille Lasten in Beteiligungen (soweit intern ermittelt)	(X)
Z560S030-S060	1.3	Davon in Pensionsverpflichtungen	Stille Lasten in Pensionsverpflichtungen (soweit intern ermittelt)	(X)
Z570S020	1.3	Weitere Bestandteile der stillen Lasten	<p>Möglichkeit, weitere Rechnungslegungs-Posten, in denen stillen Lasten ruhen, mit den entsprechenden Beträgen hinzuzufügen. Zur Auswahl stehen hier die folgenden Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Davon in Derivaten</u> • <u>Davon in Schuldscheindarlehen</u> • <u>Sonstige Bestandteile der stille Lasten (bitte erläutern):</u> Bei Auswahl bitte kurz in {Z580S011} benennen. 	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<u>Hinweis:</u> Die Summe der „davon Posten“ in den Zeilen 530 bis 570 muss für die jeweiligen Spalten (soweit befüllt) den Wert des Sammelpostens „Stille Lasten“ in Zeile 520 ergeben.	
Z580S010-S060	1.3	Weiterer Bestandteil oder Abzugsposten	Möglichkeit zur Ergänzung weiterer Bestandteile oder Abzugsposten. Zur Auswahl stehen hier die folgenden Kategorien: <ul style="list-style-type: none"> • Erwartete Verluste • Abzugsposten für Steuern • Eigenmittelzielkennziffer • Abzugsposten für institutseigene Eigenmittelzielkennziffer • Großkreditgrenze • Abzugsposten für unwesentliche Risiken (Bei Auswahl bitte kurz in {Z580S011} erläutern) • Fehlbetrag aus Pensionsrückstellungen BilMoG • Sonstige Bestandteile oder Abzugsposten (bitte erläutern): Bei Auswahl bitte kurz in {Z580S011} benennen. 	(X)
Z590S050	1.4	Zwischensumme	Zwischensumme der Werte der relevanten Felder in der Spalte „Im RDP berücksichtigter Wert“ <u>Hinweis:</u> Zwischensumme sollte dem vom Institut intern angesetzten und im internen Berichtswesen verwendeten Wert für das RDP vor Berücksichtigung etwaiger Puffer entsprechen.	X
Z600S050-S060	1.5	Abzugsposten für bereits im RDP berücksichtigte Risiken	Etwaiger Abzugsposten zur Abdeckung von bestimmten wesentlichen Risiken in Form eines plausiblen Pauschalbetrags. Der Posten ist in {Z630S010} zu erläutern. Diese Risiken sind im Vordruck RSK in Zeile 060 weiter aufzuschlüsseln. <u>Hinweis:</u> Unwesentliche Risiken sollten als weiterer Abzugsposten {Z580S030-S060} erfasst werden.	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z610S050-S060	1.5	Nicht explizit zur Abdeckung von Risiken berücksichtigter Puffer	Etwaiger Abzugsposten der nicht explizit zur Abdeckung von Risiken bestimmt ist. Der Posten ist in {Z630S010} zu erläutern.	(X)
Z620S050	1.6	Gesamt	Gesamtsumme der Werte der relevanten Felder in der Spalte „Im RDP berücksichtigter Wert“ <u>Hinweis:</u> Summe sollte dem vom Institut intern angesetzten und im internen Berichtswesen verwendeten Wert für das RDP entsprechen.	X
Z630S010	2	Ergänzende Angaben und Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zum Vordruck	(Y)

RDP-BI: Risikodeckungspotenzial: Ableitung ausgehend vom Eigenkapital bei IFRS-Abschlüssen

Allgemeine Hinweise

Der Vordruck betrifft die Ableitung des RDP und ist für jeden Steuerungskreis bzw. für jedes ergänzende Verfahren, der/das zum Meldestichtag relevant ist, einzureichen, sofern dabei das RDP ausgehend von einem IFRS-Jahresabschluss oder -Zwischenabschluss abgeleitet wird.

Ausgehend von einem IFRS-Abschluss wird in Abschnitt 1.1 das bilanzielle Eigenkapital erhoben sowie dessen Berücksichtigung im RDP. Aus aufsichtlicher Perspektive besonders relevante Bestandteile des Eigenkapitals werden in Abschnitt 1.2 separat betrachtet. Schließlich sind in Abschnitt 1.3 weitere potentielle Bestandteile des RDP, die nicht bereits im bilanziellen Eigenkapital enthalten sind, bzw. potenzielle Bereinigungen des Eigenkapitals anzugeben. Unabhängig vom gewählten Steuerungsansatz (Fortführungsansatz bzw. Liquidationsansatz) sind dabei die Beträge, die sich aus den Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1 lit. a) – c), § 10 i KWG sowie ggf. § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG ableiten, zu melden.

Erläuternde Hinweise zu den einzelnen Feldern

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z010S030-S060	1.1	Bilanzielles Eigenkapital	Eigenkapital gemäß der zu Grunde liegenden IFRS Bilanz	X
Z020S030-S060	1.2	Neubewertungsrücklage	Neubewertungsrücklage	X
Z030S030-S060	1.2	Anteile im Fremdbesitz	Anteile im Fremdbesitz	X
Z040S030-S060	1.2	Rücklage Währungsumrechnung	Rücklage Währungsumrechnung	X
Z050S030-S060	1.2	Cash-Flow-Hedge-Rücklage	Cash-Flow-Hedge-Rücklage	X
Z060S030-S060	1.3	Verbindlichkeiten mit laufender Verlustteilnahme	Alle Instrumente schuldrechtlichen Charakters, die an laufenden Verlusten - mindestens bis zur Höhe der Einlage - teilnehmen und im Insolvenzverfahren und in der Liquidation nachrangig sind. Instrumente, die Mitgliedschaftsrechte am Unternehmen gewähren, fallen nicht unter diese Position.	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<p><i>Beispiele: Atypische stille Einlagen oder Genussrechte – wobei die rechtliche Ausgestaltung, nicht die Bezeichnung, maßgeblich ist.</i></p> <p><u>Hinweise:</u> Von in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen begebene Instrumente sind unter der Position „Von in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen begebene Instrumente“ in Zeile 080 zu erfassen. Hier sind nur diejenigen Verbindlichkeiten mit laufender Verlustteilnahme einzutragen, die nicht im bilanziellen Eigenkapital enthalten sind. Sind noch weitere Verbindlichkeiten mit laufender Verlustteilnahme im Eigenkapital enthalten, so ist dies bitte unter Angabe des Betrages in {Z420S010} kurz zu erläutern.</p>	
Z070S030-S060	1.3	Nachrangige Verbindlichkeiten ohne laufende Verlustteilnahme	<p>Alle Instrumente schuldrechtlichen Charakters, die <u>nicht</u> an den laufenden Verlusten teilnehmen, aber im Insolvenzfall und in der Liquidation nachrangig sind.</p> <p><i>Beispiele: Darlehen oder Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede - wobei die rechtliche Ausgestaltung nicht die Bezeichnung maßgeblich ist.</i></p> <p><u>Hinweis:</u> Von in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen begebene Instrumente sind unter der Position „Von in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen begebene Instrumente“ in Zeile 080 zu erfassen.</p>	X
Z080S030-S060	1.3	Von in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen begebene Instrumente	Hier sind nachrichtlich (zu den in Zeile 060 bzw. 070 erfassten Positionen) die von in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen begebene Verbindlichkeiten mit laufender Verlustteilnahme und nachrangige Verbindlichkeiten ohne laufende Verlustteilnahme zu erfassen.	X
Z090S030-S060 und Z090S010-	1.3	Planergebnis	Planergebnis zum Meldestichtag - Zusätzlich zur Angabe des Planergebnisses ist auszuwählen, ob es sich um das Planergebnis vor oder nach Steuern sowie vor oder nach Bewertung handelt.	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z100S020			<p><u>Hinweise:</u></p> <p>Als zukunftsgerichtete Stromgröße ist das Planergebnis in der Spalte „angepasster Wert“ mit dem in der internen Planung angesetzten Wert auszuweisen (d.h. ein Stichtagswert ist hier nicht anzugeben).</p> <p>Soweit in das Planergebnis nach der Nomenklatur des Instituts aufgelaufene Gewinne oder Verluste einfließen, sind diese unter „Aufgelaufene Gewinne oder Verluste zum Meldestichtag“ auszuweisen. D. h. als Planergebnis ist nur der über die aufgelaufenen Gewinne oder Verluste hinausgehende, <u>geplante</u> Betrag anzusetzen.</p> <p>Das Planergebnis ist vor einer etwaigen Bereinigung um einen eventuellen Mindestgewinn auszuweisen.</p>	
Z110S030-S060	1.3	Mindestgewinn/geplante Ausschüttung	<p>Mindestgewinn oder geplante Ausschüttung</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Bezieht sich der Mindestgewinn bzw. die geplante Ausschüttung auf die bereits „aufgelaufenen Gewinne und Verluste zum Meldestichtag“ so ist dieser Wert in der Spalte „Stichtagswert“ zu erfassen.</p> <p>Ist ein Mindestgewinn bzw. eine Ausschüttung bezogen auf das Planergebnis geplant, so ist dies zusammen mit dem Wert der Spalte „Stichtagswert“ in der Spalte „Angepasster Wert“ zu berücksichtigen.</p>	X
Z120S030-S060	1.3	Aufgelaufene Gewinne oder Verluste zum Meldestichtag	<p>Aufgelaufene Gewinne und Verluste, die noch nicht in den zum Meldestichtag angegebenen bilanziellen Eigenkapitalposten berücksichtigt sind.</p> <p><u>Hinweis:</u> Eine geplante Ausschüttung von aufgelaufenen Gewinnen ist nicht in diesem Posten, sondern in „Mindestgewinn/geplante Ausschüttung“ in der Spalte „Stichtagswert“ zu berücksichtigen.</p>	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z130S030-S060 und Z130S010-Z140	1.3	Stille Reserven	Stille Reserven (soweit intern ermittelt) Zusätzlich zur Höhe der stillen Reserven ist auszuwählen, ob es sich um stille Reserven vor oder nach Steuer handelt. Sofern die Berücksichtigung steuerlicher Effekte nicht für alle stillen Reserven einheitlich erfolgt, ist dies bitte in {Z420S010} kurz zu erläutern.	(X)
Z150S030-S060	1.3	Davon in Immobilien	Stille Reserven in Immobilien	(X)
Z160S030-S060	1.3	Davon in Wertpapieren	Stille Reserven in Wertpapieren	(X)
Z170S030-S060	1.3	Davon in Beteiligungen	Stille Reserven in Beteiligungen	(X)
Z180S030-S060	1.3	Weitere Bestandteile der stillen Reserven	Möglichkeit, weitere Rechnungslegungs-Posten in denen stille Reserven ruhen, mit den entsprechenden Beträgen hinzuzufügen. Zur Auswahl stehen hier die folgenden Kategorien: <ul style="list-style-type: none"> • <u>Davon in Derivaten</u> • <u>Davon in Schuldscheindarlehen</u> • <u>Sonstige Bestandteile der stillen Reserven (bitte erläutern):</u> Bei Auswahl bitte kurz in {Z420S010} benennen. <p><u>Hinweis:</u> Die Summe der „davon Posten“ in den Zeilen 150 bis 180 muss für die jeweiligen Spalten (soweit befüllt) den Wert des Sammelpostens „Stille Reserven“ in Zeile 130 ergeben.</p>	(X)
Z190S030-S060	1.3	Stille Lasten	Stille Lasten	X
Z200S030-S060	1.3	Davon in Immobilien	Stille Lasten in Immobilien (soweit intern ermittelt)	(X)
Z210S030-	1.3	Davon in Wertpapieren	Stille Lasten in Wertpapieren	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
S060				
Z220S030-S060	1.3	Davon in Beteiligungen	Stille Lasten in Beteiligungen (soweit intern ermittelt)	(X)
Z230S030-S060	1.3	Davon in Pensionsverpflichtungen	Stillen Lasten in Pensionsverpflichtungen (soweit intern ermittelt)	(X)
Z240S030-S060	1.3	Weitere Bestandteile der stillen Lasten	<p>Möglichkeit, weitere Rechnungslegungs-Posten, in denen stillen Lasten ruhen, mit den entsprechenden Beträgen hinzuzufügen. Zur Auswahl stehen hier die folgenden Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Davon in Derivaten</u> • <u>Davon in Schuldscheindarlehen</u> • <u>Sonstige Bestandteile der stillen Lasten (bitte erläutern):</u> Bei Auswahl bitte kurz in {Z420S010} benennen. <p><u>Hinweis:</u> Die Summe der „davon Posten“ in den Zeilen 200 bis 240 muss für die jeweiligen Spalten (soweit befüllt) den Wert des Sammelpostens „Stille Lasten“ in Zeile 190 ergeben.</p>	(X)
Z250S030-S060	1.3	Nicht zur zweckfreien Verlustabdeckung zur Verfügung stehende Posten	<p>Posten, die nicht uneingeschränkt und unmittelbar zur Verlustabdeckung zur Verfügung stehen</p> <p><u>Hinweis:</u> Hierunter fallen bspw. zweckgebundene Rücklagen.</p>	X
Z260S030-S060	1.3	Aktive latente Steuern	<p>Aktiven latenten Steuern</p> <p><u>Hinweis:</u> Es ist auf die Bruttobeträge der aktiven latenten Steuern vor einer etwaigen Saldierung mit passiven latenten Steuern abzustellen.</p>	X
Z270S030-S060	1.3	Goodwill	Goodwill	X
Z280S030-	1.3	Sonstige immaterielle Ver-	Weitere immaterielle Vermögensgegenstände neben dem Goodwill	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
S060		mögensgegenstände		
Z290S030-S060	1.3	Eigenbonitätseffekte	Durch Veränderung der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten bzw. Derivateverbindlichkeiten Wirken sich derartige Eigenbonitätseffekte im Jahresabschluss ergebnis-/eigenkapitalerhöhend aus, so sind sie hier mit negativem Vorzeichen anzugeben. Ist der Effekt im Jahresabschluss ergebnis-/eigenkapitalmindernd, so sind die Beträge hier mit positivem Vorzeichen einzutragen.	X
Z300S030-S060	1.3	Zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1 lit. c) CRR benötigte Eigenmittel	Betrag der Eigenmittel, die zur Einhaltung von Art. 92 Abs. 1 lit. c) CRR erforderlich sind	X
Z310S030-S060	1.3	Darunter zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1 lit. b) benötigtes Kernkapital	Betrag des Kernkapitals, das zur Einhaltung von Art. 92 Abs. 1 lit. b) CRR erforderlich ist	X
Z320S030-S060	1.3	Darunter zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1 lit. a) CRR benötigtes hartes Kernkapital	Betrag des harten Kernkapitals, das zur Einhaltung der Anforderung von Art. 92 Abs. 1 lit. a) CRR erforderlich ist	X
Z330S030-S060	1.3	Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG erforderlich ist	Betrag des harten Kernkapitals, das zur Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG erforderlich ist	X
Z340S030-S060	1.3	Eigenmittel, die zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG erforderlich sind	Betrag der Eigenmittel, die zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und/oder Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich sind	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z350S030-S060	1.3	Darunter Kernkapital, das zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG erforderlich ist	Betrag des Kernkapitals, das zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und/oder Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich ist	(X)
Z360S030-S060	1.3	Darunter Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG erforderlich ist	Betrag des harten Kernkapitals, das zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und/oder Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich ist	(X)
Z370S030-S060	1.3	Weiterer Bestandteil oder Abzugsposten	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit zur Ergänzung weiterer Bestandteile oder Abzugsposten. Dafür stehen folgende Kategorien zur Auswahl:Haftsummenzuschlag • Wertberichtigungsfehlbetrag • Erwartete Verluste • Abzugsposten für Steuern • Abzugsposten für Beteiligungen • Eigenmittelzielkennziffer • Abzugsposten für institutseigene Eigenmittelzielkennziffer • Großkreditgrenze • Abzugsposten für unwesentliche Risiken • Fehlbetrag aus Pensionsrückstellungen BilMoG • Sonstige Bestandteile oder Abzugsposten (bitte erläutern): Bei Auswahl bitte kurz in {Z420S010} benennen. 	(X)
Z380S050	1.4	Zwischensumme	Zwischensumme der Werte der relevanten Felder in der Spalte „Im RDP berücksichtigter Wert“ <u>Hinweis:</u> Zwischensumme sollte dem vom Institut intern angesetzten und im	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			internen Berichtswesen verwendeten Wert für das RDP vor Berücksichtigung etwaiger Puffer entsprechen.	
Z390S050-S060	1.5	Abzugsposten für bereits im RDP berücksichtigte Risiken	<p>Etwaiger Abzugsposten zur Abdeckung von bestimmten wesentlichen Risiken in Form eines plausiblen Pauschalbetrags – Der Posten ist in {Z420S010} zu erläutern. Diese Risiken sind im Vordruck RSK in Zeile 060 weiter aufzuschlüsseln.</p> <p><u>Hinweis:</u> Unwesentliche Risiken sollten als weiterer Abzugsposten {Z370S030-S060} erfasst werden.</p>	(X)
Z400S050-S060	1.5	Nicht explizit zur Abdeckung von Risiken berücksichtigter Puffer	Etwaiger Abzugsposten der nicht explizit zur Abdeckung von Risiken bestimmt ist – Der Posten ist in {Z420S010} zu erläutern.	(X)
Z410S050	1.6	Gesamt	<p>Gesamtsumme der Werte der relevanten Felder in der Spalte „Im RDP berücksichtigter Wert“</p> <p><u>Hinweis:</u> Summe sollte dem vom Institut intern angesetzten und im internen Berichtswesen verwendeten Wert für das RDP entsprechen.</p>	X
Z420S010	2	Ergänzende Angaben und Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zum Vordruck	

RDP-BH: Risikodeckungspotenzial: Ableitung ausgehend vom Eigenkapital bei HGB-Abschlüssen

Allgemeine Hinweise

Der Vordruck betrifft die Ableitung des RDP und ist für jeden Steuerungskreis bzw. für jedes ergänzende Verfahren zum Steuerungskreis, die zum Meldestichtag relevant sind, einzureichen, für die das RDP ausgehend von einem HGB-Jahresabschluss abgeleitet wird.

Ausgehend von einem HGB-Abschluss wird in Abschnitt 1.1 das bilanzielle Eigenkapital erhoben sowie dessen Berücksichtigung im RDP. Aus aufsichtlicher Perspektive besonders relevante Bestandteile des Eigenkapitals werden in Abschnitt 1.2 separat betrachtet. Schließlich sind in Abschnitt 1.3 weitere potentielle Bestandteile des RDP, die nicht bereits im bilanziellen Eigenkapital enthalten sind, bzw. potenzielle Bereinigungen des Eigenkapitals anzugeben. Unabhängig vom gewählten Steuerungsansatz (Fortführungsansatz bzw. Liquidationsansatz) sind dabei die Beträge, die sich aus den Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1 lit. a) – c), § 10 i KWG sowie ggf. § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG ableiten, zu melden.

Erläuternde Hinweise zu den einzelnen Feldern

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z010S030-060	1.1	Bilanzielles Eigenkapital	Eigenkapital gemäß der zu Grunde liegenden HGB Bilanz	X
Z020S030-060	1.2	Anteile im Fremdbesitz	Anteile im Fremdbesitz	X
Z030S030-060	1.2.	Rücklage für Anteile am herrschenden oder mit Mehrheitsbesitz beteiligtem Unternehmen	Rücklage für Anteile am herrschenden oder mit Mehrheitsbesitz beteiligtem Unternehmen	X
Z040S030-060	1.2.	Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	X
Z050S030-S060	1.2	Drohverlustrückstellung wegen verlustfreier Bewertung des Zinsbuchs	Drohverlustrückstellung nach IDW ERS BFA 3	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z060S030-060	1.3	Fonds für allgemeine Bankrisiken	Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	X
Z070S030-060	1.3	Verbindlichkeiten mit laufender Verlustteilnahme	<p>Alle Instrumente schuldrechtlichen Charakters, die an laufenden Verlusten - mindestens bis zur Höhe der Einlage - teilnehmen und im Insolvenzverfahren und in der Liquidation nachrangig sind. Instrumente, die Mitgliedschaftsrechte am Unternehmen gewähren, fallen nicht unter diese Position.</p> <p><i>Beispiele: Atypische stille Einlagen oder Genussrechte – wobei die rechtliche Ausgestaltung, nicht die Bezeichnung, maßgeblich ist.</i></p> <p><u>Hinweise:</u> Von in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen begebene Instrumente sind unter der Position „Von in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen begebene Instrumente“ in Zeile 090 zu erfassen. Hier sind nur diejenigen Verbindlichkeiten mit laufender Verlustteilnahme einzutragen, die nicht im bilanziellen Eigenkapital enthalten sind. Sind noch weitere Verbindlichkeiten mit laufender Verlustteilnahme im Eigenkapital enthalten, so ist dies bitte unter Angabe des Betrages in {Z440S010} kurz zu erläutern.</p>	X
Z080S030-060	1.3	Nachrangige Verbindlichkeiten ohne laufende Verlustteilnahme	<p>Alle Instrumente schuldrechtlichen Charakters, die <u>nicht</u> an den laufenden Verlusten teilnehmen, aber im Insolvenzfall und in der Liquidation nachrangig sind.</p> <p><i>Beispiele: Darlehen oder Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede - wobei die rechtliche Ausgestaltung nicht die Bezeichnung maßgeblich ist.</i></p> <p><u>Hinweis:</u> Von in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen begebene Instrumente sind unter der Position „Von in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen begebene Instrumente“ in Zeile 090 zu erfassen.</p>	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z090S030-S060	1.3	Von in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen begebene Instrumente	Hier sind nachrichtlich die von in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen begebene Verbindlichkeiten mit laufender Verlustteilnahme und nachrangige Verbindlichkeiten ohne laufende Verlustteilnahme zu erfassen.	X
Z100S030-060	1.3	Ungebundene § 340f HGB Reserven	Vorsorgereserven nach § 340f HGB, soweit diese nicht <ul style="list-style-type: none"> zur Unterlegung des Eigenmittelzuschlages nach der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Eigenmittelanforderungen für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch vom 23.12.2016 berücksichtigt werden oder an akute Risiken gebunden sind und in deren Höhe etwa auf die Bildung einer Einzelrisikovorsorge (Einzelwertberichtigung, Einzelrückstellung) verzichtet wurde). 	X
Z110S030-060	1.3	Ungebundene Vorsorgereserven nach § 26a KWG a.F.	Bestand der nach § 253 (4) HGB gebildeten oder nach Art. 31 EGHGB fortgeführten Vorsorgen nach § 26a (1) KWG a.F., soweit diese nicht zur Unterlegung des Eigenmittelzuschlages nach der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Eigenmittelanforderungen für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch vom 23.12.2016 berücksichtigt werden.	X
Z120S030-S060 und Z120S010-Z130S020	1.3	Planergebnis	Planergebnis zum Meldestichtag - Zusätzlich zur Angabe des Planergebnisses ist auszuwählen, ob es sich um das Planergebnis vor oder nach Steuern sowie vor oder nach Bewertung handelt. <u>Hinweise:</u> Als zukunftsgerichtete Stromgröße ist das Planergebnis in der Spalte „angepasster Wert“ mit dem in der internen Planung angesetzten Wert auszuweisen (d.h. ein Stichtagswert ist hier nicht anzugeben). Soweit in das Planergebnis nach der Nomenklatur des Instituts aufgelaufene Gewinne oder Verluste einfließen, sind diese unter „Aufgelaufene Gewinne oder Verluste zum Meldestichtag“ auszuweisen. D. h. als Planergebnis ist nur der über die aufgelaufenen Gewinne oder Verluste hinausgehende, geplante	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			Betrag anzusetzen. Das Planergebnis ist vor einer etwaigen Bereinigung um einen eventuellen Mindestgewinn auszuweisen.	
Z140S030-060	1.3	Mindestgewinn/geplante Ausschüttung	Mindestgewinn oder geplante Ausschüttung <u>Hinweise:</u> Bezieht sich der Mindestgewinn bzw. die geplante Ausschüttung auf die bereits „aufgelaufenen Gewinne und Verluste zum Meldestichtag“ so ist dieser Wert in der Spalte „Stichtagswert“ zu erfassen. Ist ein Mindestgewinn bzw. eine Ausschüttung bezogen auf das Planergebnis geplant, so ist dies zusammen mit dem Wert der Spalte „Stichtagswert“ in der Spalte „Angepasster Wert“ zu berücksichtigen.	X
Z150S030-060	1.3	Aufgelaufene Gewinne oder Verluste zum Meldestichtag	Aufgelaufene Gewinne und Verluste, die noch nicht in den zum Meldestichtag angegebenen bilanziellen Eigenkapitalposten berücksichtigt sind. <u>Hinweis:</u> Eine geplante Ausschüttung von aufgelaufenen Gewinnen ist nicht in diesem Posten, sondern in „Mindestgewinn/geplante Ausschüttung“ in der Spalte „Stichtagswert“ zu berücksichtigen.	X
Z160S030-S060 und Z160S010-Z170	1.3	Stille Reserven	Stille Reserven (soweit intern ermittelt), die nicht ungebundene Vorsorgereserven nach § 340f HGB oder § 26a KWG a.F. sind Zusätzlich zur Höhe der stillen Reserven ist auszuwählen, ob es sich um stille Reserven vor oder nach Steuern handelt. Sofern die Berücksichtigung steuerlicher Effekte nicht für alle stillen Reserven einheitlich erfolgt, ist dies in {Z440S010} kurz zu erläutern.	(X)
Z180S030-060	1.3	Davon in Immobilien	Stille Reserven in Immobilien (soweit intern ermittelt)	(X)
Z190S030-	1.3	Davon in Wertpapieren	Stille Reserven in Wertpapieren (soweit intern ermittelt)	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
060				
Z200S030-060	1.3	Davon in Beteiligungen	Stille Reserven in Beteiligungen (soweit intern ermittelt)	(X)
Z210S030-S060	1.3	Weitere Bestandteile der stillen Reserven	<p>Möglichkeit, weitere Rechnungslegungs-Posten in denen stille Reserven ruhen, mit den entsprechenden Beträgen hinzuzufügen. Zur Auswahl stehen hier die folgenden Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Davon in Derivaten</u> • <u>Davon in Schuldscheindarlehen</u> • <u>Sonstige Bestandteile der stillen Reserven (bitte erläutern):</u> Bei Auswahl bitte kurz in {Z440S010} benennen. <p><u>Hinweis:</u> Die Summe der „davon Posten“ in den Zeilen 170 bis 200 muss für die jeweiligen Spalten (soweit befüllt) den Wert des Sammelpostens „Stille Reserven“ in Zeile 150 ergeben.</p>	(X)
Z220S030-060	1.3	Stille Lasten	Stille Lasten	X
Z230S030-060	1.3	Davon in Immobilien	Stille Lasten in Immobilien (soweit intern ermittelt)	(X)
Z240S030-060	1.3	Davon in Wertpapieren	Stille Lasten in Wertpapieren	X
Z250S030-060	1.3	Davon in Beteiligungen	Stille Lasten in Beteiligungen (soweit intern ermittelt)	(X)
Z260S030-060	1.3	Davon in Pensionsverpflichtungen	Stille Lasten in Pensionsverpflichtungen (soweit intern ermittelt)	(X)
Z270S030-S060	1.3	Weitere Bestandteile der stillen Lasten	Möglichkeit, weitere Rechnungslegungs-Posten, in denen stillen Lasten ruhen, mit den entsprechenden Beträgen hinzuzufügen. Zur Auswahl stehen hier die folgenden Kategorien:	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> • <u>Davon in Derivaten</u> • <u>Davon in Schuldscheindarlehen</u> • <u>Sonstige Bestandteile der stille Lasten (bitte erläutern):</u> Bei Auswahl bitte kurz in {Z440S010} benennen. <p><u>Hinweis:</u> Die Summe der „davon Posten“ in den Zeilen 220 bis 260 muss für die jeweiligen Spalten (soweit befüllt) den Wert des Sammelpostens „Stille Lasten“ in Zeile 210 ergeben.</p>	
Z280S030-060	1.3	Nicht zur zweckfreien Verlustabdeckung zur Verfügung stehende Posten	<p>Posten, die nicht uneingeschränkt und unmittelbar zur Verlustabdeckung zur Verfügung stehen</p> <p><u>Hinweis:</u> Hierunter fallen bspw. zweckgebundene Rücklagen sowie Bestandteile des „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340e HGB</p>	X
Z290S030-060	1.3	Aktive latente Steuern	<p>Aktiven latenten Steuern</p> <p><u>Hinweis:</u> Es ist auf die Bruttobeträge der aktiven latenten Steuern vor einer etwaigen Saldierung mit passiven latenten Steuern abzustellen.</p>	X
Z300S030-060	1.3	Goodwill	Goodwill	X
Z310S030-060	1.3	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	Weitere immaterielle Vermögensgegenstände neben dem Goodwill	X
Z320S030-060	1.3	Zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1 lit. c) CRR benötigte Eigenmittel	Betrag der Eigenmittel, die zur Einhaltung von Art. 92 Abs. 1 lit. c) CRR erforderlich sind	X
Z330S030-060	1.3	Darunter zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1 lit. b) benötigtes	Betrag des Kernkapitals, das zur Einhaltung von Art. 92 Abs. 1 lit. b) CRR erforderlich ist	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
		Kernkapital		
Z340S030-060	1.3	Darunter zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1 lit. a) CRR benötigtes hartes Kernkapital	Betrag des harten Kernkapitals, das zur Einhaltung der Anforderung von Art. 92 Abs. 1 lit. a) CRR erforderlich ist	X
Z350S030-060	1.3	Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG erforderlich ist	Betrag des harten Kernkapitals, das zur Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG erforderlich ist	X
Z360S030-060	1.3	Eigenmittel, die zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG erforderlich sind	Betrag der Eigenmittel, die zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und/oder Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich sind	(X)
Z370S030-060	1.3	Darunter Kernkapital, das zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG erforderlich ist	Betrag des Kernkapitals, das zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und/oder Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich ist	(X)
Z380S030-060	1.3	Darunter Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG erforderlich ist	Betrag des harten Kernkapitals, das zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und/oder Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich ist	(X)
Z390S030-S060	1.3	Weiterer Bestandteil oder Abzugsposten	Möglichkeit zur Ergänzung weiterer Bestandteile oder Abzugsposten. Zur Auswahl stehen hier die folgenden Kategorien: <ul style="list-style-type: none"> • Haftsummenzuschlag • Wertberichtigungsfehlbetrag 	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> • Erwartete Verluste • Abzugsposten für Steuern • Abzugsposten für Beteiligungen • Eigenmittelzielkennziffer • Abzugsposten für institutseigene Eigenmittelzielkennziffer • Großkreditgrenze • Abzugsposten für unwesentliche Risiken • Fehlbetrag aus Pensionsrückstellungen BilMoG • Sonstige Bestandteile oder Abzugsposten (bitte erläutern): Bei Auswahl bitte kurz in {Z440S010} benennen. 	
Z400S050	1.4	Zwischensumme	<p>Zwischensumme der Werte der relevanten Felder in Spalte „Im RDP berücksichtigter Wert“</p> <p><u>Hinweis:</u> Zwischensumme sollte dem vom Institut intern angesetzten und im internen Berichtswesen verwendeten Wert für das RDP vor Berücksichtigung etwaiger Puffer entsprechen.</p>	X
Z410S050-060	1.5	Abzugsposten für bereits im RDP berücksichtigte Risiken	<p>Etwaiger Abzugsposten zur Abdeckung von bestimmten wesentlichen Risiken in Form eines plausiblen Pauschalbetrags – Der Posten ist in {Z440S010} zu erläutern. Diese Risiken sind im Vordruck RSK in Zeile 060 weiter aufzuschlüsseln.</p> <p>Hinweis: Unwesentliche Risiken sollten als weiterer Abzugsposten {Z390S030-S060} erfasst werden.</p>	(X)
Z420S050-060	1.5	Nicht explizit zur Abdeckung von Risiken berücksichtigter Puffer	<p>Etwaiger Abzugsposten der nicht explizit zur Abdeckung von Risiken bestimmt ist – Der Posten ist in {Z440S010} zu erläutern.</p>	(X)
Z430S050	1.6	Gesamt	<p>Gesamtsumme der Werte der relevanten Felder in Spalte „Im RDP berücksichtigter Wert“</p>	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<u>Hinweis</u> : Summe sollte dem vom Institut intern angesetzten und im internen Berichtswesen verwendeten Wert für das RDP entsprechen.	
Z440S010	2	Ergänzende Angaben und Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zum Vordruck	

RDP-BW – Risikodeckungspotenzial: Barwertige Ableitung

Allgemeine Hinweise

Der Vordruck betrifft die Ableitung des RDP und ist für jeden Steuerungskreis bzw. für jedes ergänzende Verfahren, der/das zum Meldestichtag relevant ist, einzureichen, sofern dabei das RDP barwertig abgeleitet wird.

Ausgehend vom Nettovermögenswert wird in Abschnitt 1.1 die Zusammensetzung des RDP für eine barwertige Ableitung erhoben. Unabhängig vom gewählten Steuerungsansatz (Fortführungsansatz bzw. Liquidationsansatz) sind in Abschnitt 1.2 die Beträge, die sich aus den Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1 lit. a) – c), § 10 i KWG sowie ggf. § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG ableiten, zu melden.

Aus aufsichtlicher Perspektive besonders relevante qualitative Angaben zum RDP werden in Abschnitt 2 erhoben.

Erläuternde Hinweise zu den einzelnen Feldern

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z010S020-S050	1.1	Nettovermögenswert	Nettovermögenswert	X
Z020S020-S050	1.1	Davon Barwert des Zinsbuchs	Barwert des Zinsbuchs	X
Z030S020-S050	1.1	Davon Kostenbarwert	Kostenbarwert	(X)
Z040S020-S050	1.1	Davon Standardrisikokostenbarwert	Soweit bei Ermittlung des der RDP-Ableitung zugrunde liegenden Nettovermögens Standardrisikokosten berücksichtigt werden, sind die betreffenden Beträge hier zu erfassen.	(X)
Z050S020-S050	1.1	Weiteren Bestandteil oder Abzugsposten des Nettovermögenswerts hinzufügen	Möglichkeit zur Ergänzung weiterer Bestandteile oder Abzugsposten des Nettovermögenswerts. Zur Auswahl stehen hier die folgenden Kategorien: <ul style="list-style-type: none"> • Kasse • Aktienbuch • Barwert Provisionen • Beteiligungen 	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> • Fondsbuch • Immobilien • Rückstellungen • Sachanlagen • Sonstige weitere Bestandteile oder Abzugsposten des Nettovermögenswertes (bitte erläutern): Bei Auswahl bitte kurz in {Z180S010} benennen. 	
Z060S020-S050	1.1	Weiteren Bestandteil oder Abzugsposten hinzufügen	<p>Möglichkeit zur Ergänzung weiterer Bestandteile oder Abzugsposten für das Risikodeckungspotenzial, die nicht Bestandteil des Nettovermögenswertes sind, z.B. geplante, künftige Vermögenswertsteigerungen (zuweilen als Performance-Wert bezeichnet). Zur Auswahl stehen hier die folgenden Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haftsummenzuschlag • Erwartete Verluste • Abzugsposten für unwesentliche Risiken • Vermögenswertsteigerungen • Sonstige Bestandteile oder Abzugsposten (bitte erläutern): Bei Auswahl bitte kurz in {Z180S010} benennen. <p><u>Hinweis:</u> Abzugsposten wie institutseigene Zielkapitalkennziffern, die Eigenmittelzielkennziffer oder die Großkreditgrenze sind unter {Z140S020-S050} zu erfassen.</p>	(X)
Z070S020-S050	1.2	Zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1 lit. c) CRR benötigte Eigenmittel	Betrag der Eigenmittel, die zur Einhaltung von Art. 92 Abs. 1 lit. c) CRR erforderlich sind	X
Z080S020-S050	1.2	darunter zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1 lit. b) benötigtes	Betrag des Kernkapitals, das zur Einhaltung von Art. 92 Abs. 1 lit. b) CRR erforderlich ist	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
		Kernkapital		
Z090S020-S050	1.2	darunter zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1 lit. a) CRR benötigtes hartes Kernkapital	Betrag des harten Kernkapitals, das zur Einhaltung der Anforderung von Art. 92 Abs. 1 lit. a) CRR erforderlich ist	X
Z100S020-S050	1.2	Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG erforderlich ist	Betrag des harten Kernkapitals, das zur Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG erforderlich ist	X
Z110S020-S050	1.2	Eigenmittel, die zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG erforderlich sind	Betrag der Eigenmittel, die zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und/oder Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich sind	(X)
Z120S020-S050	1.2	darunter Kernkapital, das zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG erforderlich ist	Betrag des Kernkapitals, das zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und/oder Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich ist	(X)
Z130S020-S050	1.2	darunter Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG erforderlich ist	Betrag des harten Kernkapitals, das zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und/oder Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich ist	(X)
Z140S020-S050	1.2	Weiteren Abzugsposten hinzufügen	Weiterer Abzugsposten, der bspw. zur Einhaltung etwaiger Nebenbedingungen in dem barwertigen Konzept berücksichtigt wird. Zur Auswahl stehen hier die folgenden Kategorien: <ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittelzielkennziffer 	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> • Abzugsposten für institutseigene Zielkapitalkennziffer • Großkreditgrenze • Sonstige Bestandteile oder Abzugsposten (bitte erläutern): Bei Auswahl bitte kurz in {Z180S010} benennen. 	
Z150S040-S050	1.3	Abzugsposten für bereits im RDP berücksichtigte Risiken	<p>Etwaiger Abzugsposten zur Abdeckung von bestimmten wesentlichen Risiken in Form eines plausiblen Pauschalbetrags – Der Posten ist in {Z180S010} zu erläutern. Diese Risiken sind im Vordruck RSK in Zeile 060 weiter aufzuschlüsseln.</p> <p>Hinweis: Unwesentliche Risiken sollten als weiterer Abzugsposten {Z060S020-S050} erfasst werden.</p>	(X)
Z160S040-S050	1.3	Nicht explizit zur Abdeckung von Risiken berücksichtigter Puffer	Etwaiger Abzugsposten der nicht explizit zur Abdeckung von Risiken bestimmt ist – Der Posten ist in {Z180S010} zu erläutern.	(X)
Z170S040	1.4	Gesamt	<p>Gesamtsumme der Werte der relevanten Felder in Spalte „Im RDP berücksichtigter Wert“</p> <p><u>Hinweis:</u> Summe sollte dem vom Institut intern angesetzten und im internen Berichtswesen verwendeten Wert für das RDP entsprechen</p>	X
Z180S010	1.	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 1	(Y)
Z190S010	2.1	Ermittlung der Standardrisikokosten	<p>Kurze Erläuterung der Systematik zur Ermittlung der Standardrisikokosten</p> <p><u>Hinweis:</u> Werden Standardrisikokosten nicht oder nicht für alle Vermögenskategorien berücksichtigt, die in die Ermittlung des Nettovermögens eingehen, so ist für die verbleibenden Vermögenskategorien kurz zu erläutern, in welcher Weise erwartete Verluste berücksichtigt werden.</p>	X
Z200S040	2.2	Ablauffiktion bei Positionen mit unbestimmter Kapital-	<p>Herleitung der Ablauffiktion bei Positionen mit unbestimmter Kapitalbindung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf Basis des bisher beobachteten Verhaltens (statistisch) 	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
		bindung	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Basis von Expertenschätzungen • Andere Annahmen: Bei Auswahl bitte kurz in {Z210S010} erläutern 	
Z210S010	2.2	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 2.2 (Herleitung der Ab- lauffiktionen)	(Y)
Z220S010	2.3	Berücksichtigung von Erträgen aus erwartetem Neugeschäft	Falls Erträge aus erwartetem Neugeschäft berücksichtigt werden, ist die Vorgehensweise kurz zu erläutern.	(X)
Z230S010	3.	Ergänzende Angaben und Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zum Vordruck	

RSK: Limite und Risiken

Allgemeine Hinweise

Der Vordruck betrifft die Ermittlung der Risiken und der entsprechenden Limite. Er ist für jeden Steuerungskreis bzw. für jedes ergänzende Verfahren, der/das zum Meldestichtag relevant ist, einzureichen.

In Abschnitt 1 sind Angaben zu den in der RTF-Betrachtung ermittelten wesentlichen Risiken zu machen. Die Gliederung der Angaben sollte sich an dem im Institut bzw. in der Gruppe verwendeten Limitsystem orientieren. Entsprechend sollte grundsätzlich für jede Risikoart ein Limit eingetragen werden. Lediglich wenn in einem Steuerungskreis für bestimmte Risikoarten keine Limitierung stattfindet (bspw. im Falle eines „ergänzenden Verfahrens“ oder eines Risikobetrags in Form eines plausiblen Pauschalbetrags), ist kein Wert einzutragen. Das bedeutet, dass Risikoarten, die im Institut zusammengefasst limitiert werden, auch im Meldebogen unter einem gemeinsamen Limit erfasst werden sollten.

Für die Risikoarten sind nach Möglichkeit die vorgegebenen Begriffe zu verwenden (das gilt insbesondere für die Säule 1-Risiken und das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch). Die standardmäßig hinterlegten Auswahlmöglichkeiten sind nicht als Indikation aufzufassen, welche Risikoarten von Aufsichtsseite grundsätzlich als wesentlich anzusehen sind, sondern sollen lediglich ein möglichst breites Spektrum zur Abbildung der Institutspraxis widerspiegeln. Falls die vorgegebenen Begriffe nicht zur Systematik des Instituts passen, ist eine Freitexteingabe vorzunehmen und zu erläutern.

Hinsichtlich der Angaben in den **Spalten 30 bis 50** (Risikobeträge und Limite) gilt, dass hier Angaben auf Ebene der (Ober-)Risikoart (Zeile 10) **und/ oder** auf Ebene der Unterrisikoart (Zeile 20) zulässig sind. Der Risikobetrag (Spalte 30) ist dabei immer mindestens für die (Ober-)Risikoart anzugeben. Massgeblich für die Granularität der weiteren Angaben ist die institutsinterne Ermittlung der Risikobeträge und Limitstruktur.

Hinsichtlich der Angaben in den **Spalten 60 bis 150** gilt, dass diese **entweder** auf Ebene der betreffenden (Ober-)Risikoart (Zeile 10) **oder** für alle dazugehörigen Unterrisikoarten (Zeile 20) vorzunehmen sind. Sofern die Angaben in den Spalten 60 bis 150 zu einer (Ober-)Risikoart für alle Unterkategorien identisch sind, genügt es, die betreffenden Spalten für die (Ober-)Risikoart (Zeile 10) zu befüllen. Falls sich die Angaben zwischen den Unterkategorien unterscheiden, sind die Angaben in den Spalten 60 bis 150 durchgehend auf Ebene der Unterkategorien vorzunehmen. Die Spalten 60 bis 150 sind dann für die (Ober-)Risikoart (Zeile 10) nicht auszufüllen.

Nicht in der Risikobetrachtung berücksichtigte Risiken, die Herleitung des Gesamtlimits sowie der Umgang mit Überschreitungen des RDP und Abweichungen in den prognostizierten Gewinnen/Verlusten werden in Abschnitt 2 bis 6 erhoben. Darüber hinaus sind in Abschnitt 7 die im Kreditinstitut bzw. der Gruppe verwendeten Kreditportfoliomodelle zu erfassen.

Alle gemäß Risikoinventur als wesentlich eingestufteten Risiken, die mit Kapital unterlegt werden, sollten im Vordruck RSK entweder in Abschnitt 1 in Form einer Haupt- oder Unterrisikoart bzw. in Abschnitt 2 separat ausgewiesen werden. Passt dies nicht zur institutsintern verwendeten Limitstruktur, so sollten diese Angaben im Erläuterungsfeld erfolgen. Werden Risiken lediglich auf aggregierter Ebene gemeldet, wird die Aufsicht die detaillierten Risikowerte in der Regel im Nachgang separat anfordern.

Dies gilt insbesondere für folgende Positionen: Credit-Spread-Risiken (sofern im Kreditrisiko ausgewiesen), Fondspositionen (Aufgliederung in Rentenfonds, Immobilienfonds sowie sonstige Fonds), Immobilien(fonds)risiken (Aufgliederung in Wertschwankungs- und Mietausfallrisiken), Sammelpositionen bei Marktpreisrisiken (Aufteilung in zinsinduzierte und nicht-zinsinduzierte Positionen), Länder- und/oder Länderkonzentrationsrisiken (Bestndteil des Adressenausfallrisikos).

Beispiel: Um eine Gleichbehandlung aller Institute zu gewährleisten, werden Credit Spread Risiken im Rahmen der SREP-Kapitalquantifizierung den Marktpreisrisiken zugeordnet. Sofern in der Risikoquantifizierung Credit Spread Risiken ermittelt werden, so sollten diese separat ausgewiesen werden.

Erläuternde Hinweise zu den einzelnen Feldern

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z010S010	1.	Risikoart	<p>Wesentliche Risikoart(en) ausgehend von dem im Institut verwendeten Limitsystem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko • Marktpreisrisiko • Operationelles Risiko • Aktienkursrisiko • Beteiligungsrisiko • Credit-Spread-Risiko • CVA Risiko 	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> • Default-Risiko • Geschäftsrisiko • IT- / Projektrisiko • Kontrahentenrisiko • Migrationsrisiko • Modellrisiko • Pensionsrückstellungsrisiko • Refinanzierungskostenrisiko • Reputationsrisiko • Restwertrisiko • Rohwarenrisiko • Settlementrisiko • Strategisches Risiko • Versicherungsrisiko • Währungsrisiko • Zinsänderungsrisiko im Handelsbuch • Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch • Liquiditätsrisiko • Immobilienrisiko • Fondsrisiko • Länderrisiko • Emittentenrisiko • Konzentrationsrisiko • Kursrisiko • Zinsspannenrisiko • Optionsrisiko 	

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Risiken (bitte erläutern): Bei Auswahl bitte kurz in { Z010S160} benennen. <p><u>Hinweise:</u> Risikoarten, die zusammen limitiert werden, sind als Unterkategorien {Z020S020} einer gemeinsam limitierten (Ober-)Risikoart zu erfassen. <i>Beispiel: Werden Geschäfts- und Reputationsrisiken zusammen limitiert oder unter einem gemeinsamen Risikobegriff subsumiert, so sind die Risikoarten „Geschäftsrisiko“ und „Reputationsrisiko“ gemeinsam auszuwählen bzw. unter dem entsprechenden Risikobegriff zu erfassen.</i></p>	
Z020S020	1.	Unterkategorie	<p>Falls sich die (Ober-)Risikoart in mehrere Unterrisikoarten unterteilt, können diese über die Unterkategorien optional erfasst werden (z.B. „Migrationsrisiko“ und „Adressenausfallrisiko“ als Unterrisikoarten der Risikoart „Adressrisiko“). Alternativ können auch Teilportfolien angegeben werden (z.B. „Kundenkreditgeschäft“, „Depot A“). Es können beliebig viele Unterkategorien ergänzt werden. Nach Möglichkeit sind die im System hinterlegten Begriffe zu verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko • Marktpreisrisiko • Operationelles Risiko • Aktienkursrisiko • Beteiligungsrisiko • Credit-Spread-Risiko • CVA Risiko • Default-Risiko • Geschäftsrisiko • IT- / Projektrisiko • Kontrahentenrisiko 	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> • Migrationsrisiko • Modellrisiko • Pensionsrückstellungsrisiko • Refinanzierungskostenrisiko • Reputationsrisiko • Restwertrisiko • Rohwarenrisiko • Settlementrisiko • Strategisches Risiko • Versicherungsrisiko • Währungsrisiko • Zinsänderungsrisiko Handelsbuch • Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch • Kunden-Portfolio • Privatkunden-Portfolio • Firmenkunden-Portfolio • Eigengeschäft-Portfolio • Liquiditätsrisiko • Immobilienrisiko • Fondsrisiko • Länderrisiko • Emittentenrisiko • Konzentrationsrisiko • Kursrisiko • Zinsspannenrisiko • Optionsrisiko 	

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> Sonstige Risiken (bitte erläutern): Bei Auswahl bitte kurz in { Z020S160} benennen. <p><u>Hinweise:</u> Erfolgt die Risikoquantifizierung mit einem einheitlichen Verfahren über alle Unterkategorien, so sind die Spalten 60 bis 150 nur auf Ebene der Risikoart zu befüllen. Die Felder für die Unterkategorie sind freizulassen. Unterscheidet sich die Risikoquantifizierung jedoch für die Unterkategorien, so sind die Spalten 60 bis 150 auf Ebene der Unterkategorie zu befüllen. Die Felder für die Risikoart sind freizulassen.</p>	
Z010S030 und Z020S030	1.	Risikobetrag	Zum Meldestichtag ermittelter Risikobetrag für angegebene Risikoart. Sofern ein Risikolimit {Z010S040/Z020S040} angegeben wird, ist auch die Angabe eines Risikobetrags erforderlich.	X /
Z020S030	1.	Risikobetrag	Zum Meldestichtag ermittelter Risikobetrag für angegebene Unterkategorie. Sofern ein Risikolimit { Z010S040 /Z020S040} angegeben wird, ist auch die Angabe eines Risikobetrags erforderlich.	(X)
Z010S040 und Z020S040	1.	Risikolimit	Zum Meldestichtag geltendes Risikolimit für angegebene Risikoart/Unterkategorie <u>Hinweis:</u> Sofern in einem Steuerungskreis (bspw. für ein ergänzendes Verfahren) keine Limitierung auf Ebene der Risikoarten stattfindet, ist kein Wert einzutragen und dies bitte kurz in {Z010S170} / {Z020S170} zu erläutern. Wenn mehrere Risiken ausschließlich gemeinsam limitiert werden, ist ein Limitbetrag nur auf Ebene der (Ober-)Risikoart {Z010S040} anzugeben.	(X)
Z010S050 und Z020S050	1.	Limitüberschreitung	Falls im Zeitraum zwischen dem letzten und dem aktuellen Meldestichtag für den vorliegenden Steuerungskreis der Risikobetrag für die betreffende Risikoart bzw. Unterkategorie das zugewiesene Limit überstiegen hat, ist die Höhe der Überschreitung in Euro anzugeben und in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend zu erläutern. Bei mehrmaliger Überschreitung ist die höchste	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			zwischen den beiden Stichtagen aufgetretene Überschreitung anzugeben.	
Z010S060 und Z020S060	1.	Berechnungsintervall	Berechnungsintervall des Risikobetrages für angegebene Risikoart/Unterkategorie. Falls das Berechnungsintervall keiner der vorgegebenen Varianten entspricht, kann dies über die Auswahl „Sonstiges“ und eine entsprechende Erläuterung im vorgesehenen Feld „Erläuterung“ {Z010S170} / {Z020S170} kenntlich gemacht werden.	(X)
Z010S070- S090 und Z020S070- S090	1.	Ansatz/Methode	Methoden oder Verfahren, die zur Ermittlung des für die RTF-Betrachtung relevanten Risikobetrages verwendet werden. Die Systematik wird anhand der folgenden Tabelle näher erläutert. <u>Hinweis:</u> Ansatz in diesem Sinne ist bspw. ein Kreditportfoliomodell, nicht aber ein bloßes Ratingverfahren ohne Modellierung der Verlustverteilung.	(X)

„Ansatz/Methode“ - Erläuterung der Auswahlmöglichkeiten

Risikoart	Ansatz/Methode		
	Verfahrensklasse	Verfahren	Risikomaß
Kreditrisiko Default-Risiko Kontrahentenrisiko Migrationsrisiko Emittentenrisiko	Analytische Verfahren Der Risikobetrag wird aus einer (ggf. näherungsweise ermittelten) Verlust- oder Wertänderungsverteilung bestimmt, die sich als mathematische Formel unter Verwendung bekannter Verteilungsklassen darstellen lässt.	LHP-Näherung Die Verlust- oder Wertänderungsverteilung wird unter der Annahme eines unendlich granularen Portfolios approximativ ermittelt. <i>Beispiel: Gordy-Formel im IRBA</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Quantil / Value at Risk • Expected Shortfall • Sonstiges spektrales Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern. • Sonstiges Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.
		LHP-Näherung mit Granularitätskorrektur Die Verlust- oder Wertänderungsverteilung wird unter der LHP-Näherung ermittelt, wobei die endliche Granularität des Portfolios durch geeignete Korrekturen berücksichtigt wird.	
		Sonstiges Analytisches Verfahren Ein analytisches Verfahren, das nicht in die Kategorien LHP-Näherung und LHP-Näherung mit Granularitätskorrektur fällt. Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.	
	Semi-Analytische Verfahren Der Risikobetrag wird ermittelt, indem Elemente eines analytischen Verfahrens und eines Simulationsverfahrens kombiniert werden.		<ul style="list-style-type: none"> • Quantil / Value at Risk • Expected Shortfall • Sonstiges spektrales Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern. • Sonstiges Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.
	Simulationsverfahren Der Risikobetrag wird aus einer Verlust- oder Wertänderungsverteilung ermittelt, die durch Erzeugung von Zufallszahlen oder Verwendung historischer Werte für die dem Risiko zugrundeliegenden Risikofaktoren ermittelt wird. <i>Beispiel: Das Kreditportfoliomodell "CreditMetrics"</i>		<ul style="list-style-type: none"> • Quantil / Value at Risk • Expected Shortfall • Sonstiges spektrales Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern. • Sonstiges Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.

Risikoart	Ansatz/Methode		
	Verfahrensklasse	Verfahren	Risikomaß
	Vereinfachte Verfahren Der Risikobetrag wird auf Grundlage eines Verfahrens ermittelt, dem nicht die Ermittlung einer Verlust- oder Wertänderungsverteilung zu Grunde liegt.	Ermittlung auf Basis einer historischen Verlustzeitreihe Der Risikobetrag wird aus einer Zeitreihe für das Portfolio beobachteter historischer Verluste bestimmt. <i>Beispiel: Aus einer 20-jährigen Historie von EWB-Zuführungen wird der dritthöchste Wert verwendet.</i>	
		Plausibler Pauschalbetrag Der Risikobetrag beruht auf der subjektiven Einschätzung einer oder mehrerer Personen sowie deren Erfahrungen, ohne dass dabei eine bestimmte, genau festgelegte Methodik als bindende Berechnungslogik zugrunde gelegt wird („Expertenschätzung“). Eine Expertenschätzung in diesem Sinne liegt auch vor, wenn die Entscheidung (u. a.) auf verschiedenen Risikoermittlungs-Techniken (bspw. Szenarioanalysen) basiert, diese Techniken aber nicht als bindende Berechnungslogik für die Risikoermittlung gehandhabt werden.	
		Szenarioanalyse Der Risikobetrag wird auf Grund verschiedener (zukunftsgerichteter) Szenarien ermittelt, indem die Auswirkungen dieser Szenarien auf die relevante Risikogröße untersucht werden. <i>Beispiel: Es wird der Verlust berechnet, der sich aus den Ausfällen von 30 verschiedenen Kombinationen von Kreditnehmern oder Kreditnehmereinheiten mit besonders hohem Obligo ergibt. Der vierthöchste Verlust wird als Risikobetrag herangezogen.</i>	
		Verfahren auf Basis von Risikogewichten Der Risikobetrag für das Portfolio ergibt sich, indem die Höhe der einzelnen Positionen mit Risikogewichten multipliziert wird, die von den Eigenschaften der den Positionen zu Grunde liegenden Adressen abhängt. <i>Beispiel: Kreditrisikostandardansatz gemäß CRR</i>	
	Sonstiges vereinfachtes Verfahren Ein vereinfachtes Verfahren, das nicht in eine der anderen Kategorien fällt. Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.		
	Sonstige Verfahren Ein Verfahren, das nicht in eine der anderen Kategorien fällt. Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.		

Risikoart	Ansatz/Methode			
	Verfahrensklasse	Verfahren	Risikomaß	
Marktpreisrisiko Aktienkursrisiko CVA-Risiko Refinanzierungskostenrisiko Währungsrisiko Zinsänderungsrisiko im Handelsbuch Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch Kursrisiko Zinsspannenrisiko	Analytische Verfahren Der Risikobetrag wird aus einer (ggf. näherungsweise ermittelten) Verlust- oder Wertänderungsverteilung bestimmt, die sich als mathematische Formel unter Verwendung bekannter Verteilungsklassen darstellen oder durch eine Reihenentwicklung approximieren lässt.	Delta-Gamma-Ansatz Die Verlust- oder Wertänderungsverteilung wird ermittelt, indem die Preisfunktionen der einzelnen Instrumente quadratisch approximiert werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Quantil / Value at Risk • Expected Shortfall • Sonstiges spektrales Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern. • Sonstiges Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern. 	
		Varianz-Kovarianz-Ansatz Die Verlust- oder Wertänderungsverteilung wird ermittelt, indem die Preisfunktionen der einzelnen Instrumente linear approximiert werden.		
		Sonstiges analytisches Verfahren Ein analytisches Verfahren, das nicht in eine der anderen Kategorien fällt. Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.		
	Semi-Analytische Verfahren Der Risikobetrag wird ermittelt, indem Elemente eines analytischen Verfahrens und eines Simulationsverfahrens kombiniert werden.			<ul style="list-style-type: none"> • Quantil / Value at Risk • Expected Shortfall • Sonstiges spektrales Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern. • Sonstiges Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.
	Simulationsverfahren Der Risikobetrag wird aus einer Verlust- oder Wertänderungsverteilung ermittelt, die durch Erzeugung von Zufallszahlen oder Verwendung historischer Werte für die dem Risiko zugrundeliegenden Risikofaktoren ermittelt wird.	Historische Simulation mit approximativer Neubewertung Aus historisch beobachteten Werten oder deren Änderungen für bestimmte Risikofaktoren wird ausgehend von den Wertänderungen oder Verlusten der einzelnen Positionen eine Wertänderungs- oder Verlustverteilung ermittelt, die wiederum Grundlage für die Ermittlung des Risikobetrages ist. Dabei wird für jede Realisierung der Risikofaktoren und jede Position eine approximative Neubewertung durchgeführt.		<ul style="list-style-type: none"> • Quantil / Value at Risk • Expected Shortfall • Sonstiges spektrales Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern. • Sonstiges Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.
		Historische Simulation mit voller Neubewertung Aus historisch beobachteten Werten oder deren Änderungen für bestimmte Risikofaktoren wird ausgehend von den Wertänderungen oder Verlusten der einzelnen Positionen eine Wertänderungs- oder Verlustverteilung ermittelt, die wiederum Grundlage für die Ermittlung des Risikobetrages ist. Dabei wird für jede Realisierung der Risikofaktoren und jede Position eine exakte Neubewertung unter Verwendung entsprechender Bewertungsmodelle durchgeführt.		
Monte-Carlo-Simulation mit approximativer Neubewertung Die Wertänderungs- oder Verlustverteilung wird mittels eines Zufallszahlengenerators ermittelt, der hinreichend viele Realisierungen der relevanten Risikofaktoren erzeugt. Dabei wird für jede Realisierung der Risikofaktoren und jede Position eine approximative Neubewertung durchgeführt.				

Risikoart	Ansatz/Methode		
	Verfahrensklasse	Verfahren	Risikomaß
		<p>Monte-Carlo-Simulation mit voller Neubewertung</p> <p>Die Wertänderungs- oder Verlustverteilung wird mittels eines Zufallszahlengenerators ermittelt, der hinreichend viele Realisierungen der relevanten Risikofaktoren erzeugt. Dabei wird für jede Realisierung der Risikofaktoren und jede Position eine exakte Neubewertung unter Verwendung entsprechender Bewertungsmodelle durchgeführt.</p>	
		<p>Sonstiges Simulationsverfahren</p> <p>Ein Simulationsverfahren, das nicht in eine der anderen Kategorien fällt. Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.</p>	
	<p>Vereinfachte Verfahren</p> <p>Der Risikobetrag wird auf Grundlage eines Verfahrens ermittelt, dem nicht die Ermittlung einer Verlust- oder Wertänderungsverteilung zu Grunde liegt.</p>	<p>Ermittlung auf Basis einer historischen Verlustzeitreihe</p> <p>Der Risikobetrag wird aus einer Zeitreihe für das Portfolio beobachteter historischer Verluste bestimmt.</p> <p><i>Beispiel: Aus einer 20-jährigen Historie von EWB-Zuführungen wird der dritthöchste Wert verwendet.</i></p>	
		<p>Plausibler Pauschalbetrag</p> <p>Der Risikobetrag beruht auf der subjektiven Einschätzung einer oder mehrerer Personen sowie deren Erfahrungen, ohne dass dabei eine bestimmte, genau festgelegte Methodik als bindende Berechnungslogik zugrunde gelegt wird („Expertenschätzung“). Eine Expertenschätzung in diesem Sinne liegt auch vor, wenn die Entscheidung (u. a.) auf verschiedenen Risikoermittlungs-Techniken (bspw. Szenarioanalysen) basiert, diese Techniken aber nicht als bindende Berechnungslogik für die Risikoermittlung gehandhabt werden.</p>	
		<p>Szenarioanalyse</p> <p>Der Risikobetrag wird auf Grund verschiedener (zukunftsgerichteter) Szenarien ermittelt, indem die Auswirkungen dieser Szenarien auf die relevante Risikogröße untersucht werden.</p> <p>Beispiel: Für 20 verschiedene Bewegungen der Zinskurve wird die Auswirkung auf den Barwert des Portfolios (Risikogröße) errechnet. Die zweitschlechteste Barwertänderung wird als Risikobetrag verwendet.</p>	
		<p>Verfahren auf Basis von Risikogewichten</p> <p>Der Risikobetrag für das Portfolio ergibt sich, indem die Höhe der einzelnen Positionen mit Risikogewichten multipliziert wird, die von den Eigenschaften der den Positionen zu Grunde liegenden Risikotreibern abhängt.</p> <p><i>Beispiel: Standardansätze der CRR für das Marktrisiko.</i></p>	
<p>Sonstiges vereinfachtes Verfahren</p> <p>Ein vereinfachtes Verfahren, das nicht in eine der anderen Kategorien fällt. Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.</p>			

Risikoart	Ansatz/Methode			
	Verfahrensklasse	Verfahren	Risikomaß	
	Sonstige Verfahren Ein Verfahren, das nicht in eine der anderen Kategorien fällt. Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.			
Operationelles Risiko	Internes Risikomodell Ein Verfahren, das auf der Ermittlung einer Verlust- bzw. Schadensverteilung beruht.		<ul style="list-style-type: none"> • Quantil / Value at Risk • Expected Shortfall • Sonstiges spektrales Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern. • Sonstiges Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern. 	
	Vereinfachte Verfahren Der Risikobetrag wird auf Grundlage eines Verfahrens ermittelt, dem nicht die Ermittlung einer Verlust- oder Wertänderungsverteilung zu Grunde liegt.	Auf den einfachen Säule-1-Verfahren basierender Ansatz Der Risikobetrag beruht auf dem Standard-Ansatz oder dem Basis-Indikatoransatz oder daran angelehnte Verfahren.		
		Ermittlung auf Basis von historischen Schadensdaten Der Risikobetrag wird aus einer Zeitreihe für das Portfolio beobachteter historischer Schadensdaten bestimmt. <i>Beispiel: Aus einer 20-jährigen Historie von jährlichen Schadenshöhen wird der zweitschlechteste Wert verwendet.</i>		
		Plausibler Pauschalbetrag Der Risikobetrag beruht auf der subjektiven Einschätzung einer oder mehrerer Personen sowie deren Erfahrungen, ohne dass dabei eine bestimmte, genau festgelegte Methodik als bindende Berechnungslogik zugrunde gelegt wird („Expertenschätzung“). Eine Expertenschätzung in diesem Sinne liegt auch vor, wenn die Entscheidung (u. a.) auf verschiedenen Risikoermittlungs-Techniken (bspw. Szenarioanalysen) basiert, diese Techniken aber nicht als bindende Berechnungslogik für die Risikoermittlung gehandhabt werden.		
		Szenarioanalyse Der Risikobetrag wird auf Grund verschiedener (zukunftsgerichteter) Szenarien ermittelt, indem in diesen Szenarien auftretende Schäden betrachtet werden.		
Sonstiges vereinfachtes Verfahren Ein vereinfachtes Verfahren, das nicht in eine der anderen Kategorien fällt. Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.				

Risikoart	Ansatz/Methode		
	Verfahrensklasse	Verfahren	Risikomaß
	<p>Sonstige Verfahren</p> <p>Ein Verfahren, das nicht in eine der anderen Kategorien fällt. Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.</p>		
Sonstige Risiken	<p>Analytische Verfahren</p> <p>Der Risikobetrag wird aus einer (ggf. näherungsweise ermittelten) Verlust- oder Wertänderungsverteilung bestimmt, die sich als mathematische Formel unter Verwendung bekannter Verteilungsklassen darstellen lässt.</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Quantil / Value at Risk • Expected Shortfall • Sonstiges spektrales Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern. • Sonstiges Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.
	<p>Semi-Analytische Verfahren</p> <p>Der Risikobetrag wird ermittelt, indem Elemente eines analytischen Verfahrens und eines Simulationsverfahrens kombiniert werden.</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Quantil / Value at Risk • Expected Shortfall • Sonstiges spektrales Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern. • Sonstiges Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.
	<p>Simulationsverfahren</p> <p>Der Risikobetrag wird aus einer Verlust- oder Wertänderungsverteilung ermittelt, die durch Erzeugung von Zufallszahlen oder Verwendung historischer Werte für die dem Risiko zugrundeliegenden Risikofaktoren bestimmt wird.</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Quantil / Value at Risk • Expected Shortfall • Sonstiges spektrales Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern. • Sonstiges Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.
	<p>Vereinfachte Verfahren</p> <p>Der Risikobetrag wird auf Grundlage eines Verfahrens ermittelt, dem nicht die Ermittlung einer Verlust- oder Wertänderungsverteilung zu Grunde liegt.</p>		

Risikoart	Ansatz/Methode		
	Verfahrensklasse	Verfahren	Risikomaß
	Sonstige Verfahren Ein Verfahren, das nicht in eine der anderen Kategorien fällt. Bitte in {Z010S170} entsprechend erläutern.		

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z010S100 und Z020S100	1.	Risikobetrachtungshorizont	<p>Risikobetrachtungshorizont für angegebene Risikoart/Unterkategorie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entspricht RTF-Betrachtungshorizont • Kürzer als RTF- Betrachtungshorizont: Bei Auswahl bitte kurz in {Z010S170} / {Z020S170} erläutern. • Länger als RTF- Betrachtungshorizont: Bei Auswahl bitte kurz in {Z010S170} / {Z020S170} erläutern. • Sonstiges: Bei Auswahl bitte kurz in {Z010S170} / {Z020S170} erläutern. 	(X)
Z010S110 und Z020S110	1.	Haltedauer	<p>Haltedauer für angegebene Risikoart/Unterkategorie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entspricht RTF- Betrachtungshorizont • Kürzer als RTF- Betrachtungshorizont: Bei Auswahl bitte kurz in {Z010S170} / {Z020S170} erläutern. • Länger als RTF- Betrachtungshorizont: Bei Auswahl bitte kurz in {Z010S170} / {Z020S170} erläutern. • Sonstiges: Bei Auswahl bitte kurz in {Z010S170} / {Z020S170} erläutern. <p><u>Hinweis:</u> Dieses Feld ist nur für Risikoarten zu befüllen, deren Risikopositionen einer Haltedauer unterliegen – typischerweise ist dies beim Marktpreisrisiko der Fall.</p>	(Y)
Z010S120 und Z020S120	1.	Minimale Haltedauer	Falls die Haltedauer von dem Risikobetrachtungshorizont abweicht, ist die kürzeste für die angegebene Risikoart/Unterkategorie verwendete Haltedauer in Geschäftstagen anzugeben.	(Y)
Z010S130 und Z020S130	1.	Maximale Haltedauer	Falls die Haltedauer von dem Risikobetrachtungshorizont abweicht, ist die längste für die angegebene Risikoart/Unterkategorie verwendete Haltedauer in Geschäftstagen anzugeben.	(Y)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z010S140 und Z020S140	1.	Risikobegriff	<p>Auf das Limit angerechneten Risiken, wobei eine Differenzierung nach barwertig und bilanziell erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Barwertig: Nur unerwartete Verluste: Bei Auswahl bitte kurz in {Z010S170} / {Z020S170} erläutern und dabei auf die Berücksichtigung etwaiger erwarteter Verluste eingehen. • Barwertig: Nur erwartete Verluste Bei Auswahl bitte kurz in {Z010S170} / {Z020S170} erläutern und dabei auf die Berücksichtigung etwaiger unerwarteter Verluste eingehen. • Barwertig: Unerwartete + Erwartete Verluste • Bilanziell: Nur unerwartete Verluste: Bei Auswahl bitte kurz in {Z010S170} / {Z020S170} erläutern und dabei auf die Berücksichtigung etwaiger erwarteter Verluste eingehen. • Bilanziell: Nur erwartete Verluste Bei Auswahl bitte kurz in {Z010S170} / {Z020S170} erläutern und dabei auf die Berücksichtigung etwaiger unerwarteter Verluste eingehen. • Bilanziell: Unerwartete + Erwartete Verluste 	(X)
Z010S150 und Z020S150	1.	Methodische Änderungen	<p>Seit dem letzten Meldestichtag durchgeführte methodische Änderungen am Verfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Änderung • Neu berücksichtigt • Sonstige: Bei Auswahl bitte kurz in {Z010S170} / {Z020S170} erläutern <p><u>Hinweis:</u> Anzugeben sind solche Änderungen, die gemäß AT 4.1 Tz. 8 Ma-Risk der Genehmigung durch die Geschäftsleitung bedürfen. Eine Ausnahme stellen turnusmäßige Anpassungen der Parameter dar (bspw. LGDs und Erlösquoten).</p> <p>Werden aufgrund der Risikoinventur zusätzliche wesentliche Risiken identifiziert und limitiert, sind diese als „neu berücksichtigt“ zu kennzeichnen.</p>	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z010S160 und Z020S160	1.	Definition/Abgrenzung der Risikoarten	Kurze Definition der Risikoarten und Unterkategorien sowie ggf. Abgrenzung zu den anderen Risikoarten. Wenn dem Steuerungskreis kein einheitliches Konfidenzniveau zu Grunde liegt (vgl. Bogen STKK {Z060S020}), aber für die Risikoquantifizierung der einzelnen Risikoart ein Konfidenzniveau verwendet wird, ist diese hier anzugeben.	(X)
Z010S170 und Z020S170	1.	Erläuterung	Ergänzende Angaben und Erläuterungen Hinweis: Umfasst eine Risikoposition mehrere Risikoarten oder Risikoausprägungen und ist gemäß interner Limitstruktur nicht aufgeschlüsselt, so sind die Unterpositionen mit ihrem absoluten Betrag im Erläuterungsfeld anzugeben. Dies gilt insbesondere für folgende Positionen: Credit-Spread-Risiken (sofern im Kreditrisiko ausgewiesen), Fondspositionen (Aufgliederung in Rentenfonds, Immobilienfonds sowie sonstige Fonds), Immobilien(fonds)risiken (Aufgliederung in Wertschwankungs- und Mietausfallrisiken), Sammelpositionen bei Marktpreisrisiken (Aufteilung in zinsinduzierte und nicht-zinsinduzierte Positionen), Länder- und/oder Länderkonzentrationsrisiken (Bestndteil des Adressenausfallrisikos).	(Y)
Z010S180	1.	Aggregation der Risiken (bei „Zusammengefasster Meldung“)	Im Falle einer „Zusammengefassten Meldung“ ist anzugeben, wie die Risikobeträge auf Ebene der Institutsgruppe/ Finanzholdinggruppe/ gemischten Finanzholdinggruppe ermittelt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenweit einheitliches Verfahren • Aggregation mit Diversifikationseffekten • Aggregation ohne Diversifikationseffekte • Sonstiges: Bei Auswahl bitte kurz in {Z010S160} erläutern 	(Y)
Z030S030	1.	Gesamt ohne Inter-Risikodiversifikationseffekte (Risikobetrag)	Summe der Risikobeträge in Spalte 30 über alle Risikoarten	X
Z030S040	1.	Gesamt ohne Inter-	Summe der Limite in Spalte 40 über alle Risikoarten	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
		Risikodiversifikationseffekte (Limit)		
Z040S030	1.	Inter-Risikodiversifikationseffekte (Risikobetrag)	Soweit einschlägig Höhe der verwendeten Interrisikodiversifikationseffekte in Bezug auf die Risiken	(X)
Z040S040	1.	Inter-Risikodiversifikationseffekte (Limit)	Soweit einschlägig Höhe der verwendeten Interrisikodiversifikationseffekte in Bezug auf die Limite	(X)
Z040S150	1.	Methodische Änderungen	Seit dem letzten Meldestichtag durchgeführte methodische Änderungen am Verfahren <ul style="list-style-type: none"> • Keine Änderung • Neu berücksichtigt • Sonstige: Bei Auswahl bitte kurz in {Z040S170} erläutern <p><u>Hinweis:</u> Anzugeben sind solche Änderungen, die gemäß AT 4.1 Tz. 8 Ma-Risk der Genehmigung durch die Geschäftsleitung bedürfen.</p>	(Y)
Z040S170	1.	Erläuterung	Ergänzende Angaben und Erläuterungen	(Y)
Z050S030	1.	Gesamt mit Inter-Risikodiversifikationseffekten (Risikobetrag)	Risikobetrag nach Diversifikationseffekten (Differenz aus {Z030S030} und {Z040S030})	X
Z050S040	1.	Gesamt mit Inter-Risikodiversifikationseffekte (Limit)	Limit nach Diversifikationseffekten (Differenz aus {Z030S040} und {Z040S040})	(X)
Z060S010	2.	Risikoart	Wesentliche Risikoarten, die bereits durch eine Abzugsposition im Rahmen der RDP-Ableitung berücksichtigt wird. Hierzu sind nach Möglichkeit die im	(Y)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<p>System hinterlegten Begriffe zu verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko • Marktpreisrisiko • Operationelles Risiko • Aktienkursrisiko • Beteiligungsrisiko • Credit-Spread-Risiko • CVA Risiko • Default-Risiko • Geschäftsrisiko • IT- / Projektrisiko • Kontrahentenrisiko • Migrationsrisiko • Modellrisiko • Pensionsrückstellungsrisiko • Refinanzierungskostenrisiko • Reputationsrisiko • Restwertrisiko • Rohwarenrisiko • Settlementrisiko • Strategisches Risiko • Versicherungsrisiko • Währungsrisiko • Zinsänderungsrisiko Handelsbuch • Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch • Liquiditätsrisiko 	

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> • Immobilienrisiko • Fondsrisiko • Länderrisiko • Emittentenrisiko • Konzentrationsrisiko • Kursrisiko • Zinsspannenrisiko • Optionsrisiko • Sonstige Risiken (bitte erläutern): Bei Auswahl bitte kurz in { Z070S010} benennen. <p><u>Hinweis:</u> Es sollten hier nur wesentliche Risiken aufgeführt werden, die explizit in den RDP-Vordrucken entweder als separater Abzugsposten oder als pauschaler „Abzugsposten für bereits im RDP berücksichtigte Risiken“ ausgewiesen sind. Erwartete Verluste, die bspw. bereits als Bewertungsaufwand im Planergebnis berücksichtigt sind oder Wertberichtigungsbedarf darstellen, sind hier nicht anzugeben.</p>	
Z060S040	2.	Betrag	Auf die jeweilige Risikoart entfallender Betrag	(Y)
Z070S010	2.	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 2	(Y)
Z080-Z130S030	3.1	Bestimmung des Gesamtlimits in Abschnitt 1?	<p>Methodik zur Ermittlung des in Abschnitt 1 angegebenen Limits {Z050S040):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fester Prozentsatz des RDP: Risikolimit ist als feststehender prozentualer Anteil des RDP • Fester Prozentsatz des Gesamtlimits aus Abschnitt 3.2: Risikolimit ist als fester Prozentsatz des Gesamtlimits • Differenz in absoluter Höhe zum RDP: Risikolimit ist durch einen in 	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<p>Euro festgelegten Abschlag auf das RDP definiert</p> <ul style="list-style-type: none"> • Differenz in absoluter Höhe zum Gesamtlimit: Risikolimit ist durch einen in Euro festgelegten Abschlag auf das Gesamtlimit aus Abschnitt 3.2 definiert • Absoluter Betrag: Gesamtlimit ist durch einen in Euro festgelegten Betrag definiert • Sonstiges: Bei Auswahl bitte kurz in {Z130S030} erläutern <p>Hinweis: Je nach ausgewählter Kategorie ist ein Prozentwert, ein absoluter Betrag oder eine verbale Beschreibung einzutragen.</p>	
Z140-Z170S030	3.2	Höheres Gesamtlimit als Summe der Risikolimiten, das gleichzeitig kleiner ist als das RDP?	<p>Falls das Gesamtlimit größer ist als das auf die einzelnen Risikoarten aufgeteilte Limit in Abschnitt 1 {Z050S040} und zugleich kleiner als das in den RDP-Vordrucken ermittelte Risikodeckungspotenzial, ist der Grund hierfür anzugeben. Folgende Antwortmöglichkeiten stehen zur Auswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fester Prozentsatz des RDP: Gesamtlimit ist als feststehender prozentualer Anteil des RDP definiert • Differenz in absoluter Höhe zum RDP: Gesamtlimit ist durch einen in Euro festgelegten Abschlag auf das RDP definiert • Absoluter Betrag: Gesamtlimit ist durch einen in Euro festgelegten Betrag definiert • Sonstiges: Bei Auswahl bitte kurz in {Z170S030} erläutern 	(X)
Z180S010	4.1	Überschreitung des RDP zwischen Meldestichtagen	<p>Falls im Zeitraum zwischen dem letzten und dem aktuellen Meldestichtag für den vorliegenden Steuerungskreis die Risiken das in dem jeweiligen Steuerungskreis zur Risikoabdeckung angesetzte RDP gemäß Vordruck überstiegen haben, ist die Höhe der Überschreitung in Euro anzugeben und in {Z200S010} entsprechend zu erläutern. Bei mehrmaliger Überschreitung ist die höchste zwischen den beiden Stichtagen aufgetretene Überschreitung anzugeben.</p>	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z190S010	4.2	Überschreitung des Gesamtlimits zwischen Meldestichtagen	Falls im Zeitraum zwischen dem letzten und dem aktuellen Meldestichtag für den vorliegenden Steuerungskreis die Risiken das Gesamtlimit (Gesamtlimit aus Abschnitt 1 {Z050S040} bzw. Gesamtlimit gemäß Abschnitt 3.2) überstiegen haben, ist die Höhe der Überschreitung in Euro anzugeben und in {Z200S010} entsprechend zu erläutern. Bei mehrmaliger Überschreitung ist die höchste zwischen den beiden Stichtagen aufgetretene Überschreitung anzugeben.	(X)
Z200S010	4.	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 4	(Y)
Z210S050	5.1	Eingetretene Verluste	Berücksichtigung eingetretener Verluste: <ul style="list-style-type: none"> • Als Abzug vom RDP • Als Risiko • Sonstige: Bei Auswahl bitte kurz in {Z240S010} erläutern 	X
Z220S050	5.2	Geringere Gewinne	Berücksichtigung geringere Gewinne als in RDP-Ableitung angenommen: <ul style="list-style-type: none"> • Als Abzug vom RDP • Als Risiko • Sonstige: Bei Auswahl bitte kurz in {Z240S010} erläutern 	X
Z230S050	5.3	Betrag nach Diversifikationseffekten	Falls eingetretene Verluste bzw. geringere Gewinne über die Risiken erfasst werden, ist der im Gesamtrisikobetrag nach Diversifikationseffekten enthaltene Betrag anzugeben, wobei Verluste mit positivem Vorzeichen zu erfassen sind.	(X)
Z240S010	5.	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 5	(Y)
Z250S010	6.	Nicht mit RDP unterlegte wesentliche Risiken	Als wesentlich identifizierte Risikoart, die nicht mit RDP unterlegt wird. Hierzu sind nach Möglichkeit die im System hinterlegten Begriffe zu verwenden: <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko • Marktpreisrisiko • Operationelles Risiko 	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> • Aktienkursrisiko • Beteiligungsrisiko • Credit-Spread-Risiko • CVA Risiko • Default-Risiko • Geschäftsrisiko • IT- / Projektrisiko • Kontrahentenrisiko • Migrationsrisiko • Modellrisiko • Pensionsrückstellungsrisiko • Refinanzierungskostenrisiko • Reputationsrisiko • Restwertrisiko • Rohwarenrisiko • Settlementrisiko • Strategisches Risiko • Versicherungsrisiko • Währungsrisiko • Zahlungsunfähigkeitsrisiko • Zinsänderungsrisiko im Handelsbuch • Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch • Liquiditätsrisiko • Immobilienrisiko • Fondsrisiko • Länderrisiko 	

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> • Emittentenrisiko • Konzentrationsrisiko • Kursrisiko • Zinsspannenrisiko • Optionsrisiko <p>Sonstige Risiken (bitte erläutern): Bei Auswahl bitte kurz in { Z260S010} benennen.</p>	
Z260S010	6.	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 6	(Y)
Z270S040	7.1	Grundtypus des Kreditportfoliomodells	<p>Die meisten in der Praxis vorkommenden Kreditportfoliomodelle sind Abwandlungen einer der folgenden Grundtypen. Bitte geben Sie den Grundtypus, auf dem das verwendete Kreditportfoliomodell beruht, an - folgende Antwortmöglichkeiten stehen zu Auswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Credit Metrics⁴ • CreditPortfolioView⁵ • Credit Risk+⁶ • Credit Portfolio Manager⁷ • Sonstige: Bei Auswahl bitte kurz in {Z340S010} erläutern. <p>Falls keine der angegebenen Varianten zutrifft, ist „Sonstiges“ zu wählen und zu erläutern. Beispiele für die Variante „Sonstiges“ können Poisson-</p>	(X)

⁴ Siehe: CreditMetrics (Risk MetricsGroup): CreditMetrics - Technical Document. Risk Metrics Group. 1997.

⁵ Siehe: Credit Portfolio Risk (I, II), in: Risk Magazine, September / October 1997, Seiten 111-117 und Seiten 56-61.

⁶ Siehe: Credit Suisse Financial Products: Credit Risk+ - A Credit Risk Framework. Credit Suisse First Boston.1997.

⁷ Siehe: Bohn, J.R.; Kealhofer, S.: Portfolio Management of Default Risk. KMV, Unternehmenspublikation. Mai 2001.

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<p>Mischungsmodelle mit Vasicek-Verteilter Ausfallintensität sein.</p> <p><u>Hinweis:</u> Es sind alle im Kreditinstitut bzw. in der Gruppe verwendeten Kreditportfoliomodelle für den betreffenden Steuerungskreis zu erfassen. Über „Modell hinzufügen“ können weitere Modelle hinzugefügt werden.</p> <p>Ausfallratenmodelle, die im Rahmen der Simulation keine stochastische Abhängigkeit zwischen den Ausfallereignissen abbilden, sind mit kurzer Erläuterung über die Variante „Sonstige“ zu erfassen.</p> <p>Die dem IRB-Ansatz gemäß CRR zugrundeliegende Gordy-Formel zählt nicht als Kreditportfoliomodell im Sinne dieses Abschnittes.</p>	
Z280S040	7.2	Anwendungsbereich (bei „Zusammengefasster Meldung“)	<p>Im Falle einer „Zusammengefassten Meldung“ ist der Anwendungsbereich des Kreditportfoliomodells innerhalb der Institutsgruppe/ Finanzholdinggruppe/ gemischten Finanzholdinggruppe anzugeben. Folgende Antwortmöglichkeiten stehen zur Auswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenweit: Alle Positionen des Portfolios der Gruppe fließen in das Modell ein • Einzelne Institute: Nur für einen Teil der gruppenangehörigen Institute fließen die Positionen des Portfolios in das Modell ein • Sonstiges: Bei Auswahl bitte kurz in {Z340S010} erläutern 	(Y)
Z290S040	7.3	Einbezogene Positionen	<p>Angabe, auf welche Positionen das Modell angewendet wird, wobei typische Bezeichnungen bereits vorgegeben sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamt-Aktiva und außerbilanzielle Geschäfte • Kundenkreditgeschäft • Depot A-Geschäft • Positionen LaR • Positionen AfS • Positionen HtM • Positionen FVtPL 	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> • Handelsbestand • Wie Anlagevermögen behandelt • Wie Umlaufvermögen behandelt • Sonstiges: Bei Auswahl bitte kurz in {Z340S010} erläutern <p><u>Hinweis:</u> Sofern das Modell auf mehrere Positionen angewendet wird, können über „Portfolio hinzufügen“ weitere Positionen ergänzt werden. Die Angaben in 7.3.1 – 7.3.4 sind dabei für alle Positionen separat zu befüllen.</p>	
Z300S040	7.3.1	Welcher Risikobegriff wird zugrunde gelegt?	<p>Kombination von Risikoarten, die mit dem Kreditportfoliomodell abgebildet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nur Ausfallrisiken • Ausfall- u. Migrationsrisiken • Ausfall-, Migrations- u. Credit Spread-Risiken • Ausfall- u. Credit Spread-Risiken • Sonstiges: Bei Auswahl bitte in {Z340S010} kurz erläutern 	(X)
Z310S040	7.3.2	Worauf werden die Risiken bezogen?	<p>Auf welcher Grundlage erfolgt die Risikoermittlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • GuV-orientierte Betrachtung • Wertorientierte Betrachtung 	(X)
Z320S040	7.3.3	Wie fließen die Risikopositionen in die Kreditrisikoberechnung ein?	<p>Im Kreditportfoliomodell verwendete Definition für ausfallende Einheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Je Kreditnehmer • Als Kreditnehmereinheit nach § 19 Abs. 2 KWG • Als Risikoeinheiten nach eigener Definition: Bei Auswahl bitte kurz in {Z340S010} erläutern 	(X)
Z330S040	7.3.4	In welcher Form fließen die Verlustquoten (LGDs) in die Kreditrisikoberechnung ein?	<p>Modellierung der Verlusthöhe bei Ausfall:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Festsetzung der Sicherheitenwerte enthalten • Deterministisch 	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none">• Stochastisch• Sonstiges: Bei Auswahl bitte kurz in {Z340S010} erläutern.	
Z340S010	7.3	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 7.3	(Y)
Z350S010	8.	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zum Vordruck	

STG: Steuerungsmaßnahmen und zukünftige RTF**Allgemeine Hinweise**

Der Vordruck betrifft Steuerungsmaßnahmen und ist stets einzureichen.

Erläuternde Hinweise zu den einzelnen Feldern

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z010S010	1.	Frequenz der Berichterstattung	Häufigkeit der auf die RTF bezogenen internen Berichterstattung an die Geschäftsleitung: <ul style="list-style-type: none"> • Wöchentlich • Monatlich • Quartalsweise • Sonstige: Bei Auswahl bitte kurz in {Z020S010} erläutern <p><u>Hinweis:</u> Sofern die Meldefrequenz zwischen den Steuerungskreisen abweicht, ist dies in {Z020S010} kurz zu erläutern.</p>	X
Z010S020	1.	Frequenz der Berichterstattung – Ad-hoc	Falls etwaige Limitüberschreitungen bzw. andere Warnsignale einen außerplanmäßigen Bericht veranlassen, ist zusätzlich die Option „Ad-hoc“ zu wählen.	(X)
Z020S010	1.	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 1	(Y)
Z030-Z090S030	2.	Beschlüsse	Seit dem Stichtag der letzten RTF-Meldung aufgrund einer bereits vorliegenden oder sich konkret abzeichnenden Gefährdung der Risikotragfähigkeit gefasste Beschlüsse (Mehrfachauswahl möglich). <ul style="list-style-type: none"> • Änderung der Risikostrategie • Aus- /Abbau von Aktivitäten/Geschäftsfeldern • Anpassungen der internen Steuerung • Preispolitik • Veränderungen bei Limiten 	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Reduktion der Risiken • Sonstige Steuerungsmaßnahmen <p><u>Hinweise:</u> Die Auswahl ist in {Z100S010} zu erläutern. Beschlüsse, die sich auf Maßnahmen zur Stärkung des Risikodeckungspotenzials beziehen, sind nicht hier, sondern in Abschnitt 3 anzugeben.</p>	
Z100S010	2.	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 2.	(Y)
Z110S010	3.	Maßnahme	<p>Hier sind Maßnahmen anzugeben, die auf Grund einer sich konkret abzeichnenden Gefährdung der Risikotragfähigkeit zur Stärkung des Risikodeckungspotenzials seit dem letzten Meldestichtag beschlossen und/oder durchgeführt wurden (z.B. Kapitalerhöhung, Gewinnthesaurierung) und in {Z120S010} kurz erläutern)</p> <p>Darüber hinaus ist auch auf konkret geplante Maßnahmen (kurz- und mittelfristige Kapitalplanung) einzugehen. Über „Maßnahme hinzufügen“ können weitere Maßnahmen ergänzt werden.</p>	(X)
Z110S030	3.	Höhe	<p>Monetäre Höhe der Maßnahme</p> <p><u>Hinweis:</u> Vorzugsweise als exakter Betrag. Sofern es sich um eine noch nicht exakt bezifferte Planung handelt, ist dies in {Z120S010} anzugeben.</p>	(X)
Z110S040-050	3.	Zeitraum	<p>Zeitraum bzw. Zeitpunkt der durchgeführten bzw. angestrebten Maßnahme</p> <p><u>Hinweis:</u> Bei Angabe eines Zeitpunktes ist nur das Feld „Start“ auszufüllen.</p>	(X)
Z120S010	3.	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 3	(Y)
Z130S060	4.1	Zeitraum der regulatorischen Kapitalplanung	Zeitraum für den zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess nach AT 4.1 Tz. 9 MaRisk hinsichtlich der regulatorischen Eigenmittelanforderungen in	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			ganzen Monaten.	
Z140S060	4.2	Zeitraum für interne Kapitalplanung	Zeitraum für den zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess nach AT 4.1 Tz. 9 MaRisk hinsichtlich der internen Kapitalanforderungen in ganzen Monaten.	X
Z150S060	4.3	Anzahl der Szenarien	Anzahl der Szenarien für den zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess nach AT 4.1 Tz. 9 MaRisk <ul style="list-style-type: none"> • 1 • 2 • 3 • Mehr als 3: Bei Auswahl bitte kurz in {Z160S010} erläutern 	X
Z160S010	4.	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 4	(Y)
Z170S010	5.	Ergänzende Angaben und Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zum Vordruck	

Anhang: Erfassung von Risikotragfähigkeitskonzepten nach dem neuen Risikotragfähigkeitsleitfaden vom 24.05.2018

Aufgrund signifikanter Änderungen der europäischen Aufsichtsstruktur und –praxis haben BaFin und Deutsche Bundesbank den Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte von 2011 grundlegend überarbeitet und durch einen neuen Leitfaden vom 24.05.2018 (im Folgenden: ICAAP-Leitfaden) ersetzt. Dieser stellt die Kriterien und Beurteilungsmaßstäbe der nationalen Aufsicht bezüglich der Risikotragfähigkeitskonzepte der Banken auf eine neue Basis und schlägt gleichzeitig die Brücke in die neue Aufsichtsstruktur und –praxis innerhalb des „Single Supervisory Mechanism“ (SSM). Die Änderungen betreffen insbesondere die Einführung zweier unterschiedlicher, sich ergänzender Perspektiven zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit: eine normative und eine ökonomische Perspektive.

Infolge der Neuerungen, die sich aus der Überarbeitung des alten ICAAP-Leitfadens ergeben, ist eine Ergänzung der Meldung der Risikotragsfähigkeitsinformationen gemäß §§ 10, 11 FinaRisikoV um zusätzliche Meldevordrucke vorgesehen. Bis zum Inkrafttreten der dafür erforderlichen Änderung der FinaRisikoV können Institute, deren Risikotragfähigkeitsberechnungen sich bereits nach den Vorgaben des neuen ICAAP-Leitfadens richten, für ihre Risikotragsfähigkeitsmeldungen weiterhin die mit der aktuellen Fassung der FinaRisikoV vorgegebenen Meldevordrucke verwenden. Die aufsichtlichen Erwartungen an die Abbildung solcher RTF-Konzepte unter Verwendung der aktuell gültigen Meldevordrucke sind Gegenstand dieses Abschnitts. Dabei liegt der Fokus der Ausführungen auf den Abweichungen in der Erfassung der einzelnen Datenfelder im Vergleich zu den Beschreibungen aus Abschnitt B dieses Merkblatts. Dementsprechend sind Felder bzw. Meldevordrucke, auf die hier nicht näher eingegangen wird, grundsätzlich analog den Erläuterungen für die jeweiligen Meldevordrucke in Abschnitt B dieses Merkblatts zu befüllen. Ausgenommen hiervon ist der Meldebogen RSK. Dieser ist für die Meldung der als Steuerungskreis zu erfassenden Kapitalplanung nicht erforderlich.⁸

⁸ Zur technischen Umsetzung im Meldewesen siehe die Ausführungen zum Feld {Z040S020} im Meldebogen RTFK in diesem Abschnitt .

Der Differenzierung in dem neuen ICAAP-Leitfaden in eine normative und eine ökonomische Perspektive folgend, werden auch hier beide Sichtweisen separat behandelt.

Die folgenden Ausführungen gelten nicht für Institute, die ihre Risikotragfähigkeit mit einem „Going-Concern-Ansatz alter Prägung“ i.S.v. Tz 8 des neuen ICAAP-Leitfadens steuern. Diese Institute haben unverändert die in Abschnitt B enthaltenen Ausfüllhinweise zu beachten.

Normative Perspektive

Allgemeine Hinweise

Die normative Perspektive eines RTF-Konzepts zeichnet sich durch die Berücksichtigung und laufende Erfüllung aller regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie der darauf basierenden internen Anforderungen aus. Relevante Steuerungsgrößen der normativen Perspektive sind insbesondere die Kapital(struktur)anforderungen (z. B. Kernkapital, SREP-Gesamtkapital, Eigenmittelzielkennziffer) sowie beispielsweise die Höchstverschuldungsquote und Großkreditgrenzen.

Die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eines Instituts in der normativen Perspektive enthält die Pflicht zur Erstellung einer Kapitalplanung über einen Planungshorizont von mindestens drei Jahren, und zwar getrennt für ein Plan- bzw. Basisszenario und für wenigstens ein adverses Szenario. Für die Risikotragfähigkeitsmeldung sind in den Meldevordrucken für die jeweiligen Positionen grundsätzlich die Werte anzusetzen, die sich auf das simulierte adverse Szenario beziehen (insbesondere in den Meldebögen RTFK und STKK). Um die Kapitalplanung eines Instituts aufsichtsseitig besser einordnen zu können, sind im Meldebogen RDP-R zusätzlich Angaben zu Größen aus dem Basis- bzw. Planungsszenario zu machen.

Von mehreren adversen Szenarien, die von einem Institut simuliert werden, ist im Risikotragfähigkeitsmeldewesen dasjenige adverse Szenario zu melden, das den größten negativen Einfluss in der normativen Perspektive aufweist. Der Aufsicht ist bewusst, dass die adversen Szenarien stark von den institutsindividuellen Annahmen abhängen. Daher gelten auch hier die Ausführungen gemäß Abschnitt A: „Eine wertende Aussage ohne vertiefende Auseinandersetzung mit den Meldungen und der Hinzunahme weiterer Erkenntnisse unter Beachtung der nach Säule 2 bzw. den MaRisk bestehenden Methodenfreiheit sowie dem prinzipien- und qualitativ orientierten Charakter der diesbezüglich bestehenden Anforderungen ist daher nur eingeschränkt möglich. Folglich wird die Aufsicht alleine auf Basis dieser Meldung keine abschließende Beurteilung der Methoden und Verfahren vornehmen oder aufsichtliche Maßnahmen ableiten. Vielmehr ist hierfür stets die Einordnung in den Gesamtkontext des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess im Rahmen der Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) erforderlich.“

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsmeldung erwartet die Aufsicht die Meldung über einen Horizont von drei Geschäftsjahren, auch wenn die interne Planung einen längeren Zeithorizont vorsieht. Dazu ist in der normativen Perspektive für jedes Jahr ein neuer Steuerungskreis anzulegen.

RTFK: Konzeption der RTF-Berechnungen**Allgemeine Hinweise**

Der Vordruck betrifft grundlegende Informationen zum Risikotragfähigkeitskonzept und ist für jeden Steuerungskreis stets einzureichen.

Erläuternde Hinweise zu den einzelnen Feldern

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z010S020	1.	Bankinterne Bezeichnung	<p>Verwendete Bezeichnung des Steuerungskreises innerhalb des Kreditinstituts oder der Gruppe</p> <p><i>Beispiele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Normative Perspektive advers (Meldestichtag) • Normative Perspektive advers (Jahr 1) • Normative Perspektive advers (Jahr 2) • Normative Perspektive advers (Jahr 3) 	X
Z020S020	1.	Steuerungskreis Kennnummer (KNR)	<p>Eindeutige Nummer, die zur Identifikation des Steuerungskreises im Zeitablauf dient</p> <p><i>Beispiel: Steuerungskreis Kennnummer (KNR): 1</i></p> <p><u>Hinweise:</u> Zur Abbildung der normativen Perspektive ist für jedes Jahr ein separater Steuerungskreis anzulegen. Während KNR 1 die Situation zum Meldestichtag darstellt, bilden KNR 2 und Folgende die Entwicklung über den Kapitalplanungshorizont ab. Da im Rahmen der Risikotragfähigkeitsmeldung ein Zeitraum von drei Jahren gemeldet werden soll, sind dementsprechend vier Steuerungskreise anzulegen.</p>	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			Bei erstmaliger Anlage eines Steuerungskreises ist für diesen eine KNR vom meldenden Kreditinstitut/Unternehmen zu vergeben und in Folgemeldungen beizubehalten. Bei weitergehenden Überarbeitungen oder grundlegenden Änderungen in der Konzeption (z. B. erstmalige Meldung der Steuerung nach neuem ICAAP-Leitfaden) ist die bisher verwendete KNR nicht mehr zu verwenden. Die Gründe für derartige Änderungen sind in {Z070S010} kurz zu erläutern.	
Z030S020	1.	Folgejahresbetrachtung zu Steuerungskreis	Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit ist für KNR 2 und Folgende jeweils die KNR jenes Steuerungskreises anzugeben, der das vorangehende Jahr abbildet.	(X)
Z040S020	1.	Die Folgejahresbetrachtung ist zum Stichtag nicht relevant	<u>Hinweis:</u> Dieses Feld ist leer zu lassen. Sollte dies systemtechnisch für ein Institut nicht möglich sein, so wird u.a. die Erfassung des Meldevordrucks RSK obligatorisch. Im diesem Fall sind sämtliche Positionen, die im RSK-Vordruck ein Pflichtfeld darstellen, mit „0“ zu befüllen bzw. bei (Pflicht-)Auswahlfeldern ist die Auswahl „99-Sonstige“ zu verwenden.	(Y)
Z050S020	1.	Ergänzendes Verfahren	<u>Hinweis:</u> Dieses Feld ist leer zu lassen.	
Z060S020	1.	Primäre Steuerungsrelevanz	<u>Hinweis:</u> Dieses Feld ist leer zu lassen.	

STKK: Konzeption des Steuerungskreises**Allgemeine Hinweise**

Der Vordruck betrifft Informationen zur Konzeption eines jeden Steuerungskreises und ist für jeden Steuerungskreis bzw. für jedes Jahr der Kapitalplanung stets einzureichen.

Erläuternde Hinweise zu den einzelnen Feldern

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z010S010	1.	Verwendetes Verfahren	Verwendeter Ansatz zur Ermittlung und Sicherstellung der RTF: <ul style="list-style-type: none"> • Normativer Ansatz 	X
Z020S010	1.	Erläuterungen	Hier sind aussagekräftige Angaben zum Design des adversen Szenarios (z.B. Ausgangspunkt des Szenarios, abgeleitete Auswirkungen auf die gestressten Risikofaktoren, unterstellte Gegensteuerungsmaßnahmen, etc.) für das jeweilige Projektionsjahr zu erfassen.	(Y)
Z030S010	2.1	RTF-Betrachtungshorizont - Konzeptionell	Hier ist der zeitliche Horizont der Kapitalplanung in der normativen Perspektive zu erfassen. Da für die Kapitalplanung eine mittelfristige Projektion über mindestens drei Jahre vorgeschrieben ist, ist folgende Auswahl zu treffen: <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 3 Jahre Hinweis: Für die Zwecke der Risikotragfähigkeitsmeldung sind lediglich drei Jahre abzubilden, auch wenn die interne Planung einen längeren Zeitraum vorsieht.	X

Darstellung der Kapitalplanung in der normativen Perspektive

Allgemeine Hinweise

Die Abbildung der in der normativen Perspektive geforderten Kapitalplanung erfolgt unter Verwendung des Meldevordrucks **RDP-R**. Dieser ist ausnahmslos zu verwenden und für jeden Steuerungskreis bzw. jedes Planungsjahr stets einzureichen. Dabei sind für jeden Steuerungskreis bzw. jedes Planungsjahr in einem Meldevordruck sowohl die Planzahlen aus dem Basis- bzw. Planszenario als auch die Werte, die sich aufgrund der unterstellten adversen Entwicklungen im dem jeweiligen Planungsjahr einstellen, zu melden. Generell sind die dem adversen Szenario zugrunde liegenden Annahmen näher zu erläutern.

Der Meldebogen RSK ist für die jeweils als eigener Steuerungskreis erfassten Perioden der Kapitalplanung nicht einzureichen.

Verwendung der drei Spalten

Vor dem Hintergrund der zuvor geschilderten Anforderungen zur Abbildung des Basis- bzw. Planszenarios sowie des adversen Szenarios, ergibt sich für die Spalten 030 - 050 eine abweichende Verwendung gegenüber Abschnitt B. Diese wird im Folgenden kurz erläutert:

1. Stichtagswert

In der Spalte „Stichtagswert“ sind die Werte aus dem Basisszenario für den Meldestichtag (KNR 1) bzw. das jeweilige Enddatum eines Planungsjahres (KNR 2 bis 4) anzugeben. Hierbei gelten folgende Konkretisierungen:

- Bei regulatorischen Posten sind jene Werte anzugeben, die sich nach den regulatorischen Vorgaben (CRR/KWG/SolvV) am Meldestichtag ergeben (KNR 1) bzw. gemäß Planszenario erwartet werden (KNR 2 - 4).
- Bei der Simulation der Eigenmitteleffekte der GuV-Ergebnisse ist immer auf den Zeitpunkt der Wirkung auf die Eigenmittel abzustellen. Daher sind grundsätzlich Gewinne erst im Jahr nach ihrer wirtschaftlichen Entstehung (mit Feststellung des entsprechenden Jahresabschlusses), Verluste aber regelmäßig im Jahr ihres Eintritts bei den Eigenmitteln zu berücksichtigen. Sollte ein Institut diesbezüglich anderweitig verfahren, so ist dies in { Z630S010} anzugeben und die Gründe hierfür sind zu erläutern.

- Planergebnisse stellen zwar eine zukunftsgerichtete Stromgröße dar, sind aber dennoch in der Spalte „Stichtagswert“ auszuweisen. Für den Meldestichtag (KNR 1) ist hierbei auf die zum Meldestichtag aufgelaufenen Gewinne oder Verluste abzustellen. Für alle künftigen Perioden (KNR 2 - 4) ist auf das jeweilige in der internen Planung berücksichtigte Ergebnis nach Steuern abzustellen.
- Konzeptionelle Vorgaben des jeweiligen Steuerungskreises, wie z.B. Einhaltung einer Zielkapitalkennziffer sind zu berücksichtigen.

2. Angepasster Wert

In der Spalte „angepasster Wert“ sind für die Planungsjahre (KNR 2 - 4) die Auswirkungen des adversen Szenarios abzubilden. Für die jeweiligen Positionen sind die Werte anzugeben, die sich unter Berücksichtigung der unterstellten adversen Entwicklungen zum Enddatum des betrachteten Planungsjahres ergeben. Für den Meldestichtag (KNR1) ist nur die Spalte „Stichtageswert“ zu befüllen. Es gelten folgende Konkretisierungen:

- Bei regulatorischen Posten sind jene Werte anzugeben, die nach den regulatorischen Vorgaben (z. B. CRR/KWG) auf der Grundlage der adversen Szenarioannahmen erwartet werden (KNR 2 - 4).
- Bei der Simulation der Eigenmitteleffekte der GuV-Ergebnisse ist immer auf den Zeitpunkt der Wirkung auf die Eigenmittel abzustellen. Daher sind grundsätzlich Gewinne erst im Jahr nach ihrer wirtschaftlichen Entstehung (mit Feststellung des entsprechenden Jahresabschlusses), Verluste aber regelmäßig im Jahr ihres Eintritts bei den Eigenmitteln zu berücksichtigen. Sollte ein Institut diesbezüglich anderweitig verfahren, so ist dies in {Z630S010} anzugeben und die Gründe hierfür sind zu erläutern.
- Für die Planungsjahre (KNR 2 – 4) sind in der Spalte „angepasster Wert“ die aus den simulierten adversen Entwicklungen resultierenden Jahresergebnisse nach Steuern anzugeben.
- Bei Positionen, deren Wert aufgrund der unterstellten adversen Entwicklungen in einem Steuerungskreis wesentlich von dem Erwartungswert aus dem Plan- bzw. Basisszenario abweicht, ist der Grund für die Abweichung in {Z630S010} zu erläutern. Sofern eine Abweichung aus mehreren Ursachen resultiert (dies könnte bspw. bei dem Planergebnis der Fall sein), ist in den Erläuterungen auf die wesentlichen Treiber mit ihrem jeweiligen Wert einzugehen.
- Fließen quantitative Effekte von Gegensteuerungsmaßnahmen bereits in Positionswerte ein, so sind diese in der Erläuterung näher auszuführen und deren voraussichtliche monetäre Wirkung zu beziffern.

3. Im RDP berücksichtigter Wert

In der Spalte „Im RDP berücksichtigter Wert“ sind generell keine Werte zu erfassen.

Beispiele

Weitere Hinweise lassen sich den Beispielen für die Meldungen gemäß §§ 10, 11 FinaRisikoV auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank zu den Meldungen zu Risikotragfähigkeitsinformationen nach der FinaRisikoV entnehmen.⁹

⁹ <https://www.bundesbank.de/de/service/meldewesen/bankenaufsicht-formular-center/meldungen>

RDP-R: Risikodeckungspotenzial: Ableitung ausgehend von den regulatorischen Eigenmitteln**Allgemeine Hinweise**

Der Vordruck dient der Meldung der Kapitalplanung in der normativen Perspektive und ist **ausnahmslos zu verwenden**.

Generell gilt, dass Felder, die gemäß der Taxonomie zwar ein Pflichtfeld darstellen, die jedoch für die normative Perspektive nicht von Relevanz sind (insbesondere Abschnitt 1.2 und die Spalte „Im RDP berücksichtigter Wert), mit „0“ zu befüllen sind.

Erläuternde Hinweise zu den einzelnen Feldern

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z020S030-S060	1.1	Hartes Kernkapital	<p>Bestand an hartem Kernkapital</p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Für die Planungsjahre (KNR 2 und Folgende) ist jeweils die Größe anzusetzen, die entsprechend dem Basisszenario bzw. dem adversen Szenario für das jeweilige Enddatum der Planungsperiode erwartet wird.</i></p> <p>Wird eine Gewinnthesaurierung angenommen, so ist diese mit Betrag in {Z630S010} anzugeben. Gleiches gilt für ein negatives Jahresergebnis nach Steuern, das Eigenkapital mindernd in den Bestand an hartem Kernkapital einfließt.</p> <p>Sollte ein Institut bei den simulierten Eigenmitteleffekten der GuV-Ergebnisse von dem Grundsatz abweichen, dass Gewinne erst mit Feststellung des Jahresabschlusses im Jahr nach ihrer wirtschaftlichen Entstehung, Verluste aber bereits im Jahr ihres Eintritts Eigenkapital wirksam werden, so sind die Gründe für diese Annahme in {Z630S010} darzulegen.</p>	X
Z030S030-S060	1.1	Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung der Anforderung nach Art. 92 Abs. 1 lit. a) CRR erforderlich ist	Betrag des harten Kernkapitals, das zur Einhaltung der Anforderung von Art. 92 Abs. 1 lit. a) CRR erforderlich ist	X
Z040S030-	1.1	Hartes Kernkapital, das zur	Betrag des harten Kernkapitals, das zur Einhaltung der kombinierten Kapital-	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
S060		Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG erforderlich ist	pufferanforderung nach § 10i KWG erforderlich ist	
Z050S030-S060	1.1	Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung von Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich ist	Betrag des harten Kernkapitals, das zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und/oder Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich ist	(X)
Z060S030-S060	1.1	Kernkapital	Bestand an Kernkapital <i>Hinweis:</i> <i>Für die Planungsjahre (KNR 2 und Folgende) ist jeweils die Größe anzusetzen, die entsprechend dem Basisszenario bzw. dem adversen Szenario für das jeweilige Enddatum der Planungsperiode erwartet wird.</i>	X
Z070S030-S060	1.1	Kernkapital, das zur Einhaltung der Anforderung nach Art. 92 Abs. 1 lit. b) CRR erforderlich ist	Betrag des Kernkapitals, das zur Einhaltung von Art. 92 Abs. 1 lit. b) CRR erforderlich ist	X
Z080S030-S060	1.1	Kernkapital, das zur Einhaltung von Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich ist	Betrag des Kernkapitals, das zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und/oder Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich ist	(X)
Z090S030-S060	1.1	Eigenmittel	Bestand an Eigenmitteln <i>Hinweis:</i> <i>Für die Planungsjahre (KNR 2 und Folgende) ist jeweils die Größe anzusetzen, die entsprechend dem Basisszenario bzw. dem adversen Szenario für das jeweilige Enddatum der Planungsperiode erwartet wird.</i>	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z100S030-S060	1.1	Eigenmittel, die zur Einhaltung der Anforderung aus Art. 92 Abs. 1 lit. c) CRR erforderlich sind	Betrag der Eigenmittel, die zur Einhaltung von Art. 92 Abs. 1 lit. c) CRR erforderlich sind	X
Z110S030-S060	1.1	Eigenmittel, die zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich sind	Betrag der Eigenmittel, die zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und/oder Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich sind	(X)
Z120S030-S060	1.2	Fonds für allgemeine Bankrisiken	Keine Angabe erforderlich	X
Z130S030-S060	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln enthalten	Keine Angabe erforderlich	X
Z140S030-S060	1.2	Ungebundene Vorsorgereserven nach § 340f HGB	Keine Angabe erforderlich	(Y)
Z150S030-S060	1.2	darunter nicht in den Eigenmitteln enthalten	Keine Angabe erforderlich	(Y)
Z160S030-S060	1.2	Stille Reserven gemäß § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 6 und 7 KWG a.F. i.V.m. Art. 484 Abs. 5 CRR	Keine Angabe erforderlich	(X)
Z170S030-S060	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln enthalten	Keine Angabe erforderlich	(X)
Z180S030-S060	1.2	Davon in Immobilien	Keine Angabe erforderlich	(X)
Z190S030-	1.2	Darunter nicht in den Ei-	Keine Angabe erforderlich	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
S060		genmitteln enthalten		
Z200S030-S060	1.2	Davon in Wertpapieren	Keine Angabe erforderlich	(X)
Z210S030-S060	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln enthalten	Keine Angabe erforderlich	(X)
Z220S030-S060	1.2	Neubewertungsrücklage	Keine Angabe erforderlich	(Y)
Z230S030-S060	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln enthalten	Keine Angabe erforderlich	(Y)
Z240S030-S060	1.2	Verbindlichkeiten mit laufender Verlustteilnahme	Keine Angabe erforderlich	X
Z250S030-S060	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln enthalten	Keine Angabe erforderlich	X
Z260S030-S060	1.2	Nachrangige Verbindlichkeiten ohne laufende Verlustteilnahme	Keine Angabe erforderlich	X
Z270S030-S060	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln enthalten	Keine Angabe erforderlich	X
Z280S030-S060	1.2	Anteile im Fremdbesitz	Keine Angabe erforderlich	X
Z290S030-S060	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln berücksichtigt	Keine Angabe erforderlich	X
Z300S030-S060	1.2	Aufgelaufene Gewinne oder Verluste zum Meldestichtag	Keine Angabe erforderlich	X
Z310S030-	1.2	Darunter nicht in den Ei-	Keine Angabe erforderlich	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
S060		genmitteln berücksichtigt		
Z320S030-S060	1.2	Eigenbonitätseffekte	Keine Angabe erforderlich	X
Z330S030-S060	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln eliminiert	Keine Angabe erforderlich	X
Z340S030-S060	1.2	Aktive latente Steuern	Keine Angabe erforderlich	X
Z350S030-S060	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln eliminiert	Keine Angabe erforderlich	X
Z360S030-S060	1.2	Goodwill	Keine Angabe erforderlich	X
Z370S030-S060	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln eliminiert	Keine Angabe erforderlich	X
Z380S030-S060	1.2	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	Keine Angabe erforderlich	X
Z390S030-S060	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln eliminiert	Keine Angabe erforderlich	X
Z400-Z410S010-S060	1.2	Weiterer Bestandteil oder Abzugsposten	Keine Angabe erforderlich	(X)
Z420S030-S060 und Z420S010-Z430S020	1.3	Planergebnis	<u>Hinweise:</u> Hier ist für die Planungsperioden (KNR 2 und Folgende) jeweils das Planergebnis aus der internen Planung anzugeben. Für die Kapitalplanung ist grundsätzlich auf das Planergebnis nach Bewertung und nach Steuern abzustellen und vor einer etwaigen Bereinigung um einen eventuellen Mindestgewinn auszuweisen.	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<i>Hinweis:</i> Für das Basisszenario sind die zum Meldestichtag (KNR 1) aufgelaufene Gewinne oder Verluste auszuweisen.	
Z440S030-S060	1.3	Mindestgewinn/geplante Ausschüttung	Mindestgewinn oder geplante Ausschüttung	X
Z450S030-S060	1.3	Ungebundene Vorsorgereserven nach § 26a KWG a.F.	Keine Angabe erforderlich	X
Z460S030-S060 und Z460S010-Z470	1.3	Stille Reserven	Keine Angabe erforderlich	(X)
Z480S030-S060	1.3	Davon in Immobilien	Keine Angabe erforderlich	(X)
Z490S030-S060	1.3	Davon in Wertpapieren	Keine Angabe erforderlich	(X)
Z500S030-S060	1.3	Davon in Beteiligungen	Keine Angabe erforderlich	(X)
Z510S030-S060	1.3	Weitere Bestandteile der stillen Reserven	Keine Angabe erforderlich	(X)
Z520S030-S060	1.3	Stille Lasten	Keine Angabe erforderlich	X
Z530S030-S060	1.3	Davon in Immobilien	Keine Angabe erforderlich	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z540S030-S060	1.3	Davon in Wertpapieren	Keine Angabe erforderlich	X
Z550S030-S060	1.3	Davon in Beteiligungen	Keine Angabe erforderlich	(X)
Z560S030-S060	1.3	Davon in Pensionsverpflichtungen	Keine Angabe erforderlich	(X)
Z570S020	1.3	Weitere Bestandteile der stillen Lasten	Keine Angabe erforderlich	(X)
Z580S010-S060	1.3	Weiterer Bestandteil oder Abzugsposten	Möglichkeit zur Ergänzung weiterer Bestandteile oder Abzugsposten der Kapitalplanung über das Auswahlfeld: <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Bestandteile oder Abzugsposten (bitte erläutern): Bei Auswahl bitte kurz in {Z580S011} benennen. Hinweis: Die weiteren in der Auswahlliste aufgeführten Optionen werden technisch bedingt zwar dargestellt, sind aber in der normativen Perspektive nicht auszuwählen.	(X)
Z590S050	1.4	Zwischensumme	Keine Angabe erforderlich	X
Z600S050-S060	1.5	Abzugsposten für bereits im RDP berücksichtigte Risiken	Keine Angabe erforderlich	(X)
Z610S050-S060	1.5	Nicht explizit zur Abdeckung von Risiken berücksichtigter Puffer	Keine Angabe erforderlich	(X)
Z620S050	1.6	Gesamt	Keine Angabe erforderlich	X
Z630S010	2	Ergänzende Angaben und Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zum Vordruck <i>Hinweis:</i> Bezüglich des adversen Kapitalplanungsszenarios sind hier generell Angaben zu machen zu	(Y)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none">• den wesentlichen zugrunde liegenden Annahmen• den wesentlichen (adversen) Effekten auf die einzelnen Positionen• der Beschreibung von etwaigen Gegensteuerungsmaßnahmen in der Kapitalplanung, soweit diese bei der Berechnung der Szenariowerte berücksichtigt wurden• der voraussichtlichen monetären Wirkung dieser Gegensteuerungsmaßnahmen	

Ökonomische Perspektive

Allgemeine Hinweise

Die ökonomische Perspektive ist neben der normativen Perspektive die zweite in dem neuen ICAAP-Leitfaden vorgeschriebene Sichtweise zur Sicherstellung der Risikotragsfähigkeit eines Institutes. Dabei sollen auf Basis der internen Methoden eines Institutes dessen ökonomisches Vermögen und die darauf wirkenden Risiken dargestellt werden. Sowohl auf der Seite der Risikoquantifizierung als auch beim Risikodeckungspotenzial sind daher auch solche Bestandteile zu berücksichtigen, die in der Rechnungslegung und in den aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen nicht oder nicht angemessen abgebildet werden, obwohl sie ökonomisch relevant sind.

RTFK: Konzeption der RTF-Berechnungen**Allgemeine Hinweise**

Der Vordruck betrifft grundlegende Informationen zum Risikotragfähigkeitskonzept und ist für jeden Steuerungskreis stets einzureichen.

Erläuternde Hinweise zu den einzelnen Feldern

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z010S020	1.	Bankinterne Bezeichnung	Verwendete Bezeichnung des Steuerungskreises innerhalb des Kreditinstituts oder der Gruppe <i>Beispiel: Ökonomisch</i>	X
Z020S020	1.	Steuerungskreis Kennnummer (KNR)	Eindeutige Nummer, die zur Identifikation des Steuerungskreises im Zeitablauf dient <i>Beispiel: Steuerungskreis Kennnummer (KNR): 10</i> <u>Hinweis:</u> Bei erstmaliger Anlage eines Steuerungskreises ist für diesen eine KNR vom meldenden Kreditinstitut/Unternehmen zu vergeben und in Folge-meldungen beizubehalten. Bei weitergehenden Überarbeitungen oder grundlegenden Änderungen in der Konzeption (z. B. erstmalige Meldung der Steuerung nach neuem ICAAP-Leitfaden) ist die bisher verwendete KNR nicht mehr zu verwenden. Die Gründe für derartige Änderungen sind in {Z070S010} kurz zu erläutern.	X

STKK: Konzeption des Steuerungskreises**Allgemeine Hinweise**

Der Vordruck betrifft Informationen zur Konzeption eines jeden Steuerungskreises und ist für jeden Steuerungskreis stets einzureichen.

Erläuternde Hinweise zu den einzelnen Feldern

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z010S010	1.	Verwendetes Verfahren	Verwendeter Ansatz zur Ermittlung und Sicherstellung der RTF: <ul style="list-style-type: none"> • Ökonomischer Ansatz 	X
Z030S010	2.1	RTF-Betrachtungshorizont - Konzeptionell	<p>Unter dem RTF-Betrachtungshorizont wird ein grundsätzlich für alle in den Steuerungskreis einbezogenen Risikoarten einheitlich langer künftiger Zeitraum verstanden, den das Institut seiner Risikoermittlung zugrunde legt. Der RTF-Betrachtungshorizont ist mithin jener Zeitraum, für den das Institut mit dem Steuerungskreis sicherstellen möchte, dass etwaige Verluste aus der Verwirklichung der angesetzten Risiken durch das angesetzte RDP absorbiert werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stets 1 Zeitjahr (rollierend): Betrachtungshorizont beträgt immer ein Jahr <p><i>Hinweis:</i> Für die Risikotragfähigkeitsbetrachtung in der ökonomischen Perspektive sind die Risiken grundsätzlich rollierend über einen einheitlich langen künftigen Zeitraum zu ermitteln, der ein Jahr beträgt (Risikobetrachtungshorizont).</p>	X
Z060S020	3.1	Konfidenzniveau	<p>Hier sollte das zugrunde gelegte Konfidenzniveau angegeben werden.</p> <p>Hinweis:</p>	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			Gemäß dem ICAAP-Leitfaden soll die Konservativität des Risikoansatzes sich bei allen Methoden zur Risikobeurteilung insgesamt an dem Niveau der internen Modelle der Säule 1 orientieren (in etwa dem 99,9 %-Konfidenzniveau) und zwischen den verschiedenen Risikoarten konsistent sein.	

RDP: Risikodeckungspotenzial

Allgemeine Hinweise

In der ökonomischen Perspektive erwartet die Aufsicht eine Ableitung des Risikodeckungspotenzials unabhängig von den Bilanzierungskonventionen in der externen Rechnungslegung. Dabei können neben der direkten Betrachtung der Vermögensbarwerten und deren Veränderungen im Zeitablauf auch Verfahren angemessen sein, die von Bilanzgrößen oder aufsichtlichen Kapitalgrößen ausgehen. Diese Größen sind dann jedoch zwingend um das ökonomische Bild verzerrende Effekte zu bereinigen und somit in eine ökonomische Betrachtung zu überführen, insbesondere durch die Berücksichtigung stiller Reserven.

Je nach Ausgangspunkt der Risikodeckungspotenzialableitung ist für jeden Steuerungskreis einer der Vordrucke RDP-R, RDP-BI, RDP-BH oder RDP-BW einzureichen:

- Für RTF-Steuerungskreise, die von einer barwertigen Ableitung des RDP ausgehen, ist der Vordruck RDP-BW zu einzureichen.
- Falls Größen aus Jahres- oder Zwischenabschlüssen den Ausgangspunkt für die RDP-Definition bilden, so sind in Abhängigkeit vom zu Grunde gelegten Rechnungslegungsstandard die Vordrucke RDP-BH (HGB) bzw. RDP-BI (IFRS) einzureichen.
- Wenn Startpunkt der Ableitung des RDP die regulatorischen Eigenmittel bzw. eine ihrer Unterkategorien sind, so ist der Vordruck RDP-R zu verwenden.

RDP-R: Risikodeckungspotenzial: Ableitung ausgehend von den regulatorischen Eigenmitteln**Allgemeine Hinweise**

Der Vordruck betrifft die Ableitung des RDP und ist einzureichen, sofern das RDP ausgehend von den regulatorischen Eigenmitteln abgeleitet wird.

In Abschnitt 1.1 wird die Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel erhoben sowie die Berücksichtigung der Bestandteile im RDP. Angaben zu Beträgen, die sich aus den Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1 lit. a) – c), § 10 i KWG sowie § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG ableiten, werden in der ökonomischen Perspektive aufsichtsseitig nicht gefordert. Ansonsten sind die einzelnen Felder grundsätzlich gemäß Abschnitt B dieses Merkblatts zu befüllen und zu melden.

Erläuternde Hinweise zu den einzelnen Feldern

Z030S030-S060	1.1	Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung der Anforderung nach Art. 92 Abs. 1 lit. a) CRR erforderlich ist	Keine Angaben erforderlich	X
Z040S030-S060	1.1	Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG erforderlich ist	Keine Angaben erforderlich	X
Z050S030-S060	1.1	Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung von Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich ist	Keine Angaben erforderlich	(X)

Z070S030-S060	1.1	Kernkapital, das zur Einhaltung der Anforderung nach Art. 92 Abs. 1 lit. b) CRR erforderlich ist	Keine Angaben erforderlich	X
Z080S030-S060	1.1	Kernkapital, das zur Einhaltung von Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich ist	Keine Angaben erforderlich	(X)
Z100S030-S060	1.1	Eigenmittel, die zur Einhaltung der Anforderung aus Art. 92 Abs. 1 lit. c) CRR erforderlich sind	Keine Angaben erforderlich	X
Z110S030-S060	1.1	Eigenmittel, die zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich sind	Keine Angaben erforderlich	(X)
Z420S030-S060 und Z420S010-Z430S020	1.3	Planergebnis	<u>Hinweise:</u> Die Berücksichtigung eines Planergebnisses bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials der ökonomischen Perspektive wird von der Aufsicht nur in wenigen Ausnahmefällen akzeptiert. Sollte ein Institut das Planergebnis oder Teile davon als Risikodeckungspotenzial berücksichtigen, so ist der entsprechende Betrag hier anzugeben und der Hintergrund der Anrechnung in {Z630S010} zu erläutern.	X

RDP-BI: Risikodeckungspotenzial: Ableitung ausgehend vom Eigenkapital bei IFRS-Abschlüssen**Allgemeine Hinweise**

Der Vordruck betrifft die Ableitung des RDP und ist einzureichen, sofern das RDP ausgehend von einem IFRS-Jahresabschluss oder -Zwischenabschluss abgeleitet wird.

Ausgehend von einem IFRS-Abschluss wird in Abschnitt 1.1 das bilanzielle Eigenkapital erhoben sowie dessen Berücksichtigung im RDP. Aus aufsichtlicher Perspektive besonders relevante Bestandteile des Eigenkapitals werden in Abschnitt 1.2 separat betrachtet. Schließlich sind in Abschnitt 1.3 weitere potentielle Bestandteile des RDP, die nicht bereits im bilanziellen Eigenkapital enthalten sind, bzw. potenzielle Bereinigungen des Eigenkapitals anzugeben. Angaben zu Beträgen, die sich aus den Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1 lit. a) – c), § 10 i KWG sowie § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG ableiten, werden in der ökonomischen Perspektive aufsichtsseitig nicht gefordert. Ansonsten sind die einzelnen Felder grundsätzlich gemäß Abschnitt B dieses Merkblatts zu befüllen und zu melden.

Erläuternde Hinweise zu den einzelnen Feldern

Z090S030-S060 und Z090S010-Z100S020	1.3	Planergebnis	<u>Hinweise:</u> Die Berücksichtigung eines Planergebnisses bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials der ökonomischen Perspektive wird von der Aufsicht nur in wenigen Ausnahmefällen akzeptiert. Sollte ein Institut das Planergebnis oder Teile davon als Risikodeckungspotenzial berücksichtigen, so ist der entsprechende Betrag hier anzugeben und der Hintergrund der Anrechnung in {Z420S010} zu erläutern..	X
Z300S030-S060	1.3	Zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1 lit. c) CRR benötigte Eigenmittel	Keine Angaben erforderlich	X
Z310S030-S060	1.3	Darunter zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1 lit. b) benötigtes Kernkapital	Keine Angaben erforderlich	X

Z320S030-S060	1.3	Darunter zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1 lit. a) CRR benötigtes hartes Kernkapital	Keine Angaben erforderlich	X
Z330S030-S060	1.3	Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG erforderlich ist	Keine Angaben erforderlich	X
Z340S030-S060	1.3	Eigenmittel, die zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG erforderlich sind	Keine Angaben erforderlich	(X)
Z350S030-S060	1.3	Darunter Kernkapital, das zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG erforderlich ist	Keine Angaben erforderlich	(X)
Z360S030-S060	1.3	Darunter Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG erforderlich ist	Keine Angaben erforderlich	(X)

RDP-BH: Risikodeckungspotenzial: Ableitung ausgehend vom Eigenkapital bei HGB-Abschlüssen**Allgemeine Hinweise**

Der Vordruck betrifft die Ableitung des RDP und ist einzureichen, sofern das RDP ausgehend von einem HGB-Jahresabschluss abgeleitet wird.

Ausgehend von einem HGB-Abschluss wird in Abschnitt 1.1 das bilanzielle Eigenkapital erhoben sowie dessen Berücksichtigung im RDP. Aus aufsichtlicher Perspektive besonders relevante Bestandteile des Eigenkapitals werden in Abschnitt 1.2 separat betrachtet. Schließlich sind in Abschnitt 1.3 weitere potentielle Bestandteile des RDP, die nicht bereits im bilanziellen Eigenkapital enthalten sind, bzw. potenzielle Bereinigungen des Eigenkapitals anzugeben. Angaben zu Beträgen, die sich aus den Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1 lit. a) – c), § 10 i KWG sowie § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG ableiten, werden in der ökonomischen Perspektive aufsichtsseitig nicht gefordert. Ansonsten sind die einzelnen Felder grundsätzlich gemäß Abschnitt B dieses Merkblatts zu befüllen und zu melden.

Erläuternde Hinweise zu den einzelnen Feldern

Z120S030-S060 und Z120S010-Z130S020	1.3	Planergebnis	<u>Hinweise:</u> Die Berücksichtigung eines Planergebnisses bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials der ökonomischen Perspektive wird von der Aufsicht nur in wenigen Ausnahmefällen akzeptiert. Sollte ein Institut das Planergebnis oder Teile davon als Risikodeckungspotenzial berücksichtigen, so ist der entsprechende Betrag hier anzugeben und der Hintergrund der Anrechnung in {Z440S010} zu erläutern.	X
Z320S030-060	1.3	Zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1 lit. c) CRR benötigte Eigenmittel	Keine Angaben erforderlich	X
Z330S030-060	1.3	Darunter zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1 lit. b) benötigtes Kernkapital	Keine Angaben erforderlich	X

Z340S030-060	1.3	Darunter zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1 lit. a) CRR benötigtes hartes Kernkapital	Keine Angaben erforderlich	X
Z350S030-060	1.3	Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG erforderlich ist	Keine Angaben erforderlich	X
Z360S030-060	1.3	Eigenmittel, die zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG erforderlich sind	Keine Angaben erforderlich	(X)
Z370S030-060	1.3	Darunter Kernkapital, das zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG erforderlich ist	Keine Angaben erforderlich	(X)
Z380S030-060	1.3	Darunter Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG erforderlich ist	Keine Angaben erforderlich	(X)

RDP-BW: Risikodeckungspotenzial: Barwertige Ableitung**Allgemeine Hinweise**

Der Vordruck betrifft die Ableitung des RDP und ist einzureichen, sofern das RDP barwertig abgeleitet wird.

Ausgehend vom Nettovermögenswert wird in Abschnitt 1.1 die Zusammensetzung des RDP für eine barwertige Ableitung erhoben. In Abschnitt 1.2, der sich auf die zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92. Abs. 1 lit. a) – c) CRR, § 10 i KWG sowie § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG benötigten Eigenmittel bezieht, werden in der ökonomischen Perspektive aufsichtsseitig keine Angaben gefordert. Aus aufsichtlicher Perspektive besonders relevante qualitative Angaben zum RDP werden in Abschnitt 2 erhoben. Ansonsten sind die einzelnen Felder grundsätzlich gemäß Abschnitt B dieses Merkblatts zu befüllen und zu melden.

Erläuternde Hinweise zu den einzelnen Feldern

Z070S020-S050	1.2	Zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1 lit. c) CRR benötigte Eigenmittel	Keine Angaben erforderlich	X
Z080S020-S050	1.2	darunter zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1 lit. b) benötigtes Kernkapital	Keine Angaben erforderlich	X
Z090S020-S050	1.2	darunter zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1 lit. a) CRR benötigtes hartes Kernkapital	Keine Angaben erforderlich	X
Z100S020-S050	1.2	Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG erforderlich ist	Keine Angaben erforderlich	X

Z110S020-S050	1.2	Eigenmittel, die zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG erforderlich sind	Keine Angaben erforderlich	(X)
Z120S020-S050	1.2	darunter Kernkapital, das zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG erforderlich ist	Keine Angaben erforderlich	(X)
Z130S020-S050	1.2	darunter Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG erforderlich ist	Keine Angaben erforderlich	(X)